

Archiv für Orientforschung, herausgegeben von Ernst F. Weidner

Beiheft 5

# Siegel aus Boğazköy

Erster Teil

Die Königssiegel der Grabungen bis 1938

Von

Hans Gustav Güterbock

DIRECTOR'S LIBRARY  
ORIENTAL INSTITUTE  
UNIVERSITY OF CHICAGO

Neudruck der Ausgabe 1940

Biblio-Verlag  
Osnabrück  
1967

Dem Andenken  
meines Vaters

Printed in West Germany

Gesamtherstellung: Proff u. Co K-G Bad Honnef a. Rh.

## Vorwort.

Über die Siegelfunde von Boğazköy ist laufend in den Grabungsberichten in den *Mitteilungen der Deutschen Orient-Gesellschaft* (von Nr. 72 an) berichtet worden. Von verschwindenden Ausnahmen abgesehen, sind die Siegel — Siegelstücke und, der Zahl nach bei weitem überwiegend, Abdrücke auf sogenannten Bullen — auf Büyükkale gefunden worden. Nach einigen Einzelfunden in den Vorkriegsgrabungen und in den Jahren 1931 bis 1933 brachte das Grabungsjahr 1934 zum ersten Male eine grössere Anzahl von Bullen, darunter die mit dem Abdruck eines Siegels des Šuppiluliuma, die es ermöglichte, mit Hilfe der Genealogie am Anfang der Nişantaş-Inschrift in Boğazköy eine Reihe von Königsnamen zu bestimmen. Diese Identifikationen sind in dem zusammenfassenden Bericht: K. Bittel und H. G. Güterbock, *Boğazköy. Neue Funde in der hethitischen Hauptstadt* (APAW 1935, Phil.-hist. Kl., Nr. 1) veröffentlicht worden, und bei dieser Gelegenheit wurde das gesamte bis dahin bekannte Material gesammelt vorgelegt. Einen nach Umfang und Bedeutung noch beträchtlicheren Fund brachte dann die Grabung von 1936, in der es gelang, nach Abtragen der phrygischen Burgmauer, unter dieser, am Westrand der Burg, den ursprünglichen Aufbewahrungsraum der Bullen aufzudecken<sup>1</sup>. Schon durch seinen Umfang (rund 200 Stück in dem Siegeldepot, Gesamtausbeute der Kampagne etwa 280) erforderte dieser Fund eine eigene Publikation. Es schien aber angebracht, diese zu einem Corpus auszubauen durch Aufnahme sowohl des früheren Materials als auch der Funde, die während der Bearbeitung hinzugekommen sind, d. h. der Siegel aus den Grabungen 1937 und 1938. Denn einmal dient es der Bequemlichkeit des Benutzers, wenn er alles an einem Ort vereinigt findet, zum anderen hat es das neue Material ermöglicht, in der Deutung des alten die eine oder andere Einzelheit schärfer zu fassen. Dagegen scheint es nicht angebracht, mit Rücksicht auf künftige Grabungen mit der Bekanntgabe des Materials etwa noch länger zu warten, obwohl man für manche jetzt noch offene Frage eine Klärung durch neue Funde erhoffen möchte.

Die Publikation der Siegel aus Boğazköy gliedert sich von selbst in zwei Teile, da das Material aus zwei grossen Gruppen besteht, die eine ganz verschiedene Behandlungsweise erfordern: einerseits die Königssiegel, die zum grössten Teil zweisprachig abgefasst sind (in akkadischer Sprache in Keilschrift und in hethitischen Hieroglyphen), andererseits die nicht-königlichen Siegel, die entweder nur Hieroglyphen oder bildliche Darstellungen mit oder ohne Hieroglyphen enthalten. Aus praktischen Gründen wird hier zunächst der I. Teil, der die Königssiegel umfasst, vorgelegt. Hier steht naturgemäss die Lesung und Interpretation der Keilschriftlegende jedes einzelnen Stückes im Vordergrund, die die Grundlage für die Deutung der Hieroglyphen geben muss. Bei den rein hieroglyphischen Siegeln ist eine solche Einzelinterpretation bei dem jetzigen Stande unserer Kenntnis noch nicht möglich. Der II. Teil dieser Arbeit, der dem vorliegenden hoffentlich bald folgen kann, wird also im wesentlichen in der Bekanntgabe der Siegel in Abbildungen und einigen allgemeinen Bemerkungen bestehen. Zugleich soll er durch eine Zeichenliste der auf den Siegeln vorkommenden Hieroglyphen dieses paläographisch wichtige Material bequem zugänglich machen.

Zur Anlage der Veröffentlichung ist zu bemerken, dass jedes Siegel eine Publicationsnummer erhalten hat, wobei mehrere vom gleichen Stock stammende Abdrücke unter einer Nummer zusammengefasst und durch grosse Buchstaben (A, B usw.) unterschieden sind. Die Reihenfolge der Siegel ist nicht chronologisch, da einmal für manche gleich geschriebene Namen mehrere gleichnamige Träger vorhanden sind, zum anderen aus methodischen Gründen gelegentlich ein schon länger bestimmter Name vor einem zeitlich voran-

<sup>1)</sup> Bittel, MDOG 75, S. 28 ff. mit Profilzeichnung Abb. 15; Verf., ebd., S. 52.

gehenden behandelt werden musste. Eine Stammtafel der Könige des hethitischen Neuen Reiches findet man auf Seite 61.

Da erfahrungsgemäss photographische Reproduktionen nicht alle Einzelheiten mit der nötigen Klarheit zeigen, wird jedes Siegel in Zeichnung vorgelegt. Die Zeichnungen von Nr. 13 B, 45, 98<sup>2</sup> stammen von C. C. Stein, die von Nr. 63 (Hauptabdruck), 93 B, 95<sup>2</sup> von K. Krause; alle übrigen vom Verfasser. Diese sind in der Weise angefertigt, dass zur Erleichterung der richtigen Wiedergabe der Grössenverhältnisse die Photographie<sup>3</sup> unter das Pauspapier gelegt, die Zeichnung selbst aber stets nach dem Original ausgeführt wurde; einige Siegel, die nur Keilschrift bieten, wurden ohne Photographie unmittelbar nach dem Original gezeichnet. Die Wiedergabe der Keilschriftzeichen erfolgte durchgehend in Umrisszeichnung; bei den Hieroglyphen liess sich eine solche Einheitlichkeit leider nicht erreichen, man findet daher Wiedergabe in Kontur und in Volls Schwarz nebeneinander. Ein Blick auf die Photographie wird aber leicht die genaue Gestalt des Zeichens auf dem Original erkennen lassen. Grundsätzlich werden Photographien nicht von jedem Stück beigegeben, sondern dann, wenn sie aus irgend einem Grunde, insbesondere zur Nachprüfung unsicherer Lesungen, nötig sind. Wenn in früheren Publikationen eine gute Photographie vorliegt, wird sie hier nicht wiederholt.

Es ist mir ein Bedürfnis, hier allen denen zu danken, die zum Zustandekommen dieser Veröffentlichung beigetragen haben: dem Leiter der Boğazköy-Grabung, K. Bittel, der mir die Bearbeitung des Materials anvertraut und in stetem Gedankenaustausch an der Klärung mancher Frage teilgehabt hat; den Direktoren der Museen, in denen die Siegel aufbewahrt sind, für die Bereitwilligkeit, mit der sie die Arbeit erleichtert haben: in Ankara Herrn Dr. Hämít Koşaç, Generaldirektor der Türkischen Antiken und Museen, und Herrn O. Ferid Sağlam, Direktor des Ethnographischen Museums; in Istanbul Herrn Generaldirektor Aziz Ogan und Herrn Dr. A. Müfid Mansel; in Berlin Direktor W. Andrae. Den Herren in Istanbul und Berlin danke ich auch für die Erlaubnis, das ältere ihren Museen gehörige Material zu veröffentlichen. H. Ehelölf, der in gewohnter Hilfsbereitschaft auch diese Arbeit durch Mitteilung zahlreicher, meist unveröffentlichter Textstellen gefördert hat, weilt nicht mehr unter uns. — H. Otten in Berlin, danke ich für Mitteilung von Texten und Ausführung von Kollationen.

Ankara, Ende Mai 1939.

Der Verfasser.

<sup>2)</sup> Nr. 98 und 95 sind hier mit kleinen Korrekturen von der Hand des Verfassers reproduziert.

<sup>3)</sup> Bei Nr. 3 wurde Krauses Zeichnung zugrunde gelegt.

## Inhalt.

Vorwort . . . . .	V
Inhalt . . . . .	VII
Abkürzungen . . . . .	VII
A. Allgemeine Bemerkungen zu den Königssiegeln . . . . .	1
B. Die einzelnen Königssiegel und ihre Deutung . . . . .	2
I. Aedicula-Siegel (Siegel Nr. 1—75) . . . . .	2
a. Šuppiluliuma (Siegel Nr. 1—8) . . . . .	2
a) allein (Siegel Nr. 1—4) . . . . .	2
β) mit Königin (Siegel Nr. 5—8) . . . . .	4
Anhang zu a: Siegel, die eine aus Babylon stammende Königin nennen (Siegel Nr. 9—11) . . . . .	6
b. Muršili II. (Siegel Nr. 12) . . . . .	9
c. Urhi-Tešup (Siegel Nr. 13—37) . . . . .	9
a) allein (Siegel Nr. 13—23) . . . . .	9
β) mit Königin I (Danuhepa) (Siegel Nr. 24—29) . . . . .	11
γ) mit Königin II (Siegel Nr. 30—36) . . . . .	16
δ) mit einem Prinzen (Siegel Nr. 37) . . . . .	18
d. Muvatalli (Siegel Nr. 38—42 (44)) . . . . .	19
a) allein (Umarmungssiegel) (Siegel Nr. 38—41) . . . . .	19
β) Muvatalli und Danuhepa (Siegel Nr. 42) . . . . .	25
γ) Ein unbekannter König (Muvatalli oder Urhi-Tešup?) mit Danuhepa (Siegel Nr. 42—44) . . . . .	26
e. Hattušili III. (Siegel Nr. 45—51) . . . . .	28
a) allein (Siegel Nr. 45—48) . . . . .	28
β) mit Puduhepa (Siegel Nr. 49—51) . . . . .	28
f. Tuthaliya (Siegel Nr. 52—59) . . . . .	30
g. Arnuvanda (Siegel Nr. 60—61) . . . . .	31
h. Nicht sicher identifizierte Königshieroglyphen (Siegel Nr. 62—64) . . . . .	38
i. Nur Keilschrift erhalten (Siegel Nr. 65—75) . . . . .	42
II. Reinkchriftliche Königssiegel (Siegel Nr. 76—84) . . . . .	44
III. „Tabarna-Siegel“ und Landschenkungsurkunden (Siegel Nr. 85—92) . . . . .	47
IV. Hieroglyphische Königssiegel ohne Namen (Siegel Nr. 93—103) . . . . .	55
Tabelle der Könige und Königinnen des Neuen Reichs mit ihren Hieroglyphen . . . . .	61
Abbildungen in Strichzeichnung . . . . .	62—72
Keilschrifttexte . . . . .	73—82
Abbildungen in Photographie . . . . .	Tafel I—VI

## Abkürzungen.

/a, /b usw. bis /h	= Inventarnummern der Boğazköy-Grabungen 1931—1938. Originale sämtlich in Ankara.
AAA	= Annals of Archaeology and Anthropology, Liverpool.
AfO	= Archiv für Orientforschung.
AJA	= American Journal of Archaeology.
AO	= Der Alte Orient.
APAW I	= K. Bittel und H. G. Güterbock, Boğazköy (Abhdl. d. Preuss. Akad. d. Wissensch. 1935, Phil.-Hist. Kl., Nr. 1).

APAW II	= K. Bittel und R. Naumann, Boğazköy II (Abhdl. d. Preuss. Akad. d. Wissensch. 1938, Phil.-Hist. Kl., Nr. 1).
ArO	= Archiv Orientální.
AU	= F. Sommer, Die Aḥhijavā-Urkunden.
Bo	= Inventarnummern der Boğazköy-Tafeln von 1906—1912 (Istanbul und Berlin).
BoSt	= Boghazkōi-Studien.
BoTU	= E. Forrer, Die Boghazkōi-Texte in Umschrift (WVDOG 41—42).
CIH	= L. Messerschmidt, Corpus Inscriptionum Hettitarum (MVAG 5, 4; 5, 5; 7, 3; 11, 5).
DLZ	= Deutsche Literaturzeitung.
FF	= Forschungen und Fortschritte.
Gelb	= I. J. Gelb, Hittite Hieroglyph II (Chicago 1935).
Götze, Kleinasiens	= Handbuch der Altertumswissenschaft. Kulturgeschichte des Alten Orients, III, 1.
HAB	= F. Sommer und A. Falkenstein, Die hethitisch-akkadische Bilingue des Hattušili I. (Labarna II.) (München 1938).
Hatt.	= A. Götze, Hattušiliš (MVAG 29, 3).
Hogarth	= D. G. Hogarth, Hittite Seals (nach Nummern, wenn nichts anderes angegeben).
Hukk.	= Ḫukkanaš-Vertrag, in: J. Friedrich, Staatsverträge II (MVAG 34, 1).
IHH	= B. Hrozný, Inscriptions Hittites Hiéroglyphiques (ohne Angabe der Lieferung, da die Paganierung durchläuft).
JAOS	= Journal of the American Oriental Society.
KB	= Keilschriftliche Bibliothek.
KBo	= Keilschrifttexte aus Boghazkōi (WVDOG 30 und 36).
KUB	= Keilschrifturkunden aus Boghazkōi.
KF	= Kleinasiatische Forschungen.
Madd.	= A. Götze, Madduvattaš (MVAG 32, 1).
MAOG	= Mitteilungen der Altorientalischen Gesellschaft.
MDOG	= Mitteilungen der Deutschen Orient-Gesellschaft.
Meriggi mit folgender Nummer	= Listes des Hiéroglyphes Hittites (RHA 27, S. 69 ff.; 29, S. 157 ff.), Zeichenummer in der Liste S. 76 ff.
Murš.	= A. Götze, Die Annalen des Muršiliš (MVAG 38).
MVAG	= Mitteilungen der Vorderasiatisch-Ägyptischen Gesellschaft.
NBr.	= A. Götze, Neue Bruchstücke zum Grossen Text des Hattušiliš (MVAG 34, 2).
OIC	= Oriental Institute Communications.
OLZ	= Orientalistische Literaturzeitung.
RA	= Revue d'Assyriologie et d'Archéologie orientale.
RHA	= Revue Hittite et Asianique (zitiert nach fascicules).
RLA	= Reallexikon der Assyriologie.
SL	= A. Deimel, Sumerisches Lexikon.
Sturtevant, Gloss. <sup>2</sup>	= E. H. Sturtevant, A Hittite Glossary, 2nd Ed.
Symb(olae) Koschaker	= Symbolae ad Iura Orientis Antiqui pertinentes Paulo Koschaker dedicatae (Leiden 1939).
VAB	= Vorderasiatische Bibliothek.
VAT	= Inventarnummern der Tontafeln der Vorderasiatischen Abteilung der Staatlichen Museen zu Berlin.
Vertr.	= J. Friedrich, Staatsverträge (I = MVAG 31, 1; II = MVAG 34, 1).
WVDOG	= Wissenschaftliche Veröffentlichungen der Deutschen Orient-Gesellschaft.
Yaz.	= Yazılıkaya; Nummern nach K. Bittel, Die Felsbilder von Yazılıkaya (Istanbuler Forschungen 5).
ZA	= Zeitschrift für Assyriologie.
ZDMG	= Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft.

\*

In türkischen Namen ist die türkische Orthographie angewendet: c = dsch; ç = tsch; ġ = gh älterer Umschriftweisen, in der Aussprache kaum hörbar; i (i ohne Punkt) = dumpfer Vokal; ş = sch; z = stimmhaftes s.

## A. Allgemeine Bemerkungen zu den Königssiegeln.

Von den Siegeln der hethitischen Grosskönige sind nur Abdrücke auf uns gekommen, keine Siegelstücke. Da einige hethitische Siegelstücke aus Silber bekannt sind (z. B. CIH XLII, 5—6 = Hogarth 188; das Siegel des Tarkummuva von Mira, CIH XLII, 9, ArO 9, S. 307 ff.), wird man annehmen dürfen, dass auch die Königssiegel aus Edelmetall waren; das liefert eine hinlängliche Erklärung dafür, dass sie nicht erhalten sind. Die Königssiegel, durchweg Stempelsiegel, waren von recht verschiedener Grösse: dem kleinen Siegel des Suppiluliuma, Nr. 1, mit nur 1,8 cm Durchmesser steht das Tutušili-Siegel Nr. 53 gegenüber, dessen Durchmesser (Mittelfeld und Schriftringe zusammengezogen) sich auf etwa 7,5 cm rekonstruieren lässt.

Die Abdrücke befinden sich zum kleineren Teil auf Tafeln (meist Landschenkungs-Urkunden), zum weitaus grössten Teil aber auf tönernen Bullen<sup>1</sup>. Leider haben die hethitischen Beamten die Königssiegel nur selten auf Bullen abgedrückt, die der Grösse der Siegelstücke entsprachen. Daher besitzen wir von den meisten Königssiegeln nur Teilabdrücke, und das erschwert ihre Zuweisung an bestimmte Herrscher ausserordentlich; denn da der Name des Siegelhabers in Keilschrift gewöhnlich im äussersten Schriftring gestanden hat, der oft keinen Platz mehr auf der zu kleinen Bulle fand, fehlt uns häufig gerade das Entscheidende. Umgekehrt fehlt bei solchen Teilabdrücken, bei denen nur Teile der Keilschriftringe abgedrückt sind, das hieroglyphische Mittelstück des Siegels. Einen gewissen Ersatz bieten folgende Umstände: erstens besitzen wir von manchen Siegeln Abdrücke auf mehreren Bullen, die sich gegenseitig ergänzen, und zweitens hat man manchmal die Seitenflächen der Bullen statt, wie gewöhnlich, mit den Fingern, vielmehr mit dem gleichen Petschaft festgedrückt, das man auf der Hauptfläche abgedrückt hatte; dadurch sind Seitenabdrücke entstanden, von denen jeder einzelne naturgemäß nur einen kleinen Ausschnitt aus dem Gesamtsiegel bietet, die aber zusammengezogen doch in einigen Fällen wertvolle Ergänzungen liefern. Allerdings will es das Geschick, dass auch diese Hilfsmittel oft gerade an den entscheidenden Punkten versagen.

Nach Inhalt und Anordnung der Siegellegenden kann man verschiedene Gruppen von Königssiegeln unterscheiden.

I. Bei dem häufigsten Typ steht in der Mitte in der bekannten, aus den Hieroglyphen „Grosskönig“ und der Flügelonne gebildeten sogenannten „Aedicula“ die persönliche Hieroglyphengruppe des Königs<sup>2</sup>, und dieses Mittelstück ist von 1 bis 3 Schriftringen in Keilschrift umgeben. Der Keilschrifttext ist durchweg a k k a d i s c h zu lesen, wie sich aus der endungslosen Form der Namen<sup>3</sup> ergibt, ferner aus akkadischen Wörtern wie *narām* auf manchen Stücken (s. sofort) und aus der akkadischen Fluchformel auf den unten zu entsprechenden Gruppen von Siegeln (II und III). Die Keilschriftilgende enthält den Namen des Königs, seine Titel in gröserer oder geringerer Ausführlichkeit, manchmal seine Genealogie, ferner gelegentlich die Namen seiner Schutzgottheiten, wobei die Anknüpfung mit *narām* „Liebling des...“ am besten bezeugt ist. Daneben ist aber auch mit anderen Fassungen zu rechnen, z. B. „Siegel des Gottes...“ nach der ägyptischen Beschreibung der Siegel des Hattušili und der Pudušepa<sup>4</sup>; vgl. ferner unten zu Nr. 38 f.

Bei diesem Normaltyp gibt es einige Variationen. Einmal können auch im Mittelfeld Keilschriftzeichen auftreten. Es sind dies Ideogramme wie TI „Leben“, LUGAL „König“,

<sup>1</sup>) Zum Technischen sei auf den zweiten Teil verwiesen.

<sup>2</sup>) Ich vermeide hier absichtlich das Wort „Name“, da über die Frage, ob hier wirklich Namensschreibungen vorliegen, noch ausführlich zu sprechen sein wird. Da dabei auch die Hieroglyphen auf den nicht-königlichen Siegeln von Bedeutung sind, muss diese Diskussion für den zweiten Teil vorbehalten bleiben.

<sup>3</sup>) Vgl. Sturtevant-Bechtel, *A Hittite Chrestomathy*, S. 84.

<sup>4</sup>) Zuletzt behandelt von Friedrich, *Artibus Asiae* 6, S. 179 ff.

SIG<sub>5</sub> „gut“; vgl. unten zu den Nummern 21 ff. und S. 45 f. Zweitens fehlt manchmal, wenn auch selten, die Flügelsonne (Nr. 41, 58 f.). Drittens gehören in diese Gruppe auch Siegel, die ausser der Hieroglyphen- und der Keilschriftlegende bildliche Darstellungen enthalten. Für alle Einzelheiten sei auf die Ausführungen unten S. 21 ff. zu Nr. 38 ff. verwiesen. Viertens gibt es Aedicula-Siegel, die nicht dem König allein gehören, sondern dem König und der Königin gemeinsam. In diesem Fall wird bei der Aedicula das eine (bald das linke, bald das rechte) „Grosskönigs“-Zeichen durch das Zeichen „Grosskönigin“ ersetzt. Dass die Zeichengruppe Kopf mit übergesetzter Volute tatsächlich „Grosskönigin“ bedeutet, wie längst angenommen wurde<sup>5</sup>, wird bewiesen durch Nr. 30 f.: dort entsprechen der genannten Hieroglyphengruppe in Keilschrift die Worte „Siegel der Tavannanna“. Bei diesen gemeinsamen Siegeln stehen dann in der Aedicula neben den Hieroglyphen des Königs die der Königin, und entsprechend lautet die Keilschriftlegende auf beide Namen. Dass auch eine Königin allein ein Aedicula-Siegel führen konnte, lehrt das in Tarsus gefundene Siegel der Puduhepa<sup>6</sup>, bei dem die Aedicula aus der Flügelsonne über zwei „Grosskönigin“-Zeichen besteht.

II. Einige Siegel, vor allem solche, die der Königin allein angehören, aber auch ein Siegel des Arnuvanda (Nr. 76), haben eine andere Form: sie sind nur in Keilschrift abgefasst, enthalten ausser dem Namen manchmal die Genealogie, gelegentlich auch die Fluchformel „Wer (es) vertauscht, soll sterben“, und im Mittelfeld erscheint statt aller Hieroglyphen das keilschriftliche Ideogramm SIG<sub>5</sub> „gut, günstig“ o. ä., das schon als Beischrift neben der Aedicula auf Königssiegeln begegnete. Es ist zu fragen, wie dieser Gebrauch von zwei ganz verschiedenen Siegeltypen zu erklären ist: Durch zeitliche Unterschiede? Oder durch Verwendung der Aedicula- und der rein keilschriftlichen Siegel für verschiedene Zwecke? Die Antwort auf diese Frage muss bis zur Auffindung weiteren Materials zurückgestellt werden<sup>7</sup>.

III. Eine besondere Gruppe von Königssiegeln kann man unter dem Kennwort „Tabarna-Siegel“ zusammenfassen<sup>8</sup>. Bei diesen Siegeln fehlt die Aedicula mit der persönlichen Hieroglyphengruppe, die Mitte wird vielmehr durch einzelne Hieroglyphen wie „Gitterrechteck“, „Rosette“ oder die Gruppe „Rosette, Kreuzschleife und Dreieck“<sup>9</sup> eingenommen. Die Keilschrift enthält immer das Wort *tabarna*, dazu manchmal noch einen Namen, ferner stets die oben angeführte Fluchformel. Möglicherweise stellt diese Gruppe einen im Verhältnis zu den Aedicula-Siegeln älteren Typ dar; vgl. zur Datierungsfrage unten S. 54.

IV. Eine weitere Sondergruppe von Siegeln, die wegen des auf ihnen vorkommenden Zeichens „Grosskönig“ auch als Königssiegel aufzufassen sind, ist die APAW I, S. 76 unter B behandelte Gruppe mit den Zeichen „Dolch und Blüte“. Auf einigen dieser Siegel ist die Flügelsonne vorhanden, auf den meisten fehlt sie. Da die zwei Hieroglyphen einen Titel oder ein anderes Epitheton darstellen, handelt es sich bei dieser Siegelgruppe um nicht-individuelle Königssiegel. Einzelheiten unten S. 55 f. zu Nr. 93—103.

## B. Die einzelnen Königssiegel und ihre Deutung.

### I. Aedicula-Siegel.

#### a. Šuppiluliuma.

##### a) allein.

Von dem König Šuppiluliuma sind Abdrücke mehrerer Siegel erhalten; die Identifikation ist durch die auf mehreren Stücken mit abgedrückte Keilschriftlegende gesichert.

<sup>5</sup>) Jensen, *Hittiter und Armenier*, S. 48 f. und Taf. III, 8; Forrer, *Die heth. Bilderschrift*, S. 5; Meriggi, Nr. 14.

<sup>6</sup>) AJA 41, S. 280, Abb. 40; 287; 289 ff.; dazu unten S. 29.

<sup>7</sup>) Bis vor kurzem schienen die rein keilschriftlichen Siegel auf Königinen beschränkt zu sein: erst 1938 tauchte Nr. 76 (Arnuvanda) auf.

<sup>8</sup>) Vgl. APAW I, S. 73 ff. unter A und unten S. 47 ff.

<sup>9</sup>) Diese und ähnliche schlagwortartige Bezeichnungen einzelner Hieroglyphen in Fortsetzung des in APAW I geübten Branches (vgl. dort S. 62, Ann. 4).

**Nr. 1:** A = 547/f (MDOG 75, S. 54, Abb. 33); B = 508/f. Flache Abdrücke auf Bullen. Keilschrift, einziger Ring, rechts beginnend, Keilköpfe nach aussen:

[NA<sup>4</sup>KI] ŠIB *“šu-up-[pi]-lu-l[i-u-ma] LUGAL GAL”*  
„[Sie]gel des Šup[pi]lul[uma], des Grosskönigs“

Die Ergänzung kann als sicher gelten, da sie den verfügbaren Raum genau ausfüllt, und da in Nr. 2 B, das mit Nr. 1 in der Anordnung der Zeichen übereinstimmt, Teile der Zeichen LUGAL und GAL an der entsprechenden Stelle erhalten sind.

**Hieroglyphen:** In der Aedicula die drei Zeichen (mit senkrechten Strichen im Inneren), und .

**Nr. 2:** A = 693/f; B = 694/f; C = 1016/f; D = 1017/f. Abdrücke auf Bullen, Mitte flach, Rand im Abdruck leicht in die Höhe gezogen.

Keilschrift (aus A + B; C und D bieten nicht mehr):

[NA<sup>4</sup>] KIŠIB *“šu-up-p[i]-lu-li-u]-ma LUGAL G[AL]”*  
„[Sie]gel des Šup[ilinlin]ma, des Gr[oss]königs“

**Hieroglyphen:** Wie Nr. 1.

Die vier Abdrücke A, B, C und D stammen wahrscheinlich von ein und demselben Siegelstock, doch lässt sich das bei dem schlechten Erhaltungszustand einiger Stücke nicht zur Gewissheit erheben. In Keilschrift- und Hieroglyphenlegende stimmt Nr. 2 mit Nr. 1 überein, ebenso in der Verteilung der Zeichen; kleine Unterschiede in Einzelheiten zeigen aber, dass Nr. 2 nicht dasselbe Siegel wie Nr. 1 ist.

**Nr. 3:** 375/d (MDOG 73, S. 35, Abb. 20 d; APAW I, S. 62, 1a, Taf. 24, 1). Konkaver Abdruck auf Bulle.

Keilschrift: Einziger Ring, da ausserhalb davon der Ton zu einem hohen Rand herausgedrückt ist. Keilköpfe nach aussen. Anfang wohl oben, wenig links von der Mitte. Hier beginnt der Name *“šu-up-[pi]-u-li-u-ma”*. Vom Rest der Legende sind nur geringe Spuren erhalten, die keine Ergänzung erlauben. Über dem linken Flügel vielleicht *[H]a-ti*. Keinesfalls passen diese Spuren zu NA<sup>4</sup>KIŠIB „Siegel (des)“, sie dürften also nicht den Anfang, sondern das Ende des Schrifttringes bilden. Für Siegellegenden, die nicht mit dem Wort „Siegel“, sondern unmittelbar mit dem Namen beginnen, vgl. Nr. 4(?), 77, 79 und die Siegel des Tarkummuva und des Išputaḥšu<sup>10</sup>.

**Hieroglyphen:** Bei dem ersten Zeichen, , sind die senkrechten Striche im Inneren, die bei Nr. 1 und 4 deutlich sind<sup>11</sup>, hier nicht vorhanden. Das zweite Zeichen, , stimmt zu Nr. 1, 2 und 4. Das dritte Zeichen ist , d. h. vier senkrechte, in zwei Paaren angeordnete Striche. Bei der ersten Publikation des Siegels (APAW I, S. 62 f.) hatte ich geglaubt, unten Querverbindungen zu sehen, und daher in der Tabelle a. a. O., S. 71 zwei Rechtecke gezeichnet. Hrozný hat die richtige Lesung zuerst vorgeschlagen<sup>12</sup>, und durch Nr. 1, 2 und 5 ist sie dann bestätigt worden. Bei einer erneuten Kollation des Originals konnte ich feststellen, dass die vermeintlichen Querverbindungen auf Täuschung beruhen: die in einem Abstand unter dem linken Strichpaar sitzende Erhöhung ist die Spitze des Zeichens „Blüte“, und bei dem rechten täuscht die Brücke (unter dem Zeichen ist die Oberfläche zerstört) eine horizontale Linie vor<sup>13</sup>. Schriftgeschichtlich wichtig ist, dass die vier Striche auf Nr. 3 (und 4) senkrecht, auf Nr. 1, 2 und 5 dagegen schräg stehen; ebenso der oben erwähnte Unterschied beim ersten Zeichen ( statt ).

<sup>10</sup>) Tarkummuva: CIH XLII, 9, zur Lesung Albright, AfO 4, S. 137 f.; Išputaḥšu: Götze, AJA 40, S. 210 ff.

<sup>11</sup>) Bei Nr. 2 ist das Zeichen in B nicht klar, auf den anderen Abdrücken nicht erhalten.

<sup>12</sup>) AfO 8, S. 205 = IHH, S. 437; IHH, S. 499. — Meriggi's Lesung (= *di*), RHA 27, S. 112, beruht auf einer Täuschung durch die Photographie; die schräg aufwärts führende Linie ist ein Sprung, was auf der Zeichnung APAW I, Taf. 24, 1b deutlich zum Ausdruck kommt.

<sup>13</sup>) Kranses Zeichnung (APAW I, Taf. 24, 1b), die das Original sehr gut wiedergibt, musste für die Verkleinerung und Reproduktion in dieser Arbeit vereinfacht werden. Bei der Umzeichnung habe ich viele der störenden Brüche weggelassen.

In der Aedicula steht zu beiden Seiten der drei Hauptzeichen die Verbindung „Dolch + Blüte“, die bei den Nrn. 1, 2 und 5 fehlt. Wir haben schon APAW I, S. 76 darauf hingewiesen, dass diese Gruppe fakultativ steht und auch selbständig vorkommt; vgl. unten S. 31 und 55 f.

**Nr. 4: 46/g** (MDOG 76, S. 47, Abb. 27). Konkaver Abdruck auf Bulle.

**Keilschrift:** Nur ein Ring abgedrückt; entsprechend Nr. 1–3 ist anzunehmen, dass es der einzige war. Keilköpfe nach aussen. Der Name beginnt oben, unmittelbar rechts neben der Mitte: [...] „*Šu-up-pi-l[u-li-u-m]a* LU[GAL]...“. Beim linken Flügelende Spur von einem Senkrechten; zwischen diesem und dem Anfang des Namens Spur eines Winkelhakens. Unmittelbar vor dem Namen scheint nichts gestanden zu haben. Möglich ist, dass hier (wie wohl auch bei Nr. 3) das Wort „Siegel“ fehlt und die Legende mit dem Namen selbst beginnt.

**Hieroglyphen:** In der Aedicula steht wie bei Nr. 3 rechts und links die Gruppe „Dolch + Blüte“. Auch die Formen der Hauptzeichen stimmen mit denen von Nr. 3 weitgehend überein. Das oberste Zeichen, , hat wie dort keine Innenstriche. Das unterste scheint auch hier aus 2 + 2 senkrechten Strichen zu bestehen. Beim Abdrücken gut herausgekommen ist nur der zweite Strich von links, doch sieht man schwache Umrisse auch von den drei anderen. Je zwei Striche stehen so dicht beieinander, dass sie sich berühren. An den oberen und unteren Enden ist nichts von einer Querverbindung zu sehen.

β) mit Königin.

**Nr. 5: 438/f.** Flacher Teilabdruck auf Bulle, nur der linke untere Teil der Siegelfläche.

**Keilschrift:** Nur ein Ring erhalten; Keilköpfe nach innen. Reste von drei Zeichen. Das mittlere ist LUGAL, das folgende demnach G[AL], wozu die Spuren passen. Das Zeichen vor LUGAL endigt auf einen Waagerechten. Das deutet auf [SA]L; aber eine Lesung [SA]L.LUGAL G[AL] „Grosskönigin“ ist bedenklich, weil die Hieroglyphenlegende nur die Hieroglyphen des Königs enthält; denn rechts ist, nach dem Verlauf der Kreislinie, kein Platz mehr für die Hieroglyphen der Königin. Hält man an der Lesung mit SAL fest, dann hat das Siegel die Königin nur in der Keilschrift mitgenannt, nicht aber in den Hieroglyphen. Die andere Möglichkeit, den Waagerechten als *aš* und dieses als das Ende von [„*Šu-up-pi-lu-li-u-ma*]-*aš*] aufzufassen, besitzt noch weniger Wahrscheinlichkeit; denn das wäre dann der einzige Fall einer hethitisch abgefassten Siegellegende (vgl. oben S. 1). Im Mittelfeld, unter den Hieroglyphen, steht LUGAL G[AL] „Grosskönig“. Nach Analogie von Nr. 21–23 hat man vielleicht über der Aedicula TI oder TI.SIG<sub>5</sub> zu ergänzen (vgl. unten S. 11).

**Hieroglyphen:** Von den drei Zeichen , , sind noch hinreichende Spuren sichtbar; deutlich noch ein senkrechter Strich im Innern des ersten Zeichens.

**Nr. 6: 444/f.** Flacher Teilabdruck auf Bulle, nur Keilschrift. Zwei Ringe, Keilköpfe nach innen.

Ausserer Ring: [...] -lu-l[i-...]

Innerer Ring: [...] -in-ti-x[...]

Das dritte Zeichen beginnt mit drei Köpfen von Waagerechten, es dürfte also *i* und die ganze Gruppe zu dem Namen [*Hi*-] *in-ti-i* zu ergänzen sein. Denn eine Königin dieses Namens ist bekannt<sup>14</sup>, und in der Opferliste KUB XI, 7 = 2 BoTU 25, IV, 9 erscheint *Hi-in-ti-i* in einem Fach mit Šuppiluliuma. In einem Erlass des Šuppiluliuma und seiner Gemahlin endet der Name der Königin auf *-ti*, und wir werden, trotz der „defektiven“ Schreibung des Auslauts, darin die *Hi* wiedererkennen dürfen<sup>15</sup>. In einem anderen Text er-

<sup>14</sup> KBo II, 15, II, 4: *Hi-i-in-ti-i*; IV, 2: *Hi-i[-...]*; KUB XXV, 14, I, 29; 48; III, 12; *Hi-en-ti-i*.

<sup>15</sup> KUB XIX, 25, I, 2; vgl. Cavaignac, *Subbiluliuma et son temps*, S. 37, Anm.; RHA 12, S. 157.

scheint Šuppiluliuma mit einer anderen Gemahlin, Daduhepa<sup>16</sup>; derselbe Name steht in der genannten Opferliste Z. 8 im gleichen Fach wie *Hi* und Šuppiluliuma, diese Liste ist also im Recht, wenn sie Šuppiluliuma mit zwei Gemahlinnen ansetzt. Daraus, dass in dem Erlass KUB XIX, 25 Šuppiluliumas Sohn Arnuvanda eine Rolle spielt, hat Cavaignac geschlossen, dass dieser Text den späteren Regierungsjahren des Königs angehöre; wenn wir dementsprechend Daduhepa als erste, *Hi* als zweite Gemahlin des Šuppiluliuma ansetzen, finden wir uns wieder in Übereinstimmung mit der Reihenfolge des Opfertextes<sup>17</sup>.

Nach alledem dürfen wir in unserem Siegel ein gemeinsames Siegel des Šuppiluliuma und der *Hi* sehen. Dann sind die beiden Ringe nach links hin so zu ergänzen:

Ausserer Ring: [NA<sup>4</sup>KIŠIB „*Šu-up-pi*“]-lu-l[i-*ma*...], „Siegel des Š.“

Innerer Ring: [NA<sup>4</sup>KIŠIB „*Hi*“]-in-ti-i[...], „Siegel der *Hi*.“<sup>18</sup>, was, bei Berücksichtigung der Krümmung, zum gleichen Ausgangspunkt für beide Ringe führt.

**Nr. 7: 446/f.** Teilabdruck auf Bulle, schwach konkav; nur Keilschrift; zwei Ringe. Keilköpfe nach innen.

Ausserer Ring: [...] LUGAL GAL UR.[SAG] „[...] Gross[könig], He[ld]“

Innerer Ring: [...] i(?)-i SAL.LUGA[L GAL] „[...] i(?)-i, [Gross]königin“

Rechts schliessen bei dieser Ergänzung beide Ringe an derselben Stelle. *i*, vor dem ein Winkelhaken erhalten ist, kann nach unserer bisherigen Kenntnis hethitischer Königinen kaum anders als zu *Hi* ergänzt werden. Demnach ist dieses Siegel ebenfalls dem Šuppiluliuma und seiner Gemahlin *Hi* zuzuweisen, obwohl der Königsname nicht erhalten ist und obwohl die Schriftanordnung anders ist als bei Nr. 6. Im inneren Ring muss vor dem Namen *Hi* erheblich mehr gestanden haben als blosses NA<sup>4</sup>KIŠIB.

Die Hieroglyphen der *Hi* sind weder bei Nr. 6 noch bei Nr. 7 mit abgedrückt.

**Nr. 8: 441/f.** Flacher Teilabdruck auf Bulle, rechter oberer Teil des Siegels.

**Keilschrift:** Zwei Ringe, Keilköpfe nach aussen. Erhalten sind Anfang und Ende beider Ringe, der Anfang liegt wenig rechts von der Mitte der Flügelsonne.

Ausserer Ring: NA<sup>4</sup>KIŠIB [...] x IM

Innerer Ring: NA<sup>4</sup>KIŠIB SA[L...] R]A

Die Spur vor IM im äusseren Ring dentet auf ein Zeichen, das mit einem Senkrechten schliesst. Von RA am Ende des inneren Ringes sind erhalten: der oberste der vier Waagerechten, dessen Spitze bis über den ersten Senkrechten reicht, und die zwei Senkrechten, von denen der erste kleiner ist als der zweite. Das stimmt genau zu der Form von *ra* in na-ra-am auf Nr. 9; außer zu *ra* können diese Spuren nur zu URU „Stadt“ ergänzt werden, was aber am Ende des Ringes sinnlos ist.

Die Anfänge der beiden Ringe: „Siegel [des ...]“ und „Siegel der [...]“ (vom Frauennamen-Determinativ sind Spuren erhalten) zeigen, dass es einem König und einer Königin gehört. Dazu passt auch die Anordnung der Hieroglyphen. Von diesen ist erhalten: Der rechte Flügel der Flügelsonne, die Volute und Spitze des rechten „Grosskönigs“-Zeichens und, rechts von der Mitte (links haben also die Hieroglyphen der Königin gestanden; vgl. zur Anordnung oben S. 2 und unten Nr. 24 ff.), schlecht erhalten, aber auf dem Original gerade noch mit Sicherheit erkennbar, das erste Zeichen von Šuppiluliuma, , mit den Strichen im Inneren.

<sup>16</sup> KUB XXVI, 57, Vs. 9; Götze, RLA 2, S. 98. Zu Daduhepa, die gegen Götze, a. a. O., von Daduhepa zu trennen ist, s. unten S. 12. — Ehelolf nannte mir einige weitere, meist unveröffentlichte Belege für Daduhepa: Bo 2953, 8 ff.: (8) nu-ya SA lTa-du-*he-pa* [...] (9) GIM-KA *aš-šu-ua-an-ti* [...] (10) A-NA SISKUR.SISKUR *e-hu* (Gebet der Daduhepa); ferner aus churrischen Texten: KUB XXVII, 23, III, 2; 3; 6; 11; 24, I, 6; Bo 2238, 4; 9; 15; 267/b + 279/b, Vs. 17; in den folgenden churrischen Texten erscheint außer Daduhepa ein Mann namens *mTa-aš-mi-šar*-[...]: Bo 1775, Vs. 3; 11; (12); Rs. 11 (Vs. 7: *mTašm*); 195/b, III, 3; (4); (6); (II, 12 *mTa-aš-m[i-...]*); 795/b, III, 17 ff.; IV, 7 (III, 24 *mTa*[...]). Ob diese Daduhepa mit der Gattin des Šuppiluliuma identisch ist, ist zweifelhaft.

<sup>17</sup> Die in Anm. 14 zitierten Königinnen-Opfer haben vor *Hi* eine Djuduhepa; die Reihenfolge der Namen in diesen Texten macht Schwierigkeiten.

<sup>18</sup> Zur Ergänzung des Anfangs vgl. etwa Nr. 60.

Die erhaltenen Enden der beiden Keilschriftringe passen nun gut zu dem, was auf einem anderen Siegel (Nr. 9) zu ergänzen ist, und das veranlasst uns, hier im Anschluss an Šuppiluliuma eine Gruppe von Siegeln zu behandeln, obwohl auf diesen selbst kein Königsname erhalten ist.

Anhang zu a: Siegel, die eine aus Babylon stammende Königin nennen.

**Nr. 9:** 230/f. Bruchstück einer Tontafel mit Siegelabdruck. Das stark gewölbte Siegel war auf der Tafel vollständig abgedrückt, es ist aber nur ein Teil von der linken Seite erhalten, der Rest abgebrochen.

Keilschrift: Zwei Ringe, Köpfe nach aussen.

Ausserer Ring: [...] *H]a-at-ti na-ra-a-am* <sup>D</sup>[x]

Innerer Ring: [...] DUMUSAL LUGAL KUR KĀ.DINGIR.R[A]

„[Siegel des . . . , des Königs von H]atti, des Lieblings des Gottes [x]

[Siegel der . . . ], der Tochter des Königs des Landes Babyl[on]“.

Hieroglyphen: Teile der Zeichen für „Grosskönigin“, nämlich das linke Ende der Volute und das lang nach links ausgezogene Ende der Kopfbedeckung des Kopfes (vgl. die vollständige Form auf Nr. 34, 36, 50).

Das erhaltene Stück der Keilschriftlegende muss inhaltlich ziemlich aus Ende der beiden Schriftringe gehören; man erwartet im äusseren Ring nur noch den Gottesnamen, im inneren nur das Ende von RA. Und diese zu erwartenden Zeilenden finden sich auf Nr. 8: im äusseren Ringe IM nach einem Senkrechten, d. i. DIŠKUR „Wettergott“, im inneren [R]A.

Nr. 8 und 9 sind nicht Abdrücke von demselben Siegelstock; das schliesst schon ihre ganz verschiedene Grösse aus. Aber die gegenseitige Ergänzung liegt so nahe, und auch die Verteilung der Zeichen passt so gut (denkt man sich in Nr. 8 das RA vervollständigt, so reicht es nach links teilweise unter das DINGIR, und ebenso beginnt das RA in Nr. 9 unter dem zweiten Waagerechten von DINGIR), dass die Annahme schwer von der Hand zu weisen ist, dass wir in Nr. 8 und 9 gleichlautende Siegel vor uns haben. Dann ist aber die Gattin (genauer: eine Gattin, s. oben S. 5) des Šuppiluliuma eine babylonische Prinzessin.

Der Text der Tontafel bringt für unsere Identifikation des Siegelinhabers mit Šuppiluliuma weder eine Bestätigung noch auch eine Widerlegung. Er lautet in Umschrift und Übersetzung (Text 1; Autographie auf S. 73):

- 1 [ . . . . . . . ] x x [ . . . ]<sup>19</sup>
- 2 [ . . . . . . . ] x [ . . . ]
- 3 [ . . . . . . . ] x [ . . . ]
- 4 [ . . . . . . . ] [ . . . ]
- 5 [ . . . . . -i] š-ša-an [ . . . ]
- 6 [x]-x<sup>20</sup>-ya ku-it [ . . . ]
- 7 [a]r-ka har-kán [ . . . ]
- 8 [UR] UDIDLI.HI.A BÁD GAL-TIM [ . . . ]
- 9 a-ú-ri-e-eš [ . . . ]
- 10 nu-ya hu-u-ma-an-za [ . . . ]
- 11 ma-ah-ka-an-ma-ya-za [ . . . ]
- 12 nu-ya ku-e-da-ni ku-it IŠ-TU x<sup>21</sup> [ . . . ]
- 13 kat-ta-an ha-ma-an-kán nu-ya-ra-[ . . . ]
- 14 ma-ah-ka-an-ma-za A-BU-IA KUR [ . . . ]
- 15 nu-za A-BU-IA DINGIR-LIM-iš [ki-ša-at<sup>22</sup>] [ . . . ]
- 16 ma-ah-ka-an-ma-za-kán DUTU-ŠI [A-NA GIŠGU.ZA A-BI-IA e-eš-ka-at<sup>22</sup>] [ . . . ]

<sup>19</sup>) Die Zeilen 1—11 müssen rechts vom Siegelabdruck weitergegangen sein.

<sup>20</sup>) Rest eines gebrochenen Senkrechten, also wohl [ki]-e-ya.

<sup>21</sup>) Zeichenrest wie Anfang von ša; da nach IŠTU ein Ideogramm erwartet wird, am ehesten GUD. — Fortsetzung der Zeilen 12 ff., die unter dem Siegel über die ganze Tafelbreite durchliefen, abgebrochen.

<sup>22</sup>) Ergänzung nach dem Zusammenhang.

17 nu TUP-PUMES a-ra-ab (?)-[ . . . ]

Fortsetzung abgebrochen

Das ist dem Sinne nach etwa so hierzustellen:

..[Mein Vater hatte (5) folgender]massen [angeordnet (o. ä.)]: (6) ‘[Dieses Gebiet (o. ä.)], das [ . . . ] (7) zerstört [war], (8) die grossen befestigten [Städte].[ . . . ], (9) die Wachtposten [ . . . ], (10) jeder(?) [ . . . ]. (11) Wie aber [ . . . ], (12) welchem was mit R[in-dern(?) . . . ] (13) verbunden (ist), d[er(?) . . . ].’ (14) Als aber mein Vater das Land [ . . . ], (15) da [wurde] mein Vater Gott. / (16) Als aber [ich], Meine Sonne, [mich] auf den Thron meines Vaters setzte], (17) da [ . . . ] die Tafeln . . . [ . . . ]“

Fortsetzung abgebrochen

Die Urkunde bezieht sich also auf ein grösseres Gebiet und beginnt, wie die Staatsverträge, mit einer historischen Einleitung<sup>23</sup>, die auf Anordnungen des Vaters des Verfassers Bezug nimmt. Leider ist kein Personen- oder Ortsname erhalten.

**Nr. 10:** 447/f. Schwach konkaver Teilabdruck auf Bulle, linker Teil des Siegels.

Keilschrift: Zwei Ringe, Köpfe nach aussen.

Ausserer Ring: [...] n]a-ra-a [m . . . ]

Innerer Ring: [...] GAL DUMUSAL LUG[AL . . . ]

Ausserer Ring: „[ . . . L]ieblin[g des Gottes . . . ]“

Innerer Ring: [...] Gross[königin], Tochter des Kön[igs von . . . ]“

Das erinnert an Nr. 8 und 9, ohne dass die Anordnung der Zeichen völlig übereinstimmte.

Hieroglyphen: Wohl Teil des Zeichens „Grosskönigin“.

**Nr. 11:** 622/f. Schwach konkaver Teilabdruck auf Bulle, nur Teile von zwei Keilschriftringen; Köpfe nach aussen. In beiden Ringen Anfang und Ende der Legende:

Ausserer Ring: N[A<sup>4</sup>KIŠIB . . . . . LUG]AL.GAL UR.SAG

Innerer Ring: N<sup>A<sup>4</sup></sup>[KIŠIB . . . . . ]-DU-ni-a-aš

Ausserer Ring: „Si[egel des . . . . . ], des Gross[kön]igs, des Helden“.

Der innere Ring ist nach Analogie von Nr. 9 wohl etwa so zu ergänzen: „Siegel der . . . der Grosskönigin, der Tochter des Königs von Kar]-Duniaš“.

Ob Nr. 11 von demselben Königspaar stammt wie Nr. 8 und 9, mag dahingestellt bleiben. Der kassitische Landesname an Stelle des altertümlicheren KĀ.DINGIR.RA fällt auf; er könnte darauf deuten, dass Nr. 11 von einem anderen Herrscher stammt als die vorhergehenden Nummern, und das führt auf das Problem der zeitlichen Einordnung der ganzen Gruppe.

Wir haben diese Siegel, auf denen eine babylonische Prinzessin als Grosskönigin erscheint, hier im Anschluss an Šuppiluliuma behandelt, weil a) Nr. 9 allem Anschein nach die gleiche Keilschriftlegende hatte wie Nr. 8, indem sich die Reste auf beiden Stücken gerade ergänzen; b) auf Nr. 8 ein Rest der ersten Hieroglyphe des Namens Šuppiluliuma eben noch zu erkennen ist. Da diese beiden Punkte nicht völlig gesichert sind, müssen wir uns nach anderen Nachrichten über Heiraten zwischen Hatti und Babylon umsehen.

Bekannt ist die Stelle aus dem Brief Hattušilis III. an Kadašman-Enlil II. (KBo I. 10 =) KUB III, 72. Vs. 7: *un-du a-bu-ka u a-na-ku at-te-ru-ta ni-pu-šu u a-na ahhIMES ta-abu-ti ni-tu-ru* „Als dein Vater und ich *atterūtu* machten und zu guten Brüdern würden“. Winckler (MDOG 35, S. 22), Weidner (MDOG 58, S. 74), Friedrich (AO 24, 3, S. 24) übersetzen *atterūtu* mit „Verschwägerung“, nach Winckler bei Böhl, *Die Sprache der Amarna-briefe*, S. 69, Anm. 1 (dort „Verwandtschaft“, „auf Grund der Boghazköi-Briefe“!); Weidner (BoSt 8, S. 103, 36; 9, S. 129, 18) und Labat (*L'Akkadien de Boghaz-Köi*, S. 108) mit „Freundschaft“. Aus dem Akkadischen ist das Wort nicht zu erklären, ausserhalb von Amarna (Briefe von Šuppiluliuma und Tušratta) und Boğazköy ist es nicht bekannt. Die Belege sind nicht eindeutig. Im Vertrage Hattušili-Pentišina (Vs. 17 ff.) folgt zwar auf den Satz „zwischen uns [ . . . ] *atterūtu* (Akk.) [wollen wir machen (o. ä.)]“ eine ausführliche Erwähnung.

<sup>23</sup>) Vgl. zu diesem Text ZA 44, S. 95; *Symb. Koschaker*, S. 27; ferner unten S. 51.

nung zweier Heiraten zwischen den beiden Häusern, und in dem Brief des Tušratta (Knudtzon, VAB II, Nr. 20, 8) heisst es: „Der Bote meines Bruders kain zu mir *ana atterūti*, um die Gattin meines Bruders, die Herrin des Landes Ägypten, zu holen“; an dieser Stelle ist also wenigstens von Heirat die Rede, wenn auch die syntaktische Stellung und genaue Bedeutung von *ana atterūti* nicht klar wird. Gegen „Verschwägerung“ spricht die Stelle aus dem Brief Šuppiluliumas an Amenophis IV. (VAB II, Nr. 41, 9): „Den Wunsch, den dein Vater äusserte: ‘Zwischen uns wollen wir *atterūtu* machen’, habe ich nicht verweigert, alles was dein Vater gesagt hat, habe ich getan“; denn weder wissen wir aus anderen Quellen etwas über eine Verschwägerung zwischen Šuppiluliuma und Amenophis III., noch hätte Šuppiluliuma, wenn wirklich eine solche bestanden hätte, sie mit so knappen Worten abgetan. Und in dem Vertrag zwischen Muvatalli und Šunašsura (BoSt 8, Nr. 7) ist nirgends von Heirat die Rede. Die ganze Umgebung der Stelle (III, 35 f.) handelt von gegenseitiger Hilfeleistung gegen äussere und innere Feinde; da passt nur „Freundschaft“, nicht „Verschwägerung“. Auch der Ausdruck „zu Brüdern werden“ in unserem Brief meint ja bekanntlich nicht Verwandtschaft, sondern nur politische Freundschaft und Gleichberechtigung, und dadurch rückt auch das parallel gebrauchte *atterūtu* in die gleiche Sphäre. Mit „Freundschaft“ kommt man allenfalls auch an den erstgenannten Stellen, wo von Heiraten die Rede ist, aus, während umgekehrt „Verschwägerung“ an den letztgenannten Stellen nicht passt. So hat die Briefstelle als Beleg für eine babylonische Heirat zur Zeit des Ḫattušili auszuscheiden.

Im RLA I, S. 258 a; 260 a (Art. *Assyrien*) führt Forrer den Text KUB XXI, 38 (Vs. 57 f.; Rs. 1) als Beleg für Heiraten zwischen Kadašman-Turgu und einer Tochter (oder Halbschwester) des Muvatalli und zwischen Ḫattušili und einer Tochter des Kadašman-Turgu an. Wie steht es damit? Wie Sommer, AU, S. 253 ff. festgestellt hat, ist der Brief von Puduhepa an einen König, höchstwahrscheinlich den von Kypern, gerichtet und behandelt das Projekt einer Heirat zwischen den Häusern der beiden Briefpartner; der Adressat hatte Puduhepa um eine Tochter gebeten. Babylonien wird ein paarmal erwähnt: (Vs. 12 in einer rhetorischen Frage [AU, S. 260], daher für uns ohne Belang) — Vs. 47 (AU, S. 253 unten) werden Töchter von Karduniaš und Amurrū erwähnt, „die ich, die Königin, aufgenommen habe“. Das weist auf eine Heirat eines hethitischen Prinzen mit einer babylonischen Prinzessin hin, es ist aber keineswegs gesagt, dass sie die Gattin des Thronfolgers (also Tuthalijas IV.) geworden wäre; dagegen kann man die summarische Aufzählung zusammen mit der Amoriterin anführen. — Vs. 55 heisst es nach einer Erwähnung des Königs von Babylon: „Hat er<sup>24</sup> nicht des Grosskönigs von Ḫatti, des mächtigen Königs, Tochter zur Frau genommen?“. Hier ist also von einer Ehe zwischen einem babylonischen Herrscher und einer Tochter Ḫattušilis die Rede; für unsere Frage ist das nur als Beispiel für einen umgekehrt gelagerten Fall von Bedeutung. (Dass Vs. 58 gegen Forrer, a. a. O., sich auf die Ehe Puduhepas mit Ḫattušili bezieht, hat Sommer, AU, S. 254 gezeigt; Rs. 1 ff. = AU, S. 255. — Rs. 7 endlich ist von einer babylonischen Prinzessin die Rede, „die nach Ägypten gegeben worden war“; für unsere Frage belanglos.)

Auch KUB XXVI, 88 ist ein Brief; Absender und Empfänger sind unbekannt, aber wegen der Aude „mein Bruder“ beide von königlichem Rang. Der Brief behandelt u. a. ein Heiratsprojekt. Z. 3 f.: „[...] an deinen Vater habe ich geschrieben, [...] aber als er mir schrieb: ‘Eine Tochter habe ich nicht’, da [schrieb ich] an den König von [...]“. — Vorher steht in Z. 2 als einziges erhaltenes Wort *[Ka]-ra-Du-ni-ja*[. und man kann sich danach den Sinn so rekonstruieren: der Adressat hat sich beklagt, dass der Briefschreiber eine Babylonierin genommen hat; dieser entschuldigt sich damit, dass er zunächst den Vater des Adressaten um eine Tochter gebeten und erst nach dessen abschlägiger Antwort sich an den König von Babylon gewandt habe. — In Rs. 7 ff. desselben Briefes ist dann wohl von der Zeit des Briefschreibers die Rede. 9: „Deine Tochter gibst du nicht meinem Sohne, sondern einem anderen Manne [...]“. (Ohne -ya, also Inhalt des Briefes selbst, nicht Zitat aus einem früheren). Wer der „andere Mann“ ist, erfahren wir nicht, da

<sup>24</sup>) Gemeint ist, schon wegen der folgenden Betonung der Grossmachtstellung Babyloniens, sicher der König von Babylon.

der Text lückenhaft ist. — Babylon kommt also nur in dem oben besprochenen, auf die Vergangenheit beziehlichen Passus vor, und wenn unsere Ergänzung richtig ist, wird dort eine Heirat mit einer babylonischen Prinzessin als Tatsache erwähnt. Die Zeit des Ereignisses und der Name des hethitischen Königs bleiben unbekannt.

(In KUB XXVI, 89, einem Brief, der in manchem an KUB XXI, 38 erinnert und, wie dieser, von einer „Tochter“ handelt, kommt der Name Karduniaš in Z. 9 vor. Nach KUB XXI, 38, Rs. 7 ist hier wohl zu ergänzen: „[Die Tochter des] Landes Karduniaš, die in Ägypten w[ar]“; die Stelle bezieht sich also nicht auf eine Heirat zwischen Ḫatti und Babylon.)

Die Musterung der Belege für babylonisch-hethitische Königsheiraten hat also für die Zuweisung unserer Siegel (oder eines Teils von ihnen) an Šuppiluliuma nichts ergaben. Jedenfalls spricht aber nichts dagegen, die Nrn. 8 und 9 dem Šuppiluliuma zuzuschreiben. Heiraten zwischen den beiden Königshäusern kamen in beiden Richtungen vor. Ob die babylonische Prinzessin am Hofe der Puduhepa später die Gattin des Tuthalija wurde oder nicht, auf welche Zeit sich KUB XXVI, 88 bezieht, und ob man das Karduniaš-Siegel Nr. 11 einem späteren Könige zuzuweisen hat als die K.A.DINGIR.RA-Siegel Nr. 8 und 9, kann ohne neues Material nicht entschieden werden.

Wir haben oben S. 5 gesehen, dass Šuppiluliuma zwei Gattinnen hatte: Daduhepa und Ḫinti. Es ist nun zu fragen, welche von diesen die Babylonierin ist. Keiner der beiden Namen ist akkatisch; der erste ist churrisch, der zweite lässt sich keiner Sprache sicher zuweisen<sup>25</sup>. Wir müssen damit rechnen, dass die babylonische Prinzessin als hethitische Grosskönigin einen neuen Namen erhielt, und können die Frage hinter welchen der zwei überlieferten Namen sie sich verbirgt, nicht beantworten.

### b. Muršili II.

Dem König Muršili II. kann mit Sicherheit nur ein Siegel zugewiesen werden.

**Nr. 12:** 876/f. Schwach konkaver Teilabdruck auf Bulle. Nur Keilschrift; Teile von zwei Ringen. Äussere Randlinie stark hervortretend, danach weiter aussen kein Ring mehr anzunehmen. Keilköpfe nach aussen.

Ausserer Ring: [...] "Mur-ši-i-[li...]

Innerer Ring: [...] -up-pi-[...]

Das kann nach links hin nur so ergänzt werden:

[NA]KIŠIB] "Mur-ši-i-[li...] „[Siegel] des Murši[li...],

[DUMU "Šu]-up-pi-[lu-li-u-ma...] [Sohnes des Šuppi[li]lum...].“

An sich könnte man die zwei Namen auch als Teile einer längeren Genealogie auffassen (vgl. unten Nr. 13); aber die dann sich ergebenden Ergänzungen

[DUMU] "Mur-ši-i-[li

[DUMU.DUMU-šu ſa "Šu]-up-pi-[lu-li-u-ma

oder

[DUMU.DUMU-šu ſa] "Mur-ši-i-[li

[DUMU.DUMU.DUMU-šu ſa "Šu]-up-pi-[lu-li-u-ma

führen links nicht auf gleichen Zeilenanfang. So kann das Siegel mit Sicherheit dem Muršili zugewiesen werden, und es ist umso mehr zu bedauern, dass nichts von den Hieroglyphen mit abgedrückt ist. (Für die Hieroglyphen des Muršili vgl. die Ausführungen unten S. 24 zur Inschrift von Sirkeli; ein weiteres Siegel mit dem Namen Muršili, der aber kaum den Siegelnhaber bezeichnen dürfte, ist rein keilschriftlich und wurde daher unten unter Nr. 84 eingeordnet.)

### c. Urhi-Tešup.

a) allein.

**Nr. 13:** A = Bulle aus Wincklers Grabungen, AfO 4, S. 135 ff.; B = 391/e (MDOG 72, S. 44 f., Abb. 20, 1 und 21, 1); C = 320/d (MDOG 73, S. 35, Abb. 20 c; vgl. APAW I, S. 64 u. Tf. 26, 4—5); D = 857/f. Abdruck konkav.

<sup>25</sup>) Der Anklang an sum. լ e n t i „möge leben“ ist gewiss nur zufällig.



Schon die Vielheit der Zeichen lässt auf phonetische Schreibung schliessen, und in dieselbe Richtung weist das in Tarsus gefundene Siegel der Puduhēpa<sup>29</sup>, das sicher phonetisch geschrieben ist und mit unserem die zwei letzten Zeichen gemeinsam hat. Von den zwei ersten Zeichen unseres Namens ist das erste unbekannt; das zweite wird *nu* gelesen<sup>30</sup>, es ergibt sich also ein Name **νν** = *x*, **νν** = *nu*, **∅** = *he*, **∅** = *b/pa*. Bisher ist nur ein Name einer Königin bekannt, der hierzu passt: *D a n u l j e p a*. Forrer setzt in seiner Königsliste 2 BoTU, S. VI Danuhēpa als Gattin des Urli-Tešup an, und somit wären unsere Siegel eine schöne Bestätigung für die Lesung **νν** = *nu* und würden für das erste Zeichen die Lesung *d/ta* ergeben<sup>31</sup>; leider hat aber Forrer keinen Beleg für seine Zuweisung der Danuhēpa an Urli-Tešup gegeben, wir müssen daher diese Angabe noch überprüfen.

Tanuhēpa ist als Name einer Königin belegt in dem von Götze, RLA II, S. 98<sup>32</sup> angeführten unveröffentlichten Text Bo 4882, III, 15, auf den wir noch ausführlich einzugehen haben werden (unten S. 14 f.). Sommer, AU, S. 301, und Götze, a. a. O., halten Danuhēpa für identisch mit der Mutter des Muršili, die von diesem verbannt wurde, auf Grund von KUB XIV, 7 + XXI, 19. Aber gerade dieser Text spricht meines Erachtens gegen die Gleichsetzung. Hattušili behandelt in diesem Gebet nacheinander verschiedene Punkte:

1) (XXI, 19, I, 15 ff.) *ku-it-ma-an* (16) *A-BU-JA* *"Mur-ši-li-iš* *TI-an-za e-eš-ta* (17) *nu ma-a-an* DINGIRMES ENMES-*JA* *A-BU-JA* *šal-la-li-ta-ab-ta* (18) *ku(!)-e-ez-qa me-mi-ja-na-az* *am-mu-uk-ma-za-kán a-pi-e-da-ni* (19) *A-NA INIM A-BI-JA* *U-UL ku-it-ki an-[d] a e-šu-un* (20) *nu-u-ya-za* TUR-aš *e-šu-un* *ma-a-an-ma-kán* [S] A E.L[UGAL]<sup>33</sup> (21) *DI-NU ŠA* SALta-ya-an-na-an-na GEME-KU-NU *ki-ša-[at]* (22) *A-BU-JA* GIM-an SALta-ya-an-na-an-na-*an-qa-an* SAL.LUGAL *te-ep-nu-ut* (23) *a-pa-a-aš-ma* GEME DINGIR-LIM *ku-it e-eš-[t] a* (24) [tu-el(?)] *A-NA Z]I* DINGIR-LIM GAŠAN-*JA* *an-d[a]k u-iš<sup>34</sup>* *ša-ak-ta* (25) *ŠA* SAL.LUGAL *te-ep-n]u-m[ar(?)* *ma-a-an Z]I-an-za e-eš-ta* (26) [ma-a-an-ma-at-ta(?) *U-UL ZI-an-z]a<sup>35</sup>* *e-eš-ta* (27) [x x x x ŠA SALta-ya-an-na-an-na] *a te-ep-nu-mar* (28) [ . . . . . ] *U-UL ku-ya-at-qa* (29) [ . . . . . ] *e-eš-ta* (30) [ . . . . . k] *u-ya-at-qa* (31) [ . . . . . ] *i-ja-at ku-iš* (32) [na-aš DINGIR-LIM-iš ka-ru-ú *ki-ša-a]t* (33) [na-aš-kán KAS-az ar-ja ti-ja-at na-a]t IŠ-TU SAG.DU-ŠU (34) [ka-ru-ú pa-ra-a šar-ni-ik-ta]<sup>36</sup> (35) [am-mu-uk-ma-za-kán(?) a-pi-e-da-ni ta-pa-r] i-ja<sup>37</sup> *U-UL an-da e-šu-un*

Solange (16) mein Vater Muršili am Leben war, (17) wenn da mein Vater die Götter, meine Herren, (18) durch irgendeine Sache erzürnte, so war ich bei dieser (19) Angelegenheit meines Vaters in keiner Weise dabei; (20) ich war noch ein Kind. Als aber [i]ni Pal[ast] (21) der Prozess der Tavaunauna, Eurer Dienerin, entsta[nd]. (22) als mein Vater die Tavaunauna, die Grosskönigin, demütigte — (23) weil aber jene eine Gottesdienerin war. (24) — o meine Herrin, die Du [in Deinem(?)] göttlichen [S]inn (allein) wusstest, (25) [ob die Demütigung der Grosskönigin(?) Dein Will]e war (26) [oder ob es nicht Dein Will]e war — (27) [ . . . . . ] Demütigung [der Tavaunauna] a (28—30) . . . . . (31) [ . . . . . ] der (es) getan hat, (32) [ist längst Gott geworden]u, (33) [er ist vom Wege

<sup>29</sup> AJA 41, S. 280. Abb. 40: 287; 289 ff.; dazu unten S. 29.

<sup>30</sup> So Gelb und Meriggi in ihren Zeichenlisten; auch Hrozný, III, S. 388. Anm. 4.

<sup>31</sup> Das Zeichen passt zu keinem der bisher bekannten *ta*-Zeichen. Ich hatte eine Zeitlang an **∅** (Meriggi 92) gedacht, aber davon ist nach Meriggi Variantenliste keine Form belegt, die zu unserer passt. Während als Bildform für **∅** allgemein der Eselskopf gilt, gleichen die zwei Teile unseres Zeichens eher abwärts gerichteten Händen mit deutlichen Daumen, vor allem in der plastischen Form: auf Nr. 29. Zudem wäre bei Gleichsetzung mit Meriggi 92 die Doppelsetzung unerklärlich. Also — wenn die Lesung Danuhēpa richtig ist, was im folgenden wahrscheinlich gemacht wird — ein neues *dalta*, das aus zwei abwärts gerichteten Händen besteht. Unter den Händen und Armen Meriggi 27—68 finde ich nichts Entsprechendes.

<sup>32</sup> Unter Danuhēpa: vgl. Anm. 16.

<sup>33</sup> Ergänzung nach XIV, 7, I, 16: die Spuren passen.

<sup>34</sup> Zur Ergänzung vgl. II, 2 und XIV, 7, I, 6.

<sup>35</sup> Zur Ergänzung von Z. 25 f. vgl. XIV, 7, I, 20 f. und das anschliessende XXI, 19, II, 1—3 (unten Abschnitt 3).

<sup>36</sup> Zur Ergänzung von Z. 32 ff. vgl. XXI, 19, II, 13—15.

<sup>37</sup> Ergänzung nach XIV, 7, I, 14 f. (hier Abschnitt 2).

abgetreten(?) und hat] es mit seinem Kopfe (34) [schon längst gebüsst]. (35) [Ich aber] war [bei jener Sache] nicht mitverantwortlich<sup>38</sup>.

2) Der Abschnitt über den zweiten Punkt ist nur fragmentarisch erhalten; er reicht bis XIV, 7, I, 15. Es ist von dem „Silber und Gold aller Götter“ (12) die Rede. Z. 13 ff.: *nu ku-e-el-la* KUBABBAR GUŠKIN *ku-e-da-ni* (14) *A-NA DINGIR-LIM ptiš-ki-it nu-za-kán a-pi-e-da-[ni-ja?]* (15) *ta-pa-ri-ja* *U-UL ku-it-ki an-da* [e-šu-un] „Welchem Gott er das Silber und Gold eines judeu gab, [auch(?)] dabei [war ich] nicht mitverantwortlich.“

3) Mit XIV, 7, I, 16 beginnt nun deutlich eine neue Angelegenheit. Das kommt ausser durch den Paragraphenstrich auch dadurch zum Ausdruck, dass der vorhergehende Abschnitt mit einem Satz endet, der einen Gedanken logisch abschliesst („dabei war ich nicht mitverantwortlich“); ferner durch die Einleitungsformel *māmakan uit* sowie durch das „auch“ bei *apāttaja* (II, 12) und *apāšša* (13). Leider sind gerade die wichtigsten Zeilen (XIV, 7, I, 16 ff.) am Ende in einer Weise abgebrochen, dass für den Sinn Entscheidendes fehlt. Eine weitere Schwierigkeit liegt in dem doppelten *ŠA* von Z. 16 f., das eine Verbindung von *tDan[uhepa]* und *SALAMA.DINGIR-LIM-KA* als Apposition verbietet<sup>39</sup>.

(XIV, 7, I, 16) *ma-a-an-ma-kán ú-it* *ŠA* E.LUGAL *DI-NU ŠA* *tDa-n[u-he-pa] Ū*<sup>40</sup> (17) *ŠA* SALAMA.DINGIR-LIM-KA *ki-ša-at* *tDa-nu-he-pa-an* x[ . . . . . ] (18) *QA-DU* DUMUMES-ŠU UNMES-tar-ra *bu-u-ma-an* BE-LUMES [(es fehlt wohl nichts)] (19) EGIR-iz-zuš-ša UNMES-tar *ku-ya-pi* *har-ak-ta* (20) *ŠA* *tDa-nu-he-pa-ma* *har-ga-aš* *A-NA* DUTU URUTUL-na (21) *ma-a-an* *ZI-an-za e-eš-ta* (auschliessend XXI, 19, II, 1) [ma-a-an-ma-at-ta(?) oder: -aš-ši ?] *U-UL* *ZI-an-za e-eš-ta* (2) [na-at tu-el(?)] *A-NA* *ZI* DINGIR-LIM GAŠAN-*JA* *an-da* (3) [ . . . . . ] *a-ak-ta* *am-mu-uk-ma-za-kán* (4) [ . . . . . ] *ŠA* *tDa-nu-he-pa* DUMU-ŠU (5) [ . . . . . ] *me]-mi-ni* *an-da* *U-UL e-šu-un* (6) [ . . . . . ] *U-UL(?)* *ha-an-ne-iš-ki-nu-un* (7) [ . . . . . ] *x-mu e-eš-ta* *am-me-el-ma* KA×U-aš (8) [ . . . . . ] *x ta-pa-ri-ja-az* *U-UL* (9) [ . . . . . ] *ša]-ak-ta* *a-pa-a-at-ma* *HUL-lu* *ut-tar* (10) *x-[ . . . . . ]-iš* *nu-kán* *ma-a-an* DUTU URUA-ri-in-na GAŠAN-*JA* (11) *A-NA* [INIM] *tDa-nu-he-pa* *še-er* TUKU.TUKU-iš-ta *ku-it-ki* (12) *nu a-pa-a-at-ta-ja* *ut-tar* *ŠA* *tDa-nu-he-pa* *i-ja-an-na-iš* (13) *nu-za a-pa-a-aš-ša* DINGIR-LIM-iš *ka-ru-ú* *ki-ša-at* (14) *na-aš-kán* KAS-az *ar-ja* *ti-ja-at* (15) *na-at* IŠ-TU SAG.D[U-Š] U *ka-ru-ú* *pa-ra-a* *šar-ni-ik-ta* (16) *nu* DUTU URUA-ri-in-[na GAŠAN]-*JA* *ŠA* *tDa-nu-he-pa* *ut-tar* (17) *am-me-el* UD<sup>41</sup> A-aš x-[ . . . . . ] KUR URUHa-at-ti-ja x-x(?) (18—22 nur Zeilenbruchstücke)

(16) Als es aber geschah, dass im Palast der Prozess der Dan[uhepa] und<sup>40</sup> (17) Deiner „Gottesmutter“ entstand, [(als) man (da)] die Danuhēpa (Akkus.) [ . . . -te] (18) samt ihren Söhnen sowie alle (ihre?) Leute, die Herren (19) und die Niedrigsten (Akkus.), als (da) (ihre?) Leute umkamen, (20 f.) ob der Untergang der Danuhēpa in (Deiner), der Sonnengöttin von Arinna, Absicht lag, (XXI, 19, II, 1) [oder ob er nicht in (Deiner) Absicht lag, (2 f.) [das, o] meine Herrin, wusstest in Deinem göttlichen Sinn [Du allein(?) . . . ]. Ich aber (4 f.) war bei der [schlimm]en(?) Angelegenheit [mit] dem Sohn [de]r Danuhēpa nicht dabei. (6) [ . . . . . nicht(?)] richtete ich, (7) [nicht(?) . . . . .] war mir. Meines Mundes (8) [ . . . . .] von der Befehlsgewalt nicht (9) [ . . . . . wusstest Du. Jene schlimme Sache aber (10) [ . . . . .]. Und wenn Du, o Sonnengöttin von Arinna, meine Herrin, (11) wegen der [Angelegenheit] der Danuhēpa in irgendeiner Weise erzürnt warst, (12) so ist auch jene Sache der Danuhēpa (schon) vergangen, (13) auch jene(r)<sup>41</sup> ist längst „Gott geworden“, (14) er (sie) ist vom Wege abgetreten(?) (15) und hat es längst mit seinem (ihrem) Kopf gebüsst. (16) Nun, o Sonnengöttin von Arinna, meine [Herrin], die Ange-

<sup>38</sup> Wörtlich: „war bei jener Befehlsgewalt nicht dabei“.

<sup>39</sup> Nach Sommer, AU, S. 130; vgl. Cavaignac, RHA 12, S. 158, dessen Übersetzung der Stelle sich jedoch nicht halten lässt. — KBo VI, 28, Vs. 4, scheint eine Ausnahme von der Sommerschen Regel zu bieten, doch kann *ŠA* LUGAL URUKUššar auch zu NUMUN der folgenden Zeile gezogen werden.

<sup>40</sup> Zur Ergänzung vgl. die vorige Anm.

<sup>41</sup> Der Schuldige? Oder, da *tiat kuiš* der Parallelstelle I, 31 hier fehlt, Danuhēpa? Vgl. unten S. 14 f.

legenheit der Danuḥepa (17) in meinen Tagen . . . [ . . . . ] Land Ḫatti . . . . (?) (18—22 nur Zeilenbruchstücke).

4) Der nächste Abschnitt, XXI, 19, II, 23ff., handelt von Urhi-Tešup (DUMU ŠEŠ-IA, 26), ist aber, ebenso wie die folgenden Abschnitte, ganz lückenhaft. Von XXI, 19, Kol. III 26), ist aber, ebenso wie die folgenden Abschnitte, ganz lückenhaft. Von XXI, 19, Kol. III an zählt dann Ḫattušili seine Verdienste um Nerik auf: 9 ff. während der Regierung seines Bruders Muvatalli; 26 ff. unter Urhi-Tešup. Von 42 ab Bitte, etwaige Verfehlungen mit Rücksicht auf diese Verdienste zu vergeben; die Bitte schliesst XXI, 19, IV, 17 mit der direkten Anrufung des Wettergottes von Nerik, in der Versammlung der Götter für den Beter einzutreten, und mit der Aufforderung an die Götter, „jene schlimme Sache“ „fortzuwerfen“.

Versuchen wir, uns hiernach ein Bild von der Danuḥepa-Affäre zu machen, so ist das nicht ganz leicht. Durch die Angelegenheit sind die Götter erzürnt worden, sie wird eine „schlimme Sache“ genannt; einerseits ist der Schuldige längst tot, andererseits hält es Ḫattušili für nötig, am Ende seines Gebetes noch einmal ausdrücklich darum zu bitten, die „schlimme Sache“ zu begraben; damit darf man vielleicht den fragmentarischen Satz II, 17, wo Ḫattušili von „meinen Tagen“ spricht (derselbe Ausdruck auch ebd. 20), in dem Sinne kombinieren, dass die Angelegenheit auch unter Ḫattušili noch nicht beendet war. Worin bestand nun das Vergehen? In einer Verletzung (oder gar in der Beseitigung) der Danuḥepa? Das wissen wir nicht, da das entscheidende Verbum XIV, 7, I, 17 fehlt. Ihre Leute kommen um; ob auch sie selber, wird aus der Ausdrucksweise des Textes nicht völlig klar. Da für spricht der Umstand, dass von dem *hargas* der Danuḥepa in derselben Weise gesprochen wird wie von dem *tepnumar* der Tavannanna zur Zeit des Muršili, das als Tatsache gesichert ist.

Man kann aber auch an ganz anderes denken. Wenn man aus dem doppelten ŠA von XIV, 7, I, 16 f. folgern muss, dass es sich um einen „Prozess der Danuḥepa und Deiner Gottesmutter“ handelt, dann liegt das Vergehen vielleicht gerade darin, dass Danuḥepa gegen eine Priesterin der Göttin vorgegangen ist. Allerdings fällt dann die Wendung auf, dass der Schuldige „Gott geworden ist“; denn wenn Danuḥepa die Schuldige wäre, müsste man annehmen, dass dieser Ausdruck auch vom Tode einer Tavannanna gebraucht werden kann, wofür bisher kein Beleg vorliegt.

Hier hilft nun ein anderer Text, der wohl von denselben Dingen handelt, etwas weiter, obwohl auch er an entscheidenden Punkten zerstört ist. Der schon von Götz, RLA II, S. 98 zitierte unveröffentlichte Text Bo 4882, der von ABU-IA (ABI-IA) „meinem Vater“ handelt (der Name des Verfassers ist nicht erhalten), bietet nach freundlicher Mitteilung Ehelolfs in III, 12 ff. folgendes [hierzu Nachtrag auf S. 60!]:

- 12 nu ma-a-an A-BU-IA A-NA SALLU [GAL] (wohl nichts weiter)  
 13 IŠ-TU DI-NI ša-ra-a-zi-[iš Ū-UL]  
 14 ku-it-ki e-eš-ta am-mu-uk-ma [ . . . ]  
 15 A-NA 'Ta-nu-ḥé-pa SALLUGAL IŠ-TU DI-[NI(?)]  
 16 kat-te-ir-ra-ah-ḥi-eš-ki-nu-un  
 17 ku-u-un me-mi-an A-NA ZI-IA  
 18 še-er e-eš-ša-ah-ḥu-un  
 19 le-e-ma-an-ya-mu ku-it-ki HUL-u-e-eš-zi

Die Ergänzungen in den Z. 12—14 sind nicht ohne weiteres gegeben, lassen sich aber auf Grund folgender Überlegung gewinnen: Wollte man in Z. 13 in Parallel zu *katterrah-* auf *heškinun* (16) das Verbum *ša-ra-a-zi* [(ia)-ah-*ta*] „liess obsiegen“ ergänzen, so wäre dahinter für den zu *kuitki ešta* (14) gehörenden Satzanfang kein Platz mehr vorhanden. Daher ist in 13 das Adjektiv *ša-ra-a-zi* [iš] als Prädikat zu *ešta* (14) anzunehmen; der Raum erfordert noch ein Wort, das wegen *kuitki* (14) höchst wahrscheinlich die Negation sein dürfte. Dann ist dem Sinn nach hinter SALLUGAL (12) nichts weiter erforderlich. Am Ende von 14 dagegen erwartet man ein Akkusativ-Objekt zu *katterrah-heškinun*<sup>42</sup> (16). Hiernach möchte ich den Passus mit Vorbehalt so übersetzen:

<sup>42</sup> Es gibt zwar intrans. Verba auf -ahh- (Sommer, AU, S. 257; Götz, KF, S. 404), die einzigen mir bekannten Belege für *katterrah-ly-* (*Hatt.* 111 20; 78; 79) sind aber transitiv.

(12) Wie mein Vater über die Königin<sup>43</sup> (13 f.) im Prozess in [k]einer Weise überle[gen] war, so (?) Nachsatz mit -ma) habe ich [die Gottesmutter (?)<sup>43</sup>] (15 f.) immer im Proze[ss] gegen die Königin Tanuḥepa unterliegen lassen. (17 f.) Folgende Worte habe ich (dabei) um meiner Seele willen gesprochen: (19) „O möge mir doch nichts ,schlimm werden!“.

Der Vater des Verfassers ist also gegen eine nicht mit Namen genannte Königin unterlegen; damit dürfte auf den Streit des Muršili mit der Tavannanna angespielt sein (wenn Vater und Sohn beide mit der Tanuḥepa zu tun gehabt hätten, würde man Nennung des Namens schon Z. 12, nicht erst Z. 15 erwarten). Der Verfasser, hiernach wohl ein Sohn des Muršili, hat jemanden gegen die Königin Tanuḥepa unterliegen lassen; das empfindet er als Vergehen, denn er ist wegen der bösen Folgen in Sorge. Da Ḫattušili in dem vorher behandelten Gebet die Angelegenheit der Danuḥepa als vergangen bezeichnet, dürfte der Verfasser dieses Textes nicht er, sondern Muvatalli sein. Und wenn sein Vergehen darin besteht, dass er jemanden gegen die Danuḥepa hat unterliegen lassen, so erinnert das an den „Prozess der Danuḥepa und der Gottesmutter“; daher möchte man in Z. 14 „Gottesmutter“ ergänzen. Wir hätten dann hier eine Bestätigung für die oben geäusserte Vermutung, dass Danuḥepa gegen eine Priesterin vorgegangen ist. Der Schuldige, der nach dem Gebet des Ḫattušili „Gott geworden“ ist, könnte dann Muvatalli sein, und damit fiele die auffällige Anwendung dieses Ausdrucks für eine Königin weg (vgl. S. 16. Anm. 48). [Nachtrag S. 60.]

Mustern wir kurz noch die weiteren Belege für Danuḥepa. KUB XV, 5 ist ein Verzeichnis königlicher Träume und der daran geknüpften Vorschriften über Stiftungen. Der Name Danuḥepa begegnet Kol. I, 7 in unergiebigem Zusammenhang. In Kol. III, 4 ff. erscheint Danuḥepa dem König selbst im Traum:

„(4) Traum Seiner Majestät, wie Danuḥepa (5) zur Majestät immer wieder sprach: „Weil der Wettergott (6) an den Himmel kommt, möge (er) dich . . . . (7) nicht finden“. Die Majestät antwortete: (8) „Dem Wettergott habe ich schon früher eine goldene Kanne gemacht“. (9) Danuḥepa entgegnete: „Die war nicht gut“. (10 ff.) Folgendermassen sprach der König von Ḫakmišša: „Warum hat man die *ḥulupal* (Musikinstrumente) mit Lasurstein, die man dem Wettergott versprochen hat, ihm nicht gegeben?“ — (13 f.) Deutung der Frau Hepa-SUM: „Man soll die Lasurstein-*ḥulupal* der Grossen Gottheit geben!“

Der König von Ḫakmišša, von dem in einem anderen Abschnitt derselben Inschrift (II, 52 ff.) der als Zeitgenosse Ḫattušilis bekannte<sup>44</sup> „UR.MAH.LU-iš sagt, dass der Wettergott ihm und dem König von Išuva zürne, dürfte niemand anderer als Ḫattušili sein<sup>45</sup>. Als der König, der diese Träume hat, kommen demnach Muvatalli und Urhi-Tešup in Frage.

Danuḥepa erscheint auch in Orakeltexten: KUB XVI, 32, II, 1; 4. Der Text stammt, da nach Z. 27 der Vater der Majestät mit Urhi-Tešup zu tun hatte, wohl von Tutušili IV. *Mantallija*-Opfer für die Söhne des Urhi-Tešup werden in Z. 14 ff. erwähnt, solche für die Söhne des Arma-Dattaš (auch eines bekannten Gegners des Ḫattušili) in Z. 19. Für eine nähere Zusammengehörigkeit der Danuḥepa mit Urhi-Tešup ergibt das bei der bekannten Aneinanderreihung einzelner Orakelanfragen<sup>46</sup> nichts. — Unergiebig die Orakel KUB XVI, 16, Rs. 1; 304/f [unveröffentlicht, von Ehelolf mitgeteilt]. Vs. 18.)

Was können wir nun aus alledem für Danuḥepa entnehmen? Dass sie die zu Urhi-Tešup gehörige Tavannanna sei (nach Forrer, 2 BoTU, S. VI, sogar seine Gemahlin), ist nirgends ausdrücklich belegt. Richtig ist, dass sie ungefähr in diese Zeit gehört: Ihre Affäre spielt nach der des Muršili und beginnt vor Ḫattušili, in dessen Zeit sie aber noch hineinzureichen scheint. Ein Sohn des Muršili ist an der Angelegenheit beteiligt (Muvatalli oder Ḫattušili). Einem der zwei Vorgänger des Ḫattušili (Muvatalli oder Urhi-Tešup) erscheint sie im Traum, wobei man den Eindruck hat, dass sie nicht als Geist einer Verstorbenen auftritt, sondern dass sie zu den Leuten gehört, die dem König auch im Leben nahestehen.

<sup>43</sup> Zu dieser Ergänzung s. sofort.

<sup>44</sup> Aus KBo IV, 12, Vs. 30; Rs. 6 (Götz, *Hatt.*, S. 42 ff.).

<sup>45</sup> Vgl. *Hatt.*, Gr. Text II, 61 ff.; III, 45 (Götz, *NBr.*, S. 22).

<sup>46</sup> Z. 7 deutlich Schluss, Z. 8 nach Doppelstrich neuer Anfang.

All das engt die Möglichkeiten für die Datierung der Tavannanna-Würde der Danuhepa auf die Regierungszeit der zwei Herrscher Muvatalli und Urhi-Tešup ein.

Hier müssen wir nun zu den Siegeln zurückkehren. Bei diesen fallen nämlich zwei Dinge auf: 1) dass die Hieroglyphen, die nach Nr. 13 dem Urhi-Tešup gehören, noch in Verbindung mit einem anderen Königin-Namen erscheinen (unten Nr. 30—36); 2) dass der versuchweise Danuhepa gelesene weibliche Name noch mit zwei anderen Königsnamen zusammen vorkommt (unten Nr. 42 und 43 f.), von denen der eine sicher Muvatalli zu lesen ist. Dazu ist nun an den Brauch zu erinnern, dass sich das Amt der Tavannanna unabhängig von dem des Königs von einer Frau auf die andere überträgt<sup>47</sup>. Nimmt man an, dass Danuhepa die Hauptgattin des Muvatalli war, dass sie nach seinem Tode Tavannanna neben ihrem Stieffsohn Urhi-Tešup blieb<sup>48</sup>, aber vor diesem starb, und dass nach ihrem Tode die Gattin des Urhi-Tešup das Tavannanna-Amt bekleidete, so ist alles in bester Ordnung.

Für die Hieroglyphen-Entzifferung stellt sich das Problem wie folgt: Ergeben die Keilschriftquellen mit Sicherheit eine Lesung *d/ta-nu-he-pa?* Die Antwort muss lauten: Aus den Texten haben wir für Danuhepa die Möglichkeiten ermittelt: Tavannanna neben Muvatalli oder neben Urhi-Tešup oder neben beiden. Wenn nun unter den zwei Frauennamen, die mit Urhi-Tešup zusammen auf Siegeln vorkommen, einer ist, dessen zwei letzte Zeichen anderweitig als *he-pa* gesichert sind, und wenn derselbe Name auch neben Muvatalli vorkommt, so müsste es schon ein merkwürdiger Zufall sein, wenn der ganze Name nicht Danuhepa zu lesen wäre. Wir erhalten also eine Bestätigung für *he-pa* und einen neuen Wert *da/ta*.

γ) mit Königin II.

**Nr. 30:** A = 698/f; B = 506/f; C = 697/f. Leicht konkave Teilabdrücke auf Bullen. A: nur Mittelstück, B: Mittelstück und rechter Teil des innersten Keilschriftringes, C: nur Teil des Mittelstückes.

**Nr. 31:** A = 106/g; B = 448/f. Leicht konkave Teilabdrücke auf Bullen, Mittelfeld fast flach, Rand stärker gekrümmmt. A: rechter oberer Teil mit Teilen von 2—3 Keilschriftringen; B: dieselbe Stelle, aber weniger.

**Nr. 32:** 705/f. Teilabdruck auf Bulle; Form durch Feuer verzerrt. Teile von zwei Keilschriftringen.

**Nr. 33:** 864/f. Teilabdruck auf Bulle, leicht konkav, rechter Teil des Mittelstückes mit Rest von einem Keilschriftring.

**Nr. 34:** 430/f. Teilabdruck auf Bulle, leicht konkav. Hauptabdruck: Mittelfeld fast vollständig; zwei Seitenabdrücke mit unergiebigen Keilschriftspuren.

<sup>47</sup> Götze, *Kleinasiens*, S. 87 mit Ann. 5.

<sup>48</sup> Ein Argument gegen die Annahme, dass Danuhepa schon neben Muvatalli und auch noch neben Urhi-Tešup Tavannanna war, kann in der Erwähnung ihrer Söhne XIV, 7, I, 18 (eines Sohnes XXI, 19, II, 4; oben S. 13) gesehen werden; denn Urhi-Tešup ist bekanntlich nur deshalb auf den Thron gekommen, weil sein Vater „noch nicht“ einen legitimen Sohn hatte (NBr., S. 46, 34 f.). Aber Danuhepa dürfte nicht nur zu Urhi-Tešup gehören, weil ja in Bo 4882 wahrscheinlich ein Sohn des Muršili mit ihrem Prozess zu tun hat; und gegen die Annahme, dass sie nur die Gattin des Muvatalli war, spricht denn doch das Siegel des Urhi-Tešup mit einer Königin auf *-he-pa* (s. im Text weiter unten). Die Schwierigkeit löst sich, wenn man annimmt, dass ihre Söhne aus einer früheren Ehe stammten (wozu es gut passt, dass sie nur als ihre Söhne bezeichnet werden), und sie von Muvatalli in der Tat noch keinen Sohn hatte. Man darf dann annehmen, dass Muvatalli sie in ihrem Prozess gestützt und Urhi-Tešup sie später samt ihren Söhnen besiegt hat (? *ḥargaš* XIV, 7, I, 20). Der Schuldige von XXI, 19, II, 13 ff. wäre dann Urhi-Tešup, der zur Zeit der Abfassung des Gebetes sehr wohl schon tot sein konnte. Hattušilis Erwähnung von „meinen Tagen“ (II, 17; 20) kann so verstanden werden, dass er auch die Regierungszeit des Urhi-Tešup zu „seinen Tagen“ rechnete, oder dass die Angelegenheit noch Konsequenzen hatte, die über den Tod der Danuhepa und Hattušilis Regierungsantritt hinausgingen, oder endlich, dass Danuhepa im Gegensatz zu ihren Leuten nicht getötet, sondern (wie früher die Mutter des Muršili) nur verbannt wurde (ergänze dann XIV, 7, I, 17 etwa *p[ar-]a-p[ar-]hi-ir*] o. ü., „man verjagte“, nicht: „man tötete“).

**Nr. 35:** 487/f. Teilabdruck auf Bulle, konkav; nur oberer Teil des Mittelstücks mit Resten der oberen Zeichen.

**Nr. 36:** 1014/f. Teilabdruck auf Bulle, konkav; nur linker Teil des Mittelstücks mit einem Keilschriftring.

**Keilschrift:** Auf Nr. 30—33 sind Reste gleichlautender und gleich angeordneter Keilschriftliegenden erhalten (Köpfe nach aussen). Wir beginnen ausnahmsweise mit dem inneren Ring; er beginnt rechts über der Flügelsonne und lautet *NA<sup>4</sup>KIŠIB SALta-ya-[...]* „Siegel der Tava[nnanna [...]“<sup>49</sup>. Tavannanna dürfte dabei Titel sein wie bei Nr. 60, der Name der Königin bleibt also leider unbekannt.

Der äussere Ring bietet (beginnend an derselben Stelle wie der innere): *“Mu-ur-ši-li LUGAL [...] „Muršili, [Gross]könig [...]“*. Wenn das der Name des Siegelinhabers wäre, würden diese Siegel besagen, dass die bisher stets auf Urhi-Tešup gedeuteten Hieroglyphen auch dem Muršili gehören (neben Urhi-Tešup wegen Nr. 13), also ein von mehreren Königen gebrauchtes Emblem sind; und die Ähnlichkeit der Hieroglyphen des Muršili in der Genealogie der Sirkeli-Inscription könnte einen darin bestärken (unten S. 24). Aber es wäre sehr auffällig, wenn der auf den König bezügliche Teil der Legende unvermittelt mit dem Namen beginne, während vor dem Namen der Königin in üblicher Weise „Siegel der“ und dazu noch der Titel *tavannanna* steht; ebenso auffällig wäre es, wenn das zu erwartende *NA<sup>4</sup>KIŠIB* oder *NA<sup>4</sup>KIŠIB tabarna* links von *“Mu-ur-ši-li* anzunehmen wäre, da dann die beiden Ringe nicht an der gleichen Stelle beginnen. Die Beschaffenheit des kleinen Stücks Siegelfläche, das auf Nr. 31 A ausserhalb der äusseren Randlinie noch erhalten ist, macht es vielmehr wahrscheinlich, dass das Siegel noch einen dritten Ring hatte, und das löst alle Schwierigkeiten: Muršili gehört dann zur Genealogie, ebenso wie bei Nr. 13, von dem nur die Verteilung und die Orthographie (*mu-ur* statt *mur*) abweicht. Die Abteilung von *DUMU.DUMU-šu sa / “Mu-ur-ši-li* in zwei Ringe ist zwar hart, aber immerhin wiegt dieses Bedenken nicht so schwer wie die oben gegen die Auffassung von Muršili als Siegelinhaber vorgebrachten. Ich möchte daher, obwohl ich mit der Möglichkeit rechne, dass eine Revision unserer Anschauung über *“Mu-ur-ši-li* notwendig wird, zunächst bis zum Auftauchen eindeutigen Materials an der Zuweisung an Urhi-Tešup festhalten.

Nr. 36 bietet im einzigen erhaltenen (innersten) Ring, links von der Flügelsonne (Köpfe nach aussen): [...] *x-ra ȳ x[...]*. Dieser innere Ring dürfte sich auf die Königin beziehen, und *RA* am Wortende (vor *ȳ*) erinnert an die Siegel Nr. 8 und 9 mit ihrer „Tochter des Königs von Babylon“ (KA.DINGIR.RA). An sich wäre es nichts Unerhörtes, auch bei einer Gattin Urhi-Tešups diese Angabe zu finden; sahen wir doch, dass Heiraten zwischen den beiden Herrscherhäusern nicht selten waren, und Urhi-Tešups Versuch, sich aus Babylon Hilfe zu verschaffen<sup>50</sup>, erschien dann in einem neuen Licht. Die Spuren vor *RA* sind aber nicht ganz klar. Sicher ist, dass das Zeichen mit einem Senkrechten schloss; aber davor sind anscheinend die Enden von zwei übereinander sitzenden Waagerechten erhalten; das würde nicht zu DINGIR passen. Allerdings sind die Spuren nicht deutlich genug, um die Lesung DINGIR und damit die babylonische Herkunft unserer Königin mit Bestimmtheit auszuschliessen. Nach Nr. 38, wo *ȳ* im inneren Ring Götternamen verbindet, könnte man auch hier an Ähnliches denken<sup>51</sup>, obwohl der Waagerechte hinter *ȳ* für den Anfang von DINGIR (Determinativ des folgenden Gottesnamens) zu tief sitzt.

**Hieroglyphen:** König und Königin nebeneinander wie oben unter  $\beta$  (Nr. 24—29). Die Anordnung ist hier bei allen Stücken die gleiche: links die Königin, rechts der König. Der König hat die nach Nr. 13 mit Urhi-Tešup identifizierten Hieroglyphen (vgl. dazu oben); der Name der Königin wird mit vier Zeichen geschrieben, von denen das erste,  $\text{D-}$ , und dritte,  $\text{S-}$ , soweit ich nach Meriggis Zeichenliste sehe, noch mit keinem der les-

<sup>49</sup> Bestätigung der Deutung „Grosskönigin“ für Kopf + Volute; s. oben S. 2.

<sup>50</sup> Hatt. IV, 34.

<sup>51</sup> Ergänzung etwa *[DHal-l]a-ra?* Mehr als zwei Waagerechte (wie bei *la*) sind nicht nur möglich, sondern bei dem geringen Abstand der beiden Reste wahrcheinlich.

baren späteren Zeichen identifiziert werden können. Für das zweite Zeichen, 𒀭, ist *nu* (Gelb: *na*), und für das vierte, 𒀭, *la* vorgeschlagen. Ein Name, zu dem sich *x-nu/a-x-la* ergänzen liesse, kommt unter den bisher keilschriftlich überlieferten Königinnen-Namen nicht vor<sup>52</sup>. Auch ergeben die Texte nichts über den Namen dieser zweiten Tavannanna des Urherrs Tešup. Wollte man die zweite mit der ersten Tavannanna gleichsetzen und diesen neuen Namen ebenfalls *ta-nu-he-pa* lesen, oder aber den hieroglyphischen Namen mit dem keilschriftlichen *tavannanna* in Beziehung setzen, so erhielte man in beiden Fällen eine ganze Reihe neuer Polyphonien und Homophonien, für die jeder Anhalt fehlt.

Die hier behandelten Siegel sind also für die Hieroglyphen-Entzifferung fürs erste unergiebig; bis auf weiteres weisen wir sie dem Urli-Tešup und einer zweiten mit ihm regierenden Tavannanna unbekannten Namens zu.

δ) mit einem Prinzen.

Nr. 37: 1011/f. Teilabdruck auf Bulle, konkav; Keilschrift nicht abgedrückt.

**Hieroglyphen:** Rechts König Urhi-Tešup; links vier Zeichen. Am linken Rande der Bulle ist die Oberfläche zerstört, das linke Gegenstück zu dem rechten „Grosskönigs“-Zeichen ist daher nicht erhalten. Nach Analogie von Nr. 24—29, 30—36 dachte ich zunächst an eine Ergänzung „Grosskönigin“; dass aber diese vermeintliche dritte Tavannanna des Urhi-Tešup nicht existiert, lehrt das Siegel **Nr. 104**, auf dem dieselben vier Zeichen von zwei symmetrisch angeordneten Ideogrammen für Königsohn eingerahmt werden<sup>53</sup>. An sich brauchten diese vier Zeichen auf Nr. 37 nicht dieselbe Person zu bezeichnen wie auf Nr. 104; immerhin ist es unwahrscheinlich, dass mit denselben Zeichen einmal der Name einer König in, das andere Mal der eines Königssohnes geschrieben ist. Ausserdem glaubt man, durch Nr. 104 einmal aufmerksam geworden, in dem beschädigten Teil von Nr. 37 noch Spuren des Zeichens „Königsohn“ zu erkennen.

Was der Sinn eines solchen gemeinsamen Siegels eines Königs und eines Prinzen gewesen sein mag, vermag ich nicht zu sagen.

2

Ein Wort muss hier am Ende des Kapitels Urhi-Tešup noch über die Hieroglyphen dieses Königs gesagt werden. Das erste Zeichen ist das quergestrichelte Dreieck, , das in Inschriften als Ideogramm für „Stadt“ vorkommt. Darauf folgt ein kleiner senkrechter Strich, der bei Nr. 13 von dem ersten Zeichen deutlich durch einen Abstand getrennt ist, bei Nr. 14, 16, 23, 30 gerade eben anstösst, aber doch deutlich abgesetzt wird, dagegen bei Nr. 17, 24, 25, 27, 29, 33, 34, 37 und 105 ganz mit der Grundlinie des Dreiecks zusammenhängt. Von Belang für die Identifikation des Namens können diese Unterschiede nicht sein, da auf Nr. 30 dieselbe Königin wie auf Nr. 33 ff. erscheint. Das dritte Zeichen ist das einzige, an dem man die Schriftrichtung erkennen kann. Diese wechselt. In Inschriften weist der „Griff“ des „Messers“  zum Zeilenanfang. Auf den Siegeln zeigt er, wo der Name der Königin vorhanden ist, zu diesem hin; da der „Kopf“ von „Grosskönigin“ auf den Königsnamen zu blickt, ebenso die zum Namen der Königin gehörigen Zeichen, soweit sie eine Richtung erkennen lassen, so sind die zwei Namen von der Mitte aus nach aussen geschrieben zu denken. Von den Siegeln, die nur den König nennen, sind demnach Nr. 13 links-, Nr. 14, 15, 22 und 23 rechtsläufig. Einen Grund für diesen Wechsel können wir nicht erkennen. Als

52) Man könnte allenfalls an *Malnigal* denken, einen Namen, bei dem wenigstens ein *n* in der zweiten Silbe vorhanden ist (aber *ni* statt *nu* [Meriggi] oder *na* [Gelb]!), und ein *la* als letzte unter der Annahme einer „hethitisierten“ Form denkbar wäre. Es ist aber nicht sicher, ob die Keilschrift-Zeichen auf Nr. 84 wirklich *Malnigal* zu lesen sind (s. unten S. 46); und auch zu der oben zweifelnd in Erwägung gezogenen Zuweisung unserer Siegel an *Muršili* braucht man wegen Nr. 84 nicht zurückzukehren, da *Muršili* dort wahrscheinlich nicht der Siegelinhaber (bzw. Gatte der *Malnigal*) ist.

53) Die Deutung des Zeichens Meriggi Nr. 276 als „Königsohn“ ist jetzt auch dokumentarisch gesichert; Beleg (Inv. Nr. 544/f) im II. Teil. — Das vierte Zeichen ist auf Nr. 37 beschädigt, das Erhaltene genügt aber zur Identifikation mit dem vierten Zeichen von Nr. 104.

Name eines Königssohnes steht  auf dem Siegel **Nr. 105** zweimal in antithetischer Anordnung.

Weiter kompliziert werden diese Fragen durch die Existenz einer Ligatur aus **A** und **o**; wir werden auf diese Frage unten S. 24 bei Besprechung der Inschrift von Sirkeli zurückkommen.

**d, Muvatalli.**

a) allein (Umarmungssiegel).

**Nr. 38:** A = 815/f (MDOG 75, S. 57, Abb. 35). Abdruck auf Bulle, konkav; Teilabdrücke auf den Aussenflächen derselben Bulle (bieten nicht mehr als der Hauptabdruck). B = 488/f. Teilabdruck auf Bulle, konkav. Rest eines Keilschriftringes; Oberfläche schlecht erhalten.

**Keilschrift:** Auf A sind zwei Ringe abgedrückt, davon der äussere nur teilweise. Köpfe nach aussen. Aufang im inneren Ring wohl oben in der Mitte (wegen der Stellung des ü „und“, wonach D<sup>u</sup>LAMA Ende, D<sup>u</sup>TU Anfang des Ringes sein muss). Im äusseren Ring kann nach den Spuren der Anfang nicht genau darüber angenommen werden; die Spuren in der Mitte oben vermag ich nicht zu deuten, kann daher auch nicht sagen, ob sie an den Anfang oder an das Ende des Ringes gehören. Im übrigen erkennt man im äusseren Ring:

... LU]GAL GAL DUMU [<sup>m</sup>]*M[u-u]r-ši-li* LUGAL GAL U[R.SAG ...  
... Gross [kö]nig, Sohn des M[u]ršili, des Grosskönigs, des He[llen] ...].“

Diese Lesung erfordert einen Kommentar. MDOG 75, S. 56 hatte ich angenommen, dass DUMU [m]M[u-qa-t]al-li zu lesen und das Siegel deshalb dem Urhi-Tešup zuzuweisen sei. Sicher ist, dass der Waagerechte zwischen [LU]GAL GAL und [m]u (unten Mitte) seiner Stellung nach nur zu DUMU ergänzt werden kann. Da nun Nr. 39 sicher dem Muvatalli zuzuweisen ist (wegen DUTU-ši <sup>m</sup>NIR.GÁ[L], Seitenabdruck e—f 1, unten S. 20f.), liegt es an sich näher, in Nr. 38 „[Muvatalli], Sohn des M[ur]šili“ als „[Urhi-Tešup], Sohn des M[uvat]alli“ zu lesen. Dazu kommt, dass die phonetische Schreibung *Mu-qa-tal-li* ausserordentlich selten ist und dass insbesondere auf dem eng verwandten Siegel Nr. 39 die ideographische Schreibung <sup>m</sup>NIR.GÁL belegt ist (dieselbe auch in der Genealogie des Urhi-Tešup, Nr. 13), während auf der anderen Seite die Schreibung des Namens Muršili mit *mu-ur* zwar seltener ist als die mit *mur*, durch Nr. 31 A aber jetzt auch auf einem Siegel bezeugt ist<sup>54</sup>.

Bei einer Kollation des Originals fand ich die Spuren besser zu  $M[u-u]r-ši-li$  passend, als ich 1936 geglaubt hatte und als in der Zeichnung MDOG 75, S. 57, Abb. 35 b zum Ausdruck kommt. In der neuen Zeichnung ist das geändert. Der Abstand zwischen  $m[u]$  und der folgenden Spur ist etwas kleiner; bei dieser ist vor dem Senkrechten noch ein schwacher Rest von einem tiefstzenden Waagerechten zu erkennen, der *tal* ausschliesst, aber zu *ur* passt; und vor allem ist vor *li* genügend Platz, um den kleinen Waagerechten von *ši* zu ergänzen; ja man glaubt sogar an der Kante noch eine Spur von diesem zu entdecken. Vgl. die Photographie Taf. II.

Somit ist die Lesung, die von vornherein die wahrscheinlichere ist, nach den Spuren zum mindesten möglich, und damit werden die gekünstelten Konstruktionen, mit denen ich seinerzeit den scheinbaren Widerspruch (Nr. 38 „Sohn des Muvatalli“, Nr. 39 „Muvatalli“ selbst) zu überbrücken versuchte, überflüssig<sup>55</sup>.

Innerer Ring: **D**UTU **D**IŠKUR *bi-el-li-pi* **D**Šar-ru-ma *u* **D**LAMA „Sonnengott, Te-  
şup<sup>56</sup> *hellipi*, Šarruma und Schutzgott“. Šarruma ist der bekannte, meist **D**LUGAL-ma ge-

<sup>54)</sup> Das Stück war 1936 noch nicht bekannt.

55) Obwohl jetzt in Nr. 37 ein Beispiel für ein gemeinsames Siegel eines Königs und eines Prinzen vorliegt

<sup>56)</sup> Zur churrischen Lesung des Namens des Wettergottes s. die sogleich anzuführende Textstelle.

Forster. 2\*

schriebene churrische Gott; ein DU *e*(!)<sup>57</sup>-*hi-el-li-pi* wird KUB VI, 45, I, 39 zusammen mit einem DU *šu-hur*<sup>58</sup>-*ri-pi* erwähnt, in einem Fach, das Gottheiten von Arinna aufzählt<sup>59</sup>. DU-up *e-hé-el-li-üi*-*i* begegnet am Anfang einer langen churrischen Götterreihe 418/c + 433/c + 435/c, I, 1; bei Wiederholung derselben Reihe in Kol. IV, 7 ff. steht an der entsprechenden Stelle DU-up *šu-ku-úr-ri-üi*; die beiden Beiwörter des Tešup (Genetive auf *üi*) kounnen also für einander eintreten, was für das Siegel Nr. 39 von Bedeutung ist. Das Fehlen des anlautenden *e*- bei *hellipi* auf unserem Stück ist wohl als Schwankung in der Wiedergabe dieses churrischen Wortes aufzufassen.

(Zu den Hieroglyphen s. unten S. 22).

**Nr. 39:** A = 814/f (MDOG 75, S. 57, Abb. 36). Teilabdruck auf Bulle, konkav, nur Mittelfeld. Teile der Keilschrifttringe sind auf den Seitenflächen derselben Bulle abgedrückt.

B = 240/e (MDOG 74, S. 64, Abb. 50 d). Bullenfragment, rechter Teil der Siegelfläche mit einem Keilschriftring; Seitenabdrücke unergiebig.

C = 625/f. Teilabdruck auf Bulle, nur Mittelstück.

D = 464/f. Teilabdruck auf Bulle, schlecht erhalten.

Keilschrift: Seitenabdrücke auf A:

Abdruck a: unergiebige Spuren.

Abdruck b, 1 (= äusserer Ring): [...] x x na(?) r[a . . .]<sup>60</sup>  
2 (= innerer Ring): undeutliche Reste.

Abdruck c, 1: [...] -am(?) DU T[I<sup>61</sup> . . .]  
2: [...] DU Hé-p[it . . .]

Abdruck d, 1: [...] T]I DU [...] . . .  
2: [...] DU Hé-p[at x[ . . .]

Abdruck e, 1: [...] DU-ši "Nl[R.GAL . . .]  
2: geringe Spuren.

Abdruck f, 1: [...] "NIR.GA[L . . .]  
2: unergiebige Spuren.

Abdruck g, 1: nicht abgedrückt.  
2: [...] DU-UR[U . . .]<sup>62</sup>

Innerer (einzig abgedrückter) Ring auf B:

DU[U] U[RU<sup>63</sup> . . . . . . .] x-ri-pi<sup>64</sup>.

Aus diesen Resten lässt sich für die Keilschriftlegende von Nr. 39 folgendes entnehmen. Im äusseren Ring muss "NIR.GAL = Muvatalli Name des Siegelhabers sein,

<sup>57</sup>) *e* nach freundlicher Kollation Ottens.

<sup>58</sup>) *hur*, nicht *bar* oder *mur* zu lesen, nach der sogleich anzuführenden Stelle.

<sup>59</sup>) In dem Paralleltext KUB VI, 46, II. 5 ist nur ein Rest des letzten Zeichens erhalten.

<sup>60</sup>) Ergänzung vielleicht zu *na-ra-am* „Liebling“; kaum als UTU (ohne Determinativ!) URU aufzufassen.

<sup>61</sup>) Zur Ergänzung vgl. Abdruck d, 1.

<sup>62</sup>) Spur: zwei Waagerechte, die so hoch sitzen, dass darunter wahrscheinlich noch ein dritter anzunehmen ist, dahinter schwächer Rest eines Senkrechten; danach URU wahrscheinlich. Die Stelle dürfte mit der in B erhaltenen identisch sein; vgl. Ann. 63.

<sup>63</sup>) MDOG 74, S. 74 f. hatte ich festgestellt, dass der kleine Senkrechte hinter dem Winkelhaken eine Lesung DU ausschliesst, aber keine befriedigende Deutung gefunden. Die Lesung DU-URU ergibt sich jetzt aus der Zeichenform von UTU auf dem Seitenabdruck A g, 2, der wohl mit der Stelle von B identisch ist, und auf Nr. 38; über dem kleinen Senkrechten ist also ein Winkelhaken anzunehmen (nicht, wie ich seinerzeit glaubte, ein zweiter Senkrechter). Der folgende tiefesitzende Waagerechte passt zu der aus A g, 2 erschlossenen Ergänzung URU.

<sup>64</sup>) Der Ausgang *-ri-pi* erinnert an DU *šub/kurrip/üi* an den oben unter Nr. 38 angeführten Stellen; die Spuren vor *ri* sind unklar, der Siegelstock scheint hier beim Abdrücken sich etwas verschoben zu haben. Die Spuren passen weder zu *hur* (so KUB VI, 45, I, 39) noch zu *úr* (so 418/c usw. IV, 7) noch zu *ur*; etwa *gir*, als phonetisches Zeichen? Oder GIR<sub>4</sub> als Ideogramm, „Asphalt“, mit churrischen phonetischen Komplementen, die eine Gleichung GIR<sub>4</sub> = churr. *šub/kurri-* ergäben? Alles ganz unsicher.

da der Titel DU-ši „Meine Sonne“ niemals dem Namen eines Vorfahren in der Genealogie beigesetzt wird<sup>65</sup>. Im Folgenden enthielt die Legende eine lange Götterreihe, die nach den Seitenabdrücken c—d, 1 schon auf dem äusseren Ring begann und vielleicht (wenn b—c, 1 so zu ergänzen) mit *narām* „Liebling (des)“ an den Namen angeschlossen war (vgl. Nr. 45). Von der Götterreihe in Nr. 38 wich sie im einzelnen ab, wie *Hepat* und das Beiwort des Tešup beweisen, aber in der Komposition der keilschriftlichen Siegellegende als ganz er stimmen die beiden Siegel ebensosehr überein wie in der bildlichen Darstellung des Mittelstückes.

**Nr. 40:** A = 916/f; B = 917/f. Teilabdrücke auf Bullen, konkav. Auf beiden Stücken nur das Mittelstück abgedrückt. In Darstellung und Hieroglyphen mit Nr. 39 übereinstimmend, aber, wie Einzelheiten zeigen, nicht vom gleichen Siegelstock. A und B scheinen von ein und demselben Siegelstock zu stammen.

Das Mittelstück der Siegel Nr. 38—40 trägt die gleiche bildliche Darstellung: ein bärtiger Gott mit Hörnerkrone, Schurz und Keule hält seinen rechten Arm um den Nacken des Königs. Der König hat die bekannte Tracht: runde Kappe und langen Mantel. In der Rechten hält er den sogenannten Lituus, die Linke ist erhoben mit vorgestrecktem Finger und wird am Handgelenk von der Rechten des Gottes umfasst. Der Gott hält also nicht nur den Arm um den Hals des Königs, sondern führt ihm gleichzeitig die Hand zum Gebet. Die Übereinstimmung in Bildgedanken und Ausführung mit dem Relief Nr. 81 von Yazılıkaya ist unverkennbar<sup>66</sup>. Die Feinheit der Ausführung ist bei Nr. 39 und 40 grösser als bei Nr. 38, bei allen drei Stücken von beträchtlicher Höhe. Immerhin fallen bei den Siegeln kleine Unausgeglichenheiten in der Komposition auf, die bei dem Felssrelief vermieden sind: Die zwei Figuren haben zusammen nur drei Füsse. Die Keule des Gottes endigt bei der vom Gott umfassten Hand des Königs. Tatsächlich kann ja die gleiche Hand nicht die Keule halten und das Handgelenk des Königs umfassen, und dass der König die Keule hielte, ist undenkbar; seine Hand ist denn auch nicht so dargestellt, als ob sie die Keule hielte. Der Siegelschneider wollte die Keule als notwendiges Attribut des Gottes nicht weglassen, hat aber das Problem des Haltens nicht gelöst. Der Künstler von Yazılıkaya hat diese Schwierigkeit vermieden, indem er die Waffe des Gottes weggelassen hat, obwohl auch diesem Gott eine Waffe (nach Yazılıkaya Nr. 44 eine Axt) zukommt.

Der Gott der Siegel ist ein anderer als der von Yazılıkaya 81. Während dieser nach der ansprechenden Vermutung Götzes der Wettergott von Nerik und Zippalanda ist<sup>67</sup>, dessen Name mit der Hieroglyphe „Unterkörper“ geschrieben wird, hat der Gott auf den Siegeln die Hieroglyphe *w*, die bekanntlich einen Wettergott (aber einen anderen als den von Nerik-Zippalanda) bezeichnet. Da in den Keilschriftlegenden von Nr. 38 und 39 mehrere Götter genannt sind, ist eine Gleichsetzung mit dem Tešup *hellipi* bzw. *šukurripi* nicht zwingend. Über dem Zeichen *w* steht die Volute *ω*<sup>68</sup>, und darunter sieht man ein mondsichel förmiges Gebilde, das auf Nr. 38 und 39 von der linken Hand des Gottes etwas überschnitten wird, ohne dass diese Hand mit dem vorgestreckten Finger es jedoch hielte, und das bei Nr. 40 sowie bei dem „Gott in Königstracht“ Yazılıkaya Nr. 34 (mit anderen Hieroglyphen) über der Hand schwebt. Der Gott *w* ist auch in Emirgazi und am Karadağ belegt<sup>69</sup>.

Der König von Yazılıkaya Nr. 81 ist ein Tuthalija (vgl. unten Nr. 52—59), der der Siegel nach der Keilschriftlegende Muvatalli. Aber während der Name Tuthalija in Yazılı-

<sup>65</sup>) Vgl. MDOG 75, S. 56; Sommer, HAB, S. 28.

<sup>66</sup>) Auf Nr. 39 ist auch der am Ende aufgerollte „Zopf“ des Gottes wie in Yazılıkaya zu sehen. — Vgl. ferner die ägyptische Beschreibung des Ḫattušili-Siegels: MDOG 74, S. 73 f.; Friedrich, *Artibus Asiae* 6, S. 180.

<sup>67</sup>) Götze, *Kleinasiens*, S. 134, wegen der Stellung des Reliefs Nr. 44 in der Familie des Wettergottes von Hatti und der Sonnengöttin von Arinna.

<sup>68</sup>) Vgl. dazu Meriggi, RHA 27, S. 113.

<sup>69</sup>) Hrozný, III, S. 416; 419; 438. Ist das in Yazılıkaya Nr. 28—29 von zwei Stiermenschengen gehaltene Gebilde mit diesem Zeichen identisch? Wenn ja, dann ist dieses nicht „bassin“ (so Hrozný, a. a. O.; Meriggi, *Liste*, Nr. 341, denkt an ein Gefäß).

kaya in üblicher Weise in der Aedicula steht, ergibt sich bei den Siegeln sogleich eine doppelte Schwierigkeit: einmal stehen auf den Siegeln zwei Königsnamen, der eine in der Aedicula, der andere, ohne Aedicula, nur mit dem einfachen „Grosskönigs“-Zeichen (auf Nr. 38 erhalten), hinter der Figurengruppe; zweitens sind nur diese letztgenannten Beischriften auf allen drei Siegeln gleich, während die Zeichen in der Aedicula von Nr. 38 von denen in der Aedicula von Nr. 39—40 verschieden sind. Da sowohl Nr. 38 als auch Nr. 39 nach der Keilschriftlegende von Muvatalli stammen, müssen sich alle diese Schreibungen auf diesen König beziehen.

Im einzelnen sieht man folgende Hieroglyphen:

a) In der Aedicula von Nr. 38 steht das Zeichen „Grosskönig“ mit darübergesetztem  $\text{w}$ . Es liegt auf der Hand, dass das nicht ein Name sein kann. Dieselbe Kombination, nur ohne die Volute „gross“, steht auf dem Siegel des Išputahšu aus Tarsus<sup>70</sup>. Muvatalli und Išputahšu setzen in diesen Hieroglyphengruppen ihr Königtum in irgendeiner Weise in Beziehung zum Wettergott; Hroznýs Deutung „le grand-roi (bzw. roi) de Santas (?)“<sup>71</sup> dürfte im wesentlichen das Richtige treffen.

b) In der Aedicula von Nr. 39 und 40 stehen die drei Zeichen  $\text{w}$   $\text{a}$   $\text{w}$ , deren Identifikation Schwierigkeiten macht<sup>72</sup>. Ich glaube, dass man in dieser Zeichengruppe das „persönliche Emblem“ des Muvatalli zu sehen hat. Vgl. zu diesem Begriff einstweilen APAW I, S. 81; wir müssen auf diesen Punkt später zurückkommen<sup>73</sup>. Es fällt auf, dass das 2. und 3. Zeichen auch in anderen Verbindungen wiederkehren: vgl. Nr. 43 f. und Nr. 110—112.

c) Wenn die Aedicula von Nr. 38 keinen Namen enthält, dann hat man den Namen auf diesem Siegel in der Zeichengruppe hinter den Figuren zu suchen; und auf Nr. 39—40 steht dann der Name einmal, durch das „Emblem“ ausgedrückt, in der Aedicula, ein zweites Mal in der Gruppe hinter den Figuren. Eine solche doppelte Schreibung ist auffällig, und die Annahme liegt nahe, dass eine der beiden Schreibungen phonetisch ist (phonetische Schreibungen haben wir auf den Siegeln bisher nur bei König innen-Namen kennengelernt: Puduhepa<sup>74</sup> und Danuhepa [Nr. 24—29]). Die Zeichen in der Aedicula von Nr. 39—40 scheiden dafür aus, weil die drei Zeichen, so unsicher ihre Deutung auch ist, doch nach unseren bisherigen Kenntnissen keine phonetische Schreibung für Muvatalli ergeben. Mehr Aussicht auf Erfolg hat der Versuch, die Zeichengruppe hinter den Figuren phonetisch zu lesen. Diese besteht aus folgenden vier Zeichen: Stierkopf, vier Striche  $\text{w}$ , Hand  $\text{a}$ , Messer  $\text{w}$ . Blickrichtung der Zeichen, der der Figuren entsprechend, nach rechts, Schriftrichtung also linksläufig.

Das Nächstliegende wäre, die vier Zeichen den vier Silben *mu-va-ta-li* gleichzusetzen<sup>75</sup>. Bei dieser Deutung stimmt nur der letzte Wert,  $\text{w}$  = *li*, mit den Ergebnissen der bisherigen Entzifferungsarbeit völlig überein. — Für den Lautwert *ta* gibt Meriggi zwei „Hände“: bei einer „Hand“, Nr. 55 seiner Liste, *ta*, sind die geöffneten Finger stets (vgl. die Variantenliste) nach unten gerichtet, die andre „Hand“, Nr. 65 = *tā*, hält einen Dolch. Eine Hand wie auf unseren Siegeln, die nach vorne geöffnet ist, finde ich bei Meriggi nur unter den Varianten aus alten Texten für „ENF“ (enfant, Nr. 44) auf S. 173, sie ist demnach in den jüngeren Texten nicht vorhanden. Unter diesen Umständen darf man wohl unser  $\text{w}$  mit einem der beiden *ta*-Zeichen (eher mit *ta* als mit *tā*) gleichsetzen<sup>76</sup>. — Setzt man jedoch weiter

<sup>70</sup>) Götze, AJA 40, S. 210; vgl. MDOG 75, S. 58.

<sup>71</sup>) IHH, S. 500. — Vgl. Carchemish, A 4 b, 1 (Bossert, AfO 9, S. 183, XIII).

<sup>72</sup>) Wegen der Zeichenform auf Nr. 40 kann das zweite Zeichen nicht mit dem Pfeil, *i*, Meriggi 387, identisch sein, gegen Meriggi, RIA 27, S. 112 f.; auch Hroznýs Gleichsetzung mit  $\text{w}$  = *li*, *a*, Meriggi 171 (IHH, S. 501), ist unmöglich.

<sup>73</sup>) Im II. Teil, vgl. oben Anm. 2; speziell zu dieser Aedicula unten S. 27 mit Anm. 101.

<sup>74</sup>) Tarsus, vgl. MDOG 75, S. 55 und unten S. 29.

<sup>75</sup>) So MDOG 75, S. 58, und Hrozný, IHH, S. 500.

<sup>76</sup>) So auch Hrozný, a. a. O.

den Stierkopf = *mu* und die vier Striche  $\text{w}$  = *va*, so kommt man in Widerspruch zu den bisherigen Entzifferungsergebnissen: *mu* ist nach diesen nur ein Stierkopf mit vier Strichen im Inneren, der Stierkopf auf den Siegeln hat aber deutlich keine Striche, und für einen solchen einfachen Stierkopf ist der Wert *u* ermittelt; man müsste also annehmen, dass die Kennzeichnung von *mu* durch vier eingeschriebene Striche spätere Erfindung sei und in alter Zeit der einfache Stierkopf auch für *mu* gestanden habe. Ferner ist  $\text{w}$  nicht *va*, sondern *me*, und diese Lesung gehört zu den ältesten und bestfundierten, man kann sie also nicht umstossen, sonderu müsste den Wert *va* neben *me* ansetzen<sup>77</sup>; damit käme man zu einer Polyphonie der Hieroglyphen, die die Aussichten der Entzifferung stark beeinträchtigen würde. Leichter scheint mir folgende Deutung: Wenn der Stierkopf allein *u* ist und durch vier Striche zu *mu* wird, vier Striche allein aber *me* bedeuten, dann ist das spätere *mu*-Zeichen vielleicht nichts anderes als eine Kombination aus *u* und *me*; wenn wir in dem Stierkopf mit unter gesetztem  $\text{w}$  eine ältere Form des Stierkopfes mit eingeschriebenen Strichen sehen dürfen, dann ergäbe sich die Lesung *mu-ta-li*, d. h. das *va* wäre hier ebenso vernachlässigt wie bei der spielerischen Umdeutung des Namens in akkad. *mutallu*<sup>78</sup>.

Wie bereits früher bemerkt, konnte ich den hier besprochenen Namen in der Beischrift zu dem Felsrelief von Sirkeli (bei Ceyhan in Kilikien, am gleichnamigen Flusse, gegenüber von Yilankale) wiederfinden, wobei mir der Umstand zustatten kam, dass kurz vorher die Siegel Nr. 38 ff. gefunden worden waren<sup>79</sup>. Leider war es seinerzeit wegen des hohen Wasserstandes nicht möglich, die rechts anschliessende Felswand auf eine etwaige Fortsetzung der Inschrift hin zu untersuchen. — Zur Bequemlichkeit für den Leser gebe ich hier auf S. 72 eine schematische Skizze der Inschrift<sup>80</sup>.

Auf Grund der oben gegebenen neuen Interpretation des Siegels Nr. 38 kann man jetzt den ersten Königsnamen (Zeichen 1—4) mit Sicherheit Muvatalli lesen<sup>81</sup>. Es folgen die Titel „Grosskönig“ (5) und „Gesicht+Vase“ (6—7). Zeichen 8 ist ein zweiter Königsname, geschrieben mit der Ligatur aus dem Dreieck, an das hier unten ein kleiner senkrechter Strich anschliesst,  $\text{w}$ , und dem „Messer“  $\text{w}$ . Auf diesen zweiten Namen folgen die Titel „König“ (oder „Grosskönig“, wenn das Fehlen der Volute durch Verwitterung zu erklären ist, Zeichen 9) und „Gesicht+Vase“ (10—11).

Die Gewissheit, dass der erste Name Muvatalli zu lesen ist, engt die Möglichkeiten für die Deutung der ganzen Inschrift und damit des zweiten Namens stark ein. Wenn in den bisher bekannten Königsinschriften der Grossreichszeit am Anfang mehrere Königsnamen

<sup>77</sup>) So Hrozný, a. a. O.; die dort herangezogene Stelle aus Kölitoğlu scheint mir aber noch zu problematisch zu sein, als dass sie als Argument dienen könnte.

<sup>78</sup>) Umgekehrt wird der spätere Muvatalli von Mar'aš von den Assyrern *Mutalli/u*, in Hieroglyphen *mu-va-ta-li* geschrieben; vgl. Bossert, *Šantaš und Kupapa*, S. 67 ff.; Forrer, *Die heth. Bilderschrift*, S. 20.

<sup>79</sup>) Vgl. MDOG 75, S. 59, Anm. 2; AAA 24, S. 66 ff.; *Archäolog. Anzeiger* 1939, 1/2, Sp. 127 ff. Das Relief wurde entdeckt von A. R. Yalgin, Direktor des Museums zu Adana, der es sowohl Gelb als auch Garstang gezeigt hat und auch zugegen war, als Garstang und ich im Februar 1937 gemeinsam das Relief besichtigten.

<sup>80</sup>) Auch die Zeichnung AAA 24, S. 67, von Garstang mit Verwertung meiner Lesung der ersten vier Zeichen hergestellt, ist nur schematisch; durch ein Verschen hat sie mir bei der Drucklegung des Artikels nicht vorgelegen.

<sup>81</sup>) Ich kann es mir nicht versagen, hier wenigstens die Frage aufzuwerfen, ob die Stadt mit dem Felsrelief des Muvatalli nicht das von diesen König zur Hauptstadt gemachte Tattaša sein kann. Der Hüyük von Sirkeli lässt auf eine bedeutende Siedlung schliessen, die Lage im Engpass zwischen Misis Dağı und Ceyhan-Fluss, am Durchgang vom westlichen zum östlichen Teil der kilikischen Ebene, ist sehr günstig. Auf den ganzen sich anschliessenden Fragenkomplex: Tattaša — Hulaja-Fluss-Land (mit Grenzbeschreibung) — Unteres Land einerseits, die von anderer Seite für Kilikien gemachten Vorschläge andererseits, kann ich hier nicht eingehen; erwähnt sei nur, dass Götze auf der Karte in seiner *Kulturgeschichte* Dattaša fragend in Kilikien ansetzt.

einander folgen, handelt es sich immer um Genealogie: so am Nisantaş<sup>82</sup>, auf der Stele von Büyükkale<sup>83</sup> und in Karakuyu<sup>84</sup>. Auf der letztgenannten Inschrift fehlt das Ideogramm für „Sohn“, man wird aber wohl anzunehmen haben, dass die Inschrift sich auf einem links anschliessenden Stein fortsetzte und das Zeichen dort gestanden hat<sup>85</sup>. Danach hat die seinerzeit in Erwägung gezogene Möglichkeit, dass in Sirkeli die Namen des Muvatalli und seines Sohnes Urhi-Teşup nebeneinander stehen, wenig Wahrscheinlichkeit für sich, umso weniger, als das damals angenommene Nebeneinander der beiden Könige auf den Siegeln jetzt fortfällt. Somit ist es das Nächstliegende, auch in Sirkeli eine Genealogie anzunehmen und dementsprechend in dem zweiten Königsnamen den Namen des Vaters des Muvatalli, d. i. Muršili, zu erblicken<sup>86</sup>. Die Hieroglyphe des Muršili ist bisher nicht bekannt. Auf der Stele von Büyükkale, wo sie, falls diese von Tuthalija dem IV. stammt, in der 3. Zeile ganz rechts erwartet werden müsste, ist sie nicht erhalten.

Wenn die Ligatur  Muršili zu lesen ist, so fällt sogleich die Ähnlichkeit der Hieroglyphen des Muršili mit denen des Urhi-Teşup auf: beide Zeichengruppen bestehen aus denselben Elementen, die nur verschieden angeordnet sind. Die Sachlage wird weiter kompliziert einerseits durch die oben S. 18 erwähnten kleinen Unterschiede bei den Hieroglyphen für „Urhi-Teşup“, andererseits dadurch, dass die Ligatur, die in Sirkeli ganz deutlich den senkrechten Strich hat, ohne diesen Strich auf den nicht königlichen Siegeln Nr. 106—109<sup>87</sup> vorkommt, ferner, gleichfalls ohne Strich, dafür aber mit Punkten im Inneren, als Vatersname in der Inschrift Karadağ V<sup>88</sup>. Angesichts der auffälligen Tatsache, dass von Muršili so gut wie keine, von Urhi-Teşup dagegen bisher unter allen Königen die meisten Siegel auf uns gekommen sind, fragt man sich unwillkürlich, ob nicht unsere Deutung „Urhi-Teşup“ einer Revision bedarf, derart dass ein Teil der vielen Urhi-Teşup-Siegel dem Muršili zuzuweisen wäre (vgl. schon oben S. 17). Es wird gut sein, noch einmal eine Zusammenstellung der Vorkommen der in Rede stehenden Zeichengruppe zu geben, bei denen die variablen Punkte erkennbar sind.

1. Strich und  getrennt, linksläufig: 13: Urhi-Teşup nach Genealogie.

2. Strich berührt,  getrennt, rechtsläufig: 14: Ergänzung der Genealogie unsicher.

3. Strich berührt,  getrennt, von innen nach aussen<sup>89</sup>: 30: mit Königin II.

4. Ansatz des Striches beschädigt,  getrennt, von innen nach aussen: 31: mit Königin II, Keilschriftring beginnt mit Muršili.

<sup>82</sup>) APAW I, S. 63 mit Taf. 25.

<sup>83</sup>) Ebd., S. 67 ff. mit Taf. 27; Hrozný, IHH, S. 435 ff. mit Pl. XCI f.

<sup>84</sup>) APAW I, S. 67 mit Taf. 26, 11; Hrozný, IHH, S. 432 mit Pl. XC.

<sup>85</sup>) Oder beabsichtigt war. Die Inschrift ist unvollendet, wie links unten deutlich wird. Auch der zweite Stein von Karakuyu (OIC 14, S. 127. Abb. 119; schwerlich *in situ* gefunden) trägt eine nur angefangene Inschrift.

<sup>86</sup>) [H. Th. Bossert hat 1939 die Inschrift bei günstigerem Wasserstande besucht und dabei festgestellt, dass auf der rechts nach hinten biegenden Felswand in der Tat das Zeichen „Sohn“ (Meriggi 44) steht. Damit ist die Annahme einer Genealogie und die Deutung des Zeichens 8 als „Muršili“ gesichert. Ich möchte H. Th. Bossert für die freundliche Erlaubnis, seinen Fund hier zu verwerten, auch an dieser Stelle herzlich danken. — Korr.-Nachtr.]

<sup>87</sup>) Nr. 106 = 457/f (Doppelbulle, für unsere Frage nur Seite I); Nr. 107 = 895/f; Nr. 108 = 392/e (MDOG 74, S. 75, Abb. 53 e); Nr. 109 = 495/f (Bruchstück).

<sup>88</sup>) Hrozný, IHH, S. 440 mit Pl. XCIV. — [Ausserdem erscheint das Dreieck ohne Strich mit untergesetztem Messer als Name (oder im Namen) des Vaters des aus Karadağ I—IV bekannten Königs (zu diesem vgl. Gelb, AJA 41, S. 290) in einer anderen Inschrift vom Kizildağ, die bisher nur in ungenügenden Publikationen vorlag und daher von Hrozný, IHH, S. 441 nur kurz erwähnt wird (VI). Ich konnte die Inschrift im Sommer 1939 besuchen und gedenke sie an anderer Stelle zu veröffentlichen. — Korr.-Nachtr.]

<sup>89</sup>) Entsprechend der Seitenverteilung für König und Königin. Diese ist bedeutungslos; vgl. Nr. 49—51.

1. Strich verbunden,  getrennt, von innen nach aussen: 33, 34: mit Königin II.

2. Strich verbunden,  getrennt, von innen nach aussen: 24, 25, 27, 29: mit x-nu-he-pa<sup>90</sup>.

3. Strich verbunden,  getrennt, antithetisch: 105: Königsohn.

4. ohne Strich,  getrennt: Kizildağ<sup>88</sup>: Vater des x.

Ligatur mit Strich: Sirkeli: Muršili.

Ligatur ohne Strich, mit Punkten: Karadağ V: Vater des y<sup>91</sup>.

Ligatur ohne Strich, ohne Punkte: 106—109: mit den Zeichen                                                                                                                                                  <img alt="Hieroglyphen-Zeichen" data-bbox="

Hinterbein des Stiers, dann die vier Striche, von denen der erste im Bruch ergänzt, der zweite und vierte gut erhalten, der dritte in Spuren erkennbar ist, Vorderbein.

Das führt dazu, die Hieroglyphen mit den auf Nr. 38 und 39 links stehenden gleichzusetzen; dem Stierkopf entspricht hier ein ganzer Stier<sup>94</sup>, es folgen die „vier Striche“, die „Hand“, und zuletzt darf man das „Messer“ ergänzen. Wie oben S. 23 ausgeführt, ist das die phonetische Schreibung für Muvatalli. [1939 wurde ein Siegel gefunden, das den Namen Muvatalli in derselben phonetischen Schreibung, mit ganzem Stier, bietet: Nr. 42<sup>bis</sup> = 522/i (Taf. III). — Korr.-Nachtr.]

Rechts erkennt man noch die zwei antithetischen Teile des ersten Zeichens von Danułepa; der linke ist fast vollständig, der rechte in geringen Resten erhalten. Darunter ist 𒀭 noch gut erkennbar (*nu*); die weiteren Zeichen sind zerstört bzw. nicht abgedrückt; die Ergänzung des von Nr. 24—29 bekannten Frauennamens dürfte hiernach gegeben sein. Wir haben also hier das oben S. 16 kurz erwähnte Siegel vor uns, auf dem Danułepa nicht mit Urhi-Tešup, sondern mit Muvatalli zusammen erscheint. Wie dort ausgeführt, passt das zu den keilschriftlichen Quellen.

γ) Ein unbekannter König (Muvatalli oder Urhi-Tešup?) mit Danułepa.

Derselbe Frauename kommt auf zwei Siegeln mit einem weiteren Königsnamen zusammen vor.

**Nr. 43:** 433/f. Konkaver Teilabdruck auf Bulle, nur Mittelstück in rechteckiger Umrähmung.

**Nr. 44:** A = 486/f; B = 700/f. Konkave Teilabdrücke auf Bullen, rechter Teil der Mitte mit Resten eines Keilschriftrings.

**Keilschrift:** Sie ergibt nichts für die Identifikation der Namen. Durch Kombination der Keilschriftringe von Nr. 44 A und B erhält man [ . . . U]R.SAG na-ra-a[m . . .] „[ . . . H]eld, Lieblin[g] (des Gottes) . . .“.

**Hieroglyphen:** Links der bekannte Name der Königin Danułepa, bei dem hier das letzte Zeichen besser erhalten ist als auf den oben behandelten Siegeln (Nr. 24—29, 42). Rechts steht der Königsname, der aus folgenden vier Zeichen besteht: 𒌩 𒀭 𒀭 𒀭.

Eine solche Königshieroglyphe ist neu. Es liegt zunächst nahe, den einzigen noch freien Namen, Arnuvanda, dafür in Anspruch zu nehmen; aber abgesehen davon, dass wir später noch andere Hieroglyphen kennen lernen werden, bei denen eine Möglichkeit für „Arnuvanda“ besteht, würde eine solche Deutung zur Annahme einer zweiten Danułepa nötigen; die bisher bekannte Danułepa kann mit keinem Arnuvanda gleichzeitig sein. Da liegt es näher, von Danułepa auszugehen und in dem Königsnamen eine andere Schreibung eines der sonst mit dieser Königin vorkommenden Namen zu suchen; verschiedene Schreibungen eines Namens haben wir ja bereits in Nr. 38—40 kennengelernt. Man muss dabei aber den Kreis etwas weiter ziehen und die zeitlich angrenzenden Könige in die Untersuchung einbeziehen.

a) Hattušili scheidet wohl aus, nicht weil er bei seiner Thronbesteigung schon mit Pudułepa verheiratet war — sie könnte trotzdem die Tavannanna-Würde erst später, beim Tode ihrer Amtsvorgängerin, erhalten haben —, sondern da nach unserer Interpretation von KUB XIV, 7 + XXI, 19 in Verbindung mit den Siegeln Nr. 24—29 und 30—36 (oben S. 14) Danułepa wahrscheinlich von Urhi-Tešup besiegt wurde. Hätte etwa Hattušili die von seinem Gegner Urhi-Tešup verjagte Danułepa wieder eingesetzt, dann hätte er das sicher ausdrücklich hervorgehoben<sup>95</sup>.

b) Eine zweite Schreibung für Muršili, neben der aus der Sirkeli-Inschrift erschlossenen (oben S. 24), wäre möglich, wenn Danułepa schon neben Muršili Tavannanna gewesen

<sup>94</sup> Parallelen für gleiche Verwendung eines Tierkopfes und des entsprechenden ganzen Tieres liefern die nicht-königlichen Siegel; vgl. den II. Teil.

<sup>95</sup> KUB XXI, 19, II, 16—22 (oben S. 13 f.) kann kaum in diesem Sinne ergänzt werden.

wäre und dieses Amt bis zur Zeit Urhi-Tešups innegehabt hätte; undenkbar ist das nach den chronologischen Verhältnissen an sich nicht, und da wir nicht wissen, wer nach der Vertreibung der alten Tavannanna durch Muršili ihre Nachfolgerin wurde<sup>96</sup>, steht auch von dieser Seite der Annahme an sich nichts im Wege. Aber wahrscheinlicher als die Annahme einer so langen Amtszeit sind doch die beiden anderen Möglichkeiten: dass auf unseren Siegeln

- c) eine neue Schreibung für Muvatalli oder
- d) eine zweite Schreibung für Urhi-Tešup vorliegt.

Eine Entscheidung zwischen diesen Möglichkeiten ist nicht möglich. Für d) Urhi-Tešup lassen sich immerhin einige Gründe anführen. Zunächst erwartet man eher eine phonetische Schreibung für Urhi-Tešup in Analogie zu der phonetischen für Muvatalli (oben S. 23) als eine weitere Schreibung für Muvatalli, von dem wir schon eine phonetische und eine andere haben. Für phonetische Schreibung scheint die Zahl der Zeichen zu sprechen, und nimmt man eine solche Schreibung an, dann passen das erste Zeichen, die „Volute“, *ur* (Meriggi 184), und das vierte, *ba* (Meriggi 328), zu Urhi-Tešuba<sup>97</sup>. Weiterhin müsste man aber, da die zwei übrigbleibenden Zeichen die drei noch fehlenden Silben nicht als Silbenzeichen ausdrücken können und ideographische Schreibung zunächst bei dem Gottesnamen naheliegt, das zweite Zeichen, Meriggi 336, als *hi*, und das dritte, *g*, als Ideogramm für Tešup auffassen. Das Zeichen Meriggi 336 ist bisher nur in Karga<sup>98</sup> in fragmentarischem Zusammenhang belegt; bei einem so komplizierten Zeichen liegt es an sich nicht nahe, an einen phonetischen Wert zu denken. Dann also Ideogramm für *urhi* „wahr“<sup>99</sup>?

Das dritte und vierte Zeichen, *g*, *ba*, kommen zusammen noch öfter vor: 1) auf den Siegeln des Muvatalli Nr. 39—41 in der Aedicula<sup>100</sup>, was einer Deutung als *Tešub-ba* nicht gerade günstig ist<sup>101</sup>. — 2) CIH III, A (Aleppo) in unklarem Zusammenhang am Ende der Inschrift. — 3) Auf dem Siegel Nr. 110 (259/d = APAW I, Taf. 29, 12), in dem Meriggi<sup>102</sup> das Siegel eines Königs von Karkemiš erkannt hat. Von Königen dieser Stadt aus der Grossreichszeit kennen wir Pijašili, Sohn des Šuppiluliu<sup>103</sup>; Šarri-Kušu/ah, Bruder des Muršili, also auch des Vorigen<sup>104</sup>; [x-x]-šarma, Sohn des Šarri-Kušu/ah<sup>105</sup>; Ini-Tešup, Zeitgenosse des Hattušili III. und Tukhalija IV.<sup>106</sup> Mit dem letzten hätten wir wieder einen *Tešup*-Namens, also eine gewisse Stütze für die Lesung *Tešub-ba* der zwei Zeichen und damit für die Lesung unseres Königsnamens als Urhi-Tešup; aber die zwei ersten Zeichen auf dem Karkemiš-Siegel sind unklar<sup>107</sup>, seine Zuweisung an den zufällig bekannten Ini-Tešup daher ganz

<sup>96</sup> Vgl. Forrer, 2 BoTU, S. 14\*; zu Malnigal unten S. 46, Nr. 84.

<sup>97</sup> Der Name wird hethitisch als *a*-Stamm flektiert; Stellen bei Götz, *Hatt.*, S. 136.

<sup>98</sup> OIC 6, S. 140, Abb. 160.

<sup>99</sup> Friedrich, MVAG 42, 2, S. 40, Ann. 2; Gustavs, MAOG 10, 3, S. 53: „treu“.

<sup>100</sup> Vgl. S. 22, Anm. 72.

<sup>101</sup> Meine MDOG 75, S. 58 f. vermutete Deutung der Aedicula von Nr. 39 auf Urhi-Tešup ist jetzt durch die Neuinterpretation der Keilschrift von Nr. 38, oben S. 19, überholt. Sie hier wegen dieser zwei Zeichen wieder einzuführen, sehe ich um so weniger Anlass, als sie für Nr. 39 ff. selbst sehr schlecht passt: der Sohn in der Aedicula, der regierende (! DUTU-ši) Vater im Hintergrunde? Nein. — Ein Versuch, die Zeichen in der Aedicula von Nr. 39 ff. zu erklären, kann erst bei der prinzipiellen Diskussion der Aedicula-Namen versucht werden (im II. Teil, vgl. oben S. 1, Ann. 2).

<sup>102</sup> RHA 27, S. 90, Ann. 5. Er las dort das beschädigte dritte Zeichen *pa* (Nr. 49 seiner Liste); dass es vielmehr mit dem hier besprochenen identisch ist, ergibt jetzt ein Vergleich aller im Text unter 1) bis 5) aufgeführten Stücke. Beachte auf diesen die verschiedenen Zeichenformen.

<sup>103</sup> KUB XIX, 9, I, 17 ff.

<sup>104</sup> Götz, *Murš.*, S. 48, II, 8; zum ersten Bestandteil des Namens ebd., S. 226 ff.; Gustavs, MAOG 10, 3, S. 50 f.; zum zweiten C. G. von Brandenstein, ZDMG 91, S. 566, Ann. 1; Friedrich, MVAG 42, 2, S. 47.

<sup>105</sup> Götz, *Murš.*, S. 124, III, 12 f.

<sup>106</sup> Zeuge in den Urkunden KBo IV, 10, Rs. 29 und KUB XXVI, 43, Rs. 29.

<sup>107</sup> Das erste beschädigt, das zweite nicht *mi* (so Meriggi, RHA 27, S. 90, Ann. 5), sondern deutlich fünf Striche, von denen die drei linken verdrückt sind und dadurch scheinbar zusammenhängen.

zweifelhaft. — 4) Auf dem Prinzensiegel **Nr. 111** (462/f). Hier stehen 5 Zeichen, von denen das erste zerstört ist, das zweite gleich dem ersten in der Aedicula von Nr. 39—41 ist, das dritte in unserem Zusammenhang neu ist, das vierte und fünfte die hier in Rede stehenden sind. — 5) Auf dem Bullenfragment **Nr. 112** (483/f, Abdruck I), wo der zerstörte Kontext nichts hergibt; links oben wohl wieder das erste Zeichen des Namens Kargamis (Meriggi 271).

Eine Entscheidung in allen diesen Fragen und damit eine eindeutige Bestimmung des Königsnamens von Nr. 43—44 scheint mir bei dem jetzigen Stande unserer Kenntnisse noch nicht möglich zu sein; so heißt es neues Material abwarten.

### e. Hattušili III.

a) allein.

**Nr. 45:** 412/c (MDOG 72, S. 47; APAW I, S. 65, Taf. 26, 3). Teilabdruck auf Bulle, konkav. Hauptabdruck: Mittelstück und oberer Teil des inneren Keilschriftringes. Mehrere Seitenabdrücke.

Keilschrift, oben in der Mitte beginnend: UR.SAG *na-ra-a[m . . .] Išta]r* URUŠa-mu-*ha*. Vor *Ištar* sind nach KBo VI, 28, Vs. 2 noch weitere Götternamen zu ergänzen: man kann danach die Übersetzung so herstellen: „Held, Liebling[*g* der Sonnengöttin von Arinna, des Wettergottes von Nerik und der *Išta*]r von Šamuha“<sup>108</sup>.

Die Seitenabdrücke wiederholen zum grössten Teil nur die Zeichen *-mu-ha* UR, die vom Hauptabdruck bekannt sind. Nur bei einem Seitenabdruck ist über *[mu]-ha* ein Teil des äusseren Ringes mit folgenden Spuren erhalten: Winkelhaken, dahinter in halber Höhe ein Waagerechter, unter diesem ein Winkelhaken. Die Ergänzung ergibt sich wiederum aus KBo VI, 28, wo Vs. 1 vor UR.SAG die Worte LUGAL KUR URU*Ha-at-ti* stehen. Die Spuren auf dem Siegel passen gut zu *[H]a-ti*; der äussere Ring endigt dann genau über dem Ende des inneren, und die Reihenfolge der Epitheta „König von Hatti, Held, Liebling der Sonnengöttin“ usw. stimmt völlig mit der von KBo VI, 28 überein. Demnach dürfte der ganze äussere Ring nach dem Muster von KBo VI, 28, Vs. 1 zu ergänzen sein: „Siegel des *tabarna* Hattušili, des Grosskönigs, des Königs von Hatti“<sup>109</sup>. Die Schreibung *Ha-ti* (ohne *at*) findet sich auf Siegeln auch sonst; vgl. vor allem Nr. 13, wo je nach dem Platz *at* zweimal geschrieben und zweimal fortgelassen ist.

**Nr. 46:** 1003/f. Acht konkave Teilabdrücke auf einer Bulle unregelmässiger Form. Die Abdrücke bieten leider alle etwa den gleichen Teil des Siegels: das Mittelfeld und den linken bis oberen Teil des einzigen Keilschriftringes (kombinierte Zeichnung). Man liest, links oben beginnend: *NA<sup>4</sup>KIŠIB ta-b[a-ar-na . . .]*; davor, also am Ende des Ringes, *[. . .]x LUGAL GAL*. Die Spuren vor LUGAL können das Ende von *li* sein, und der Platz würde zu einer Ergänzung *NA<sup>4</sup>KIŠIB ta-b[a-ar-na "Ha-at-tu-ši-l]i LUGAL GAL* „Siegel des *tabarna* Hattušili, des Grosskönigs“ passen; es muss aber betont werden, dass die Spur an sich nicht zwingend auf *li* führt, dass also von dem Königsnamen faktisch nichts erhalten ist.

**Nr. 47:** 546/f. Konkaver Teilabdruck auf Bulle, nur linker Teil des Mittelstücks; keine Keilschrift abgedrückt.

**Nr. 48:** 691/f. Konkaver Teilabdruck auf Bulle, Teil des Mittelstücks, keine Keilschrift.

β) mit Puduhepa.

**Nr. 49:** 701/f. (MDOG 75, S. 55 mit Abb. 34). Konkaver Teilabdruck auf Bulle, nur Mittelstück, keine Keilschrift.

**Nr. 50:** 702/f. Stark konkaver Teilabdruck auf Bulle; Mittelstück, links unergiebige Spuren eines Keilschriftringes.

<sup>108</sup>) Der Platz für diese Ergänzung ist im inneren Ring vorhanden, wenn man für Arinna die Schreibung *TÚL-na* ansetzt.

<sup>109</sup>) Bei Annahme etwas weiter Schrift können diese Worte den äusseren Ring ausfüllen; wegen der erhaltenen Spur scheint mir diese Annahme jetzt vor der APAW I, S. 65, Anm. 11 vermuteten Ergänzung noch weiterer Worte (Genealogie?) den Vorzug zu verdienen.

**Nr. 51:** 435/f. Konkaver Teilabdruck auf Bulle, nur Teil des Mittelstückes.

Anordnung der Hieroglyphen für König und Königin wie auf den oben besprochenen Siegeln Nr. 24—36, 43—44. Bei Nr. 49 und 50 steht der Name des Königs links, bei Nr. 51 rechts (vgl. oben den Unterschied zwischen Nr. 24—28 und Nr. 29).

Hieroglyphen: Der Name des Königs ist auf allen Stücken mit der Ligatur (Meriggi 150) aus „Dreizack“ (Meriggi 149) und „Messer“ (Meriggi 284) geschrieben; wo er allein steht, linksläufig, d. h. der Messergriff zeigt nach rechts. Wo er mit dem Namen der Königin zusammensteht, weist der Messergriff auf diesen hin, der Schriftanfang ist also in der Mitte anzunehmen, wie bei Nr. 24—27 beobachtet wurde.

Der Name der Königin besteht aus den vier Zeichen *W* = *pu*, *U* = *tu*, *Ø* = *he*, *U* = *ba*; die Schriftrichtung richtet sich wie beim Königsnamen so auch hier nach der Stellung.

Die Identifikation des männlichen Namens mit Hattušili, des weiblichen mit Puduhepa kann als gesichert gelten und ist inzwischen allgemein angenommen. Ich fasse die Argumente noch einmal kurz zusammen.

A. Name des Königs:

- 1) Beziehung zur Ištar von Šamuha (Nr. 45; MDOG 72, S. 47).
- 2) In der Nišantaş-Genealogie wird der Grossvater des Suppiluliuma (Hattušili II.) mit demselben Zeichen geschrieben (APAW I, S. 64).
- 3) In den Inschriften von Karaknyu und Büyükkale wird der Vater eines Tuthalija mit dem Zeichen geschrieben; zur Identifikation dieses Namens s. unten S. 31.
- 4) Die durch Fraktin und Nr. 49—51 gegebene Kombination mit

B. dem Namen der Königin. Für diesen sind die früheren<sup>110</sup> Lesungsversuche gestützt worden durch das Siegel von Tarsus<sup>111</sup>. Auf diesem erscheint die Königin allein in einer aus Flügelsonne und zwei „Grosskönigiu“-Zeichen gebildeten Aedicula, linksläufig, und vom Keilschriftring ist *[. . .]b]é-pát* DUMU.S[AL . . .]<sup>112</sup> „[. . .]b]epat, Toch[ter . . .]“ erhalten. Auffällig ist die Schreibung *pát* statt *pa*, das sonst in den Personennamen dieses Typs durchgängig gebraucht wird, und undenkbar wäre es nicht, dass hier der Name der Göttin anzunehmen wäre; die scheinbare Wortstellung (DUMU.SAL hinter *b]é-pát*) liefert kein Gegenargument: dem Siegel Nr. 38, auf dem die Genealogie vor den Götternamen kommt, steht KBo VI, 28, Vs. 2 f. gegenüber, wo sie ihnen folgt. Der Ring kann aber (als innerer; dieser Annahme steht nach Phot. nichts im Wege) auch mit DUMU.SAL beginnen und mit *b]é-pát* schliessen. *b]é-pát* kann also sehr gut der Name der Göttin sein, was, wie gesagt, durch die Schreibung nahegelegt wird. Aber selbst wenn man es als zweiten Teil eines Frauennamens gelten lässt, so lässt es ausser der Ergänzung zu Puduhepa auch noch die zu Duduhepa, Da du hepa<sup>113</sup> und, wenn man sich von den Hieroglyphen einmal freimacht, auch zu Dannahepa zu. Den Anschlag gibt hier wieder die Kombination mit dem Königsnamen, für den die unter A, 1) bis 3) angeführten Indizien gelten. Es liegt mir fern, die Lesungen „Hattušili“ und „Puduhepa“, deren erste ich selbst zuerst vorgeschlagen habe, und die sich dadurch bewährt haben, dass die aus ihnen gewonnenen Hieroglyphenwerte an anderen Stellen passen, hier anzuzweifeln. Es scheint mir nur nützlich zu sein, einmal darauf hinzuweisen, dass es sich um einen Indizienbeweis handelt, nicht um eine Gleichung (was ich beim ersten Anblick des Tarsus-Siegels selbst geglaubt hatte; vgl. MDOG 75, S. 55, Anm. 3).

Nimmt man die Lesung Puduhepa als gegeben an — das darf man nach den oben zusammengestellten Indizien —, dann kann man die für das Tarsus-Siegel erwogene Abteilung DUMU.SA[L . . . . .]b]é-pát und Auffassung der zwei letzten Silben als Namen der Göttin durch eine schöne Parallelstelle stützen: in der ägyptischen Übersetzung des Siegels

<sup>110</sup>) Bossert, OLZ 36 (1933), Sp. 85, c; AfO 9, S. 185.

<sup>111</sup>) H. Goldmann, AJA 41, S. 280, Abb. 40; Göte, ebd., S. 287; Gelb, ebd., S. 289 ff.

<sup>112</sup>) So ist gegen Göte, a. a. O., zu lesen; die Zeichnung, a. a. O., Abb. 40 ist richtig, wie die Photographie ebenda zeigt und wie ich dank dem Entgegenkommen der Ausgräberin und der türkischen Museumsverwaltung auch am Original im Museum zu Adana nachprüfen konnte. Vgl. MDOG 75, S. 55, Anm. 3. — <sup>113</sup>) Vgl. S. 5, Anm. 16 und 17.

der Puduhepa auf der Vertragstafel heisst es nach Friedrichs Übersetzung (*Artibus Asiae* 6, S. 180): „... Tochter des Landes Kizvatna, [ . . . des] Sonnengottes von Arinna, der Herrin der Erde, Dienerin der Göttin“; dem entspricht auf dem Tarsus-Siegel wohl „Tochte[r] des Landes Kizvatna, Dienerin der Ḫ]epat“. Wörtliche Übereinstimmung braucht man nicht zu verlangen; auch bei Muvatalli fanden wir auf dem Siegel Nr. 39 andere Götter als auf Nr. 38. Die Abweichung ist nicht einmal gross, da ja gerade bei Ḫattušili und Puduhepa die Sonnengöttin von Arinna mit Ḫepat gleichgesetzt wird<sup>114</sup>.

#### f. Tuthalija.

**Nr. 52:** 277/d (MDOG 73, S. 35, Abb. 20 b; APAW I, S. 66, Taf. 24, 3). Teilabdruck auf Bulle, konkav. Mittelfeld, rechtwinklig umrahmt. Unten und rechts ausserhalb der Begrenzungslinie unergiebige Keilschriftspuren; Köpfe nach innen<sup>115</sup>.

**Nr. 53:** 692/f. Konkaver Teilabdruck auf Bulle. Da das Siegel sehr gross ist, ist trotz der Grösse der Bulle im Hauptabdruck nur das Mittelfeld abgedrückt. Zwei Seitenabdrücke mit Teilen von 2 Keilschriftringen; Köpfe nach aussen:

- a) äusserer Ring: [ . . . ] LUGAL G[AL . . . ]  
innerer Ring: Oberteile von vier (?) Zeichen, undeutbar.
- b) äusserer Ring: [ . . . ] a LUGAL GA[L] x[ . . . ]  
innerer Ring: Unergiebige Spuren.
- c) unergiebige Spuren vom inneren Ring.

**Nr. 54:** 1010/f; **Nr. 55:** 423/f; **Nr. 56:** 545/f; **Nr. 57:** 434/f. Konkave Teilabdrücke auf Bullen, Teile des Mittelfeldes.

Die Hieroglyphen der Nummern 52—57 bestehen aus den zwei Zeichen  $\Delta$   $\Delta$ , Meriggi 280<sup>116</sup> und 81, zwischen den paarweise angeordneten Hieroglyphen „Dolch + Blüte“ (Meriggi 289) in der Aedicula.

**Nr. 58:** 424/f. Flacher Teilabdruck auf kleiner Bulle.

**Hauptabdruck:** Mittelfeld: Keine Aedicula; von rechts nach links die beiden Zeichengruppen  $\Delta$   $\Delta$  und „Grosskönig“. Darunter in Keilschrift TI LUGAL „Leben (des?) König(s)“. — Oben ist ein Teil des inneren Keilschriftringes abgedrückt; Köpfe nach innen: [ . . . ]-ja LUGAL GAL U[R.SAG] „[ . . . ]-ja, Grosskönig, He[ld]“.

Dazu kommen fünf Seitenabdrücke:

- a) Teil eines Ringes mit Spuren von zwei Zeichen; Ergänzung [ . . . -l] i-ja[a . . . ] wahrscheinlich, danach wohl zum inneren Ring vor LUGAL GAL gehörig (vgl. den Hauptabdruck).
- b) Wie Abdruck a; deutlich ja, davor ein Senkrechter; passt zu li.
- c) Kleines Stück von zwei Ringen, in beiden unergiebige Spuren.
- d) Teile von zwei Ringen, im äusseren Köpfe von drei Senkrechten, im inneren vielleicht LUGAL.
- e) Unergiebige Spur.

**Nr. 59:** A = 425/f; B = 703/f. Flache Teilabdrücke auf kleinen Bullen; B Bruchstück.

**Hauptabdruck:** Das Mittelfeld ist unten von einer waagerechten Linie begrenzt,

<sup>114</sup> KUB XXI, 27, I, 3 ff., übersetzt von Götze, *Kleinasiens*, S. 129.

<sup>115</sup> Der Kopf des einzigen erhaltenen Keils auf der rechten Seite zeigt nach unten; der Keil kann daher nur als Waagerechter in einer von unten nach oben geschriebenen Zeile verstanden werden.

<sup>116</sup> Ideogramm eines Gottes; vgl. Hrozný, IHH, S. 406, Anm. 4; 426. Ich halte wie Hrozný die Zeichen Meriggi 254 f. für nichts anderes als das Zeichen 280, mit und ohne Gottesdeterminativ, auf einem Tisch. — Vgl. bereits Bossert, FF 9, S. 19. Nicht zu folgen vermag ich Hrozný, wenn er IHH, S. 494, Anm. 4, das Zeichen mit der Tür und mit heth. *hila-* in Verbindung bringt. — Zum Fortleben des Zeichens bis in griechische Zeit s. Bossert, FF 14, S. 339, Abb. 7—9; die ebd. Anm. 7 gegebene Verknüpfung des Zeichens mit dem Dreieck („Stein“) erscheint mir unwahrscheinlich.

links von einer schrägen, die sich oben leicht nach innen biegt. Nur links ist je ein Teil der Keilschriftlegende abgedrückt: A: [NA<sub>4</sub>]KIŠIB ta[- . . . ], B: [N]A<sub>4</sub>KIŠIB t[a- . . . ] „[Sie]gel des ta[barna . . . ]“.

**Seitenabdrücke:** auf A: a) [NA<sub>4</sub>]KIŠIB ta[- . . . ], wie Hauptabdruck. b) Reste von LUGAL GAL; davor a, vor diesem zwei tief sitzende waagerechte Keilenden; also wohl [ . . . ] a LUGAL G[AL].

- Auf B: a) [N]A<sub>4</sub>KIŠIB ta[- . . . ]
- b) [ . . . ] LUGAL GA[L . . . ].

**Hieroglyphen:** Keine Aedicula, da in B über der Königsolute ein Teil des Flügels zu sehen sein müsste. Von den zwei Zeichen des Namens ist in B die Spitze des oberen Zeichens, in A sein linker Schenkel mit dem Bogen erhalten; das untere Zeichen ist in A zerstört, in B abgebrochen. Links daneben „Grosskönig“, noch weiter links ein mir unbekanntes Zeichen. Was rechts von den Namenshieroglyphen gestanden hat, bleibt unsicher. Vielleicht dasselbe wie links, aber wie Nr. 58 zeigt, braucht man nicht notwendig symmetrische Anordnung anzunehmen. Die Gruppe „Dolch + Blüte“ fehlt auf Nr. 58 sicher, auf Nr. 59 ist sie auf dem erhaltenen Stück nicht vorhanden; auch rechts dürfte sie kaum gestanden haben, da sie sonst immer paarweise auftritt (bei Šuppiluliuma, Nr. 3 f, Tuthalija, Nr. 52 ff.).

Die Gleichsetzung der Hieroglyphen  $\Delta$   $\Delta$  mit dem Namen Tuthalija geschah auf Grund der Genealogie des Šuppiluliuma in der Nišantaš-Inschrift (APAW I, S. 64). Die neuen Siegel haben keine vollgültige Bestätigung gebracht, aber doch eine gewisse Stütze: Wenn vor LUGAL GAL auf Nr. 53 ja, auf Nr. 59 ja, auf Nr. 58 [l] i-ja erhalten ist, so müsste man, da es nur den einen Königsnamen mit diesem Auslaut gibt, schon ein arges Spiel des Zufalls annehmen, wenn das immer zur Genealogie gehörte. Allerdings gehören diese Zeichen auf Nr. 58 zum inneren Ring, sind also in diesem Fall verdächtig, zum Namen eines Vorfahren zu gehören. Dagegen erlaubt bei Nr. 59 der mit „Siegel“ beginnende einzige Ring schwerlich die Annahme, dass ja zur Genealogie gehöre.

Die Frage, welchem Tuthalija die Siegel zuzuweisen sind, lässt sich noch nicht eindeutig beantworten. Wenn man [ . . . -l] i-ja LUGAL GAL in Nr. 58 als Glied der Genealogie auffasst, dann muss man dieses Siegel einem Tuthalija zuweisen, dessen Grossvater denselben Namen führte, also Tuthalija III. (Vater des Šuppiluliuma) oder dem umstrittenen<sup>117</sup> letzten Hattikönig Tuthalija V. Und dann kann man weiter damit operieren, dass der Vater und Urgrossvater des Šuppiluliuma, Tuthalija der II. und III., am Nišantaš ohne „Dolch + Blüte“ geschrieben werden, ebenso wie der Name auf Nr. 58 und 59, und kann diese beiden Siegel deshalb Tuthalija III. (Nr. 59 eventuell auch dem II.) zuweisen; für die Siegel Nr. 52—57 und die Denkmäler, auf denen der Name Tuthalija ebenfalls mit „Dolch + Blüte“ geschrieben wird<sup>118</sup>, käme dann Tuthalija IV. in Betracht. Aber das alles bleibt ganz unsicher.

#### g. Arnuvanda.

**Nr. 60:** Bo 2004 (KBo V, 7; APAW I, S. 70, Taf. 26, 2). Abdruck auf einer Landeschenkungsurkunde, flach. Das Siegel war vollständig abgedrückt, der Abdruck ist aber zum grossen Teil ausgebrochen.

**Keilschrift:** Drei Ringe, Köpfe nach aussen. Schriftbeginn rechts unten.

- 1) [N]A<sub>4</sub>KIŠIB ta-ba-ar-na "Ar-nu-an-ta LUGAL GAL DUMU "Du-u[t-ḥa-li-ja . . . . . . .]
- 2) [NA<sub>4</sub>]KIŠIB SAL ta-ya-na-an-na tAš-mu-ni-kal SAL.LUGAL GAL D[UMU.SAL tNi-kal-ma-ti SAL.LUGAL GAL (?)<sup>119</sup>]
- 3) ȳ DUMU.SAL "Du-ut-ḥa-li-ja[a . . . . . . .]

<sup>117</sup> Wegen der Datierung von KBo V, 7; zu dieser s. unten S. 32. Vgl. aber KUB XI, 31, VI, 7 f.

<sup>118</sup> APAW I, S. 66 ff. unter b—e.

<sup>119</sup> Zu dieser Ergänzung vgl. MDOG 74, S. 70; unten Nr. 77.

Im Mittelfeld unten der Anfang von LUGAL; dahinter dem Raum nach wohl noch GAL zu ergänzen, dazu ferner wohl über der Aedicula noch TI oder TI SIG<sub>5</sub><sup>120</sup>.

Übersetzung: (1) Siegel des *tabarna* Arnuanta, des Grosskönigs, Solnes des Dut[*halija*], des Grosskönigs, des Königs von *Hatti* (?)<sup>121</sup>; (2) Siegel der *tavananna* Ašmunikal, der Grosskönigin, T[ochter der Nikalmati, der Grosskönigin (?)]<sup>119</sup> (3) und Tochter des Duthalij[a, des Grosskönigs . . .]; (Mittelfeld) [(Für das ?) Leben (des ?) Gross]kö[nigs].

**Hieroglyphen:** Von der Aedicula ist nur das linke Zeichen „Grosskönig“ und das merkwürdig steil nach oben gerichtete linke Ende der Flügelsonne erhalten. Rechts ist, wie wir jetzt durch die neuen Funde wissen<sup>122</sup>, „Grosskönigin“, d. h. der Kopf mit übergesetzter Volute, zu ergänzen. Zu der von den König-Königin-Siegeln her bekannten Anordnung der Hieroglyphen scheint die im Inneren allein erhaltene geringe Spur eines Zeichens zu passen, da sie etwas links von der Mitte sitzt. Wie diese Spur, die hiernach zum Namen des Königs, nicht der Königin, gehört, zu deuten ist, bleibt ungewiss<sup>123</sup>.

**Nr. 61:** 875/f. Teilabdruck auf Bulle, flach. Nur Keilschrift, Teile von drei Ringen, Köpfe nach innen.

Ausserer Ring: [ . . . ] *Du*[. . . .]

mittlerer Ring: [ . . . -m] *u-ni-k[al]* . . .]

innerer Ring: [ . . . ] <sup>m</sup>*Du-u[t- . . . ]*

Diese kümmerlichen Reste dürften nach Nr. 60 zu ergänzen sein, da dort ebenfalls im mittleren Ring Ašmunikal und im äusseren und inneren Duthalija vorkommen. Die Anordnung der Zeichen weicht aber ab, so dass die Ergänzung im einzelnen unsicher bleibt.

(Ein weiteres Siegel des Arnuvanda ist 317/h, das aber im Mittelfeld nur das Keilschriftzeichen SIG<sub>5</sub> bietet und daher unten bei der Gruppe II als Nr. 76 eingeordnet ist. Eben dort als Nr. 77 Siegel der Ašmunikal allein. — Siegel, deren (allein erhaltene) Hieroglyphen vielleicht auf Arnuvanda zu deuten sind, s. unten unter Nr. 62—64).

Hier muss noch einmal die Datierung der Arnuvanda-Urkunden ausführlich erörtert werden, d. h. die Frage, ob sie von Arnuvanda I. (Bruder und Vorgänger des Šuppiluliuma) oder von Arnuvanda III. (Sohn Tuthalijas IV.) stammen. Ich habe MDOG 74, S. 68 ff. Zuweisung an den früheren vorgeschlagen, während man früher allgemein an den späteren dachte, und Cavaignac hat sich (RHA 24, S. 237 ff.) gegen meinen Ansatz und wieder für den früher üblichen ausgesprochen. Zu einem strikten Beweis reicht das Material nicht aus. Trotzdem seien hier noch einmal alle Argumente und Gegenargumente zusammengestellt. Die in Frage stehenden Urkunden sind folgende:

- KBo V, 7: Landschenkungsurkunde des Arnuvanda und der Ašmunikal und des Königssohnes *tuhkanti* Tuthalija, mit dem Siegel des Arnuvanda und der Ašmunikal, Nr. 60, die darin beide als Kinder eines Tuthalija<sup>124</sup> bezeichnet werden (hierzu noch unten S. 37).
- Das Siegel Nr. 61.
- Siegel des Arnuvanda, [Sohnes des] Tuthalija, unten Nr. 76.
- Drei Abdrücke eines Siegels der Ašmunikal, Tochter der Nikalmati, unten Nr. 77.
- Drei parallele Urkunden, ausgestellt von Arnuvanda, Ašmunikal und *tuhkanti* Tuthalija, also denselben drei Personen wie a): Bo 2365 (= A), Bo 2361 (= B), KUB XXVI, 24 (= C)<sup>125</sup>.

<sup>120</sup> Vgl. das oben S. 11 zu Nr. 23 Bemerkte.

<sup>121</sup> Ergänzung unsicher. <sup>122</sup> Im Gegensatz zu APAW I, S. 70.

<sup>123</sup> Der Vergleich mit APAW I, Taf. 26, 6 = unserer Nr. 26 (APAW I, S. 70; 72 f. unter 7) entfällt jetzt, da dieses Stück inzwischen als Siegel des Urpi-Tesup und der Danuhepa identifiziert wurde.

<sup>124</sup> Natürlich eines anderen als des *tuhkanti*; „en même temps“ bei Cavaignac, a. a. O., S. 237 muss Missverständnis sein. Der Vater des Arnuvanda und der Ašmunikal ist der König Tuthalija III., den *tuhkanti* dagegen halte ich für „Tuthalija den Jüngeren“ der Pestgebete.

<sup>125</sup> A und B sind bis auf das kurze KF I, 397 f. mitgeteilte Stück unveröffentlicht; ich verdanke Photographien beider Tafeln der Freundlichkeit Ehelolfs. Hiernach handelt es sich nicht um

- Klage über die Beeinträchtigung von Kulten durch die Gašga: KUB XVII, 21 mit dem unveröffentlichten ergänzenden Duplikat Bo 2374 + 3190<sup>126</sup>; die Namen Arnuvanda und Ašmunikal kommen in Kol. I, 9 bzw. 14 des Duplikats vor (Z. 9 folgt unmittelbar auf I, 27 des Hauptexemplars).
- Fragment eines ähnlichen Textes: KUB XXIII, 115; das Königspaar ist Z. 11 f. genannt.
- KUB XIII, 8: Erlass der Ašmu-DNingal<sup>127</sup> über ein É.NA<sub>4</sub> und die zu diesem gehörigen Leute.

Die Argumente für frühen Ansatz sind folgende:

1) Die aus den Urkunden a) und d) zwangsläufig sich ergebende Verknüpfung der beiden Königspaares Tuthalija—Nikalmati und Arnuvanda—Ašmunikal, in Verbindung mit der Opferliste 2 BoTU 24, II, 15 ff. (Tuthalija mit Nikalmati, Arnuvanda mit einer Königin, deren Name abgebrochen ist<sup>128</sup>). Die in der Königsliste 2 BoTU, S. VI nach dem damals bekannten Material vorgeschlagene Zuweisung von Nikalmati an Tuthalija II., Ašmunikal an Arnuvanda III. (in BoTU: IV.) ist demnach unmöglich, man muss vielmehr beide Paare unmittelbar aufeinander folgen lassen. Bei spätem Ansatz müsste man annehmen, dass die Reihenfolge in der Opferliste völlig unchronologisch ist, da die zwei Paare nicht am Ende der ganzen Reihe, sondern gleich nach den Königen Alluvamna, Hantili, Zidanta, Huzzija erscheinen. Demgegenüber ist bei frühem Ansatz die chronologische Anordnung der Opferliste gewahrt, und das passt zu dem allgemeinen Eindruck einer wenigstens im Groben zeitlichen Anordnung dieser Listen<sup>129</sup>.

2) Die Fundlage der Bulle 77 A (oben unter d)<sup>130</sup>: in einer Stampfung unter dem Fussbodeniveau der Bauschicht III b auf Büyükkale. Die beiden Schichten III a und III b entsprechen etwa den zwei Jahrhunderten des Neuen Reiches (APAW I, S. 25), wobei III b die jüngere Schicht ist. Wenn wir auch das Datum des Wiederaufbaus der Burg, d. h. der Errichtung von III b, nicht genau festlegen können — die a. a. O. vorgeschlagene Anknüpfung an das Intermezzo unter Muvatalli ist blosse Vernutung —, so ist es doch höchst unwahrscheinlich, dass die Schicht III b jünger sein sollte als Arnuvanda III.

3) Die Fundlage des Siegels Nr. 76 (oben c) kommt jetzt neu hinzu: Unterstadt, unter der Schicht der Grossreichszeit. Auch das passt besser zu Arnuvanda I. als zu III.

Die übrigen Urkunden liefern keine neuen Argumente, sprechen aber auch nicht gegen den frühen Ansatz.

Zu a): Fundort der Landschenkungsurkunde ist nach O. Puchstein, *Bogazköy, Die Bauwerke* (WVDOG 19), S. 77, das untere Westtor: auf dem Boden der Torkammer. Da die Tafel sicher nicht absichtlich im Tor niedergelegt wurde, hat man sich die Fundlage am ehesten so zu erklären, dass die Tafel zum Füllschutt der Mauerkästen eines der Tortürme gehörte und bei der Zerstörung des Tores aus dem Turm in die Torkammer gestürzt ist; in den Füllschutt kann sie erst geraten sein, als sie nicht mehr benötigt wurde, und wenn man die Erbauung der grossen Stadtmauer dem Šuppiluliuma zuschreibt (vgl. Bittel, APAW II, S. 9), passt die Zuweisung der Urkunde an seinen Vorgänger nicht schlecht.

Was den Inhalt der Tafel betrifft, so sei hier nur daran erinnert, dass ich MDOG 74, S. 69, den *tuhkanti* Tuthalija der Urkunde mit „Tuthalija dem Jüngeren“ der Pestgebete gleichgesetzt habe; hierauf sowie auf den sonstigen Inhalt des Textes wird nun bei Erörterung der Gegenargumente Cavaignacs noch einzugehen sein.

Duplikate im eigentlichen Sinne, sondern um gleichlautende Urkunden für verschiedene Leute: A für die LÜ.MESDUGUD 8A ERINMES KUR URUKinnara, B für diejenigen von *Kalašma* bzw. *Harranassa*, C für die von *Kiššija* (ergänze I, 1 nach II, 4); dem entsprechend sind auch die am Anfang der drei Urkunden gegebenen Listen der einzelnen LÜ.MESDUGUD und ihrer Orte verschieden [jetzt A = KUB XXXI, 44; B = ebd. 42]. <sup>126</sup> Vgl. MDOG 74, S. 69 [jetzt KUB XXXI, 124].

<sup>127</sup> Zu dieser Namensform s. MDOG 74, S. 70.

<sup>128</sup> Die Spur (Ende eines Waagerechten) in Z. 21, die beide Editionen bieten (BoTU und KUB XI, 8 + 9), ist nach Forrer, 2 BoTU, S. 17\*, wohl als zufällige Vertiefung anzusehen; oder Schreibung mit dem Zeichen *gal*? Für diese vgl. Nr. 84.

<sup>129</sup> Zu Cavaignacs Einwand s. unten S. 37.

<sup>130</sup> Vgl. Bittel, MDOG 74, S. 5 mit Anm. 2.

Zu b): Das Siegel Nr. 61 gehört zum Depotfund, der mindestens die Zeit von Šuppiluliuma bis Hattušili III. umfasst, dazu einen Tuthalija, der an den Anfang oder das Ende der Reihe gehören kann. Für frühe oder späte Ansetzung des Arnuvanda unergiebig.

Zu d): Von dem Siegel Nr. 77 B gilt das gleiche; 77 C ist in gestörter Lage gefunden.

Zu e): Der *tuhkanti* Tuthalija ist derselbe wie in a); da wir von der Zeit des frühen Arnuvanda nicht viel wissen, liefern die — meist unbekannten — Namen der aufgezählten Orte kein Argument. Wir können nicht mit Bestimmtheit behaupten, dass diese Orte etwa zu seiner Zeit nicht hätten zum Reich gehören können. Von Kalašma (Urkunde B, vgl. oben S. 32 f., Anm. 125) wissen wir positiv, dass es unter Tuthalija III. und Šuppiluliuma trennbar war und erst unter Muršili abfiel<sup>131</sup>. Die sogleich zu erwähnende Notzeit unter dem Vorgänger des Šuppiluliuma kann nach Abfassung der Urkunden eingetreten sein.

Zu f) und g): Diese Klage, in deren Mittelpunkt der Verlust Neriks an die Gašga steht, liefert kein entscheidendes Argument, da Einfälle der Gašga zu allen Zeiten stattgefunden haben. Innerhalb zeugt der vergebliche Versuch, die Feinde durch Geschenke und Eide zum Respekt vor den Göttern zu bewegen<sup>132</sup>, von einer ausserordentlichen Schwäche des Grosskönigs. Ob man dabei an die Katastrophe vor Šuppiluliuma (KBo VI, 28) oder an das Ende des Neuen Reichs denken will, ist Geschmacksache. Die Angabe Hattušilis III. (III, 46, NBr., S. 24) und Tuthalijas IV. (KUB XXV, 21, III, 2 ff.), Nerik sei seit Hantilis Zeiten zerstört gewesen, zu der der anscheinend frische Verlust in unserem Text im Widerspruch steht, liefert kein entscheidendes Argument, da eine etwaige Rückgewinnung und ein darauf folgender Wiederverlust dabei stillschweigend übergegangen sein können. KUB XXVIII, 80, IV, 4 ff., wo offenbar dieselben Ereignisse wie KUB XVII, 21, IV, 8 f., gemeint sind, drückt sich allzu allgemein aus („in den Jahren der Feindschaft“).

Zu h): Dieser Text enthält nichts, was sich für die Datierung verwenden liesse.

[i] Dagegen dürfte man den Madduvatta-Text nicht Arnuvanda I. zuzuweisen haben.

Die Schwäche des Grosskönigs, die aus dem ganzen Dokument spricht, erinnert zwar etwas an den Versuch, die Gašga durch Eide und Geschenke friedlich zu stimmen, den wir in f) gefunden haben; aber das allein ist kein Argument, und die Angabe (Rs. 84 ff., Sommer, AU, S. 337), dass Alašija „der Sonne“ gehört habe, spricht doch wohl gegen eine so frühe Datierung. Diese Frage ist aber unabhängig von unserer Problemstellung: der Madduvatta-Text stimmt zwar, wie Götze, *Madd.*, S. 157, auf Grund von Bo 2129 (=KUB XXIII, 21) nachgewiesen hat, von einem Arnuvanda, Sohn des Tuthalija, aber da die Nebenpersonen der anderen Urkunden (Ašmunicāl und der *tuhkanti* Tuthalija) hier nicht genannt werden, hindert nichts, diesen Text von den Urkunden a)–g) zu trennen, und KUB XXIII, 21, befürwortet diese Trennung.]

Nach Cavaignac<sup>133</sup> existiert der frühe Arnuvanda (bei Forrer, 2 BoTU, S. VI, der II., nach meiner Zählung der I.) nicht. Seine Gründe sind folgende:

1) Die von Forrer<sup>134</sup> beigebrachten Stellen genügen nicht als Beleg, sie lassen sich anders interpretieren.

2) Šuppiluliumas Regierung als Grosskönig folgt ohne Unterbrechung auf seine „corégence“ mit seinem Vater Tuthalija III.; das schliesst Cavaignac

a) aus den Annalen des Šuppiluliuma;

b) aus dem Hukkanaš-Vertrag<sup>135</sup>. Er nimmt an, dass Hukkanaš der unmittelbare Nachfolger des Marija sei; da Marija von dem Vater des Šuppiluliuma hingerichtet, Hukkanaš von Šuppiluliuma selbst eingesetzt wurde, müsse Šuppiluliuma seinem Vater unmittelbar gefolgt sein.

3) Das „Haus des Šuppiluliuma“, das in der Landschenkungsurkunde KBo V, 7 (oben a), zweimal erwähnt wird (Vs. 26, Rs. 19), sei nicht, wie die anderen „Häuser“ in dieser Urkunde, ein Bestandteil des Landes, das den Gegenstand der Schenkung bildet (vgl. dazu unten S. 49), sondern vielmehr eine bekannte Örtlichkeit, die ihren Namen nur nach dem

<sup>131</sup> KBo V, 8, IV, 5 ff., Götze, *Murš.*, S. 160.

<sup>132</sup> Kol. IV, 11–19; zum Teil (15 ff.) übersetzt *Symb. Koschaker*, S. 28.

<sup>133</sup> RHA 24, S. 237 und *Le Problème hittite*, S. 29, Anm. 2.

<sup>134</sup> 2 BoTU, S. 17\*; dort VAT 7487 inzwischen = KUB XXVI, 32; VAT 13012 = ebd. 33.

<sup>135</sup> Friedrich, *Vertr.* II, S. 103 ff.; Cavaignac, RHA 1, S. 15 ff.

Grosskönig Šuppiluliuma führen können; daher müsse die Urkunde auch Šuppiluliuma abgefasst sein.

Diese Argumentation überzeugt mich nicht; zu den einzelnen Punkten möchte ich mir folgende Bemerkungen erlauben:

Zu 3: Der letzte Punkt ist leicht zu widerlegen. Das Haus der Šuppiluliuma heißt Rs. 19 *É "Šu-up-pi-lu-li-u-ma* DUB.SAR.GIŠ SA É LÚMU „Haus des Šuppiluliuma, des Holztafelschreibers der Küche“. So würde eine Örtlichkeit, die ihren Namen in Erinnerung an den grossen König führt, kaum genannt werden. Aber noch mehr: das „Haus des Šuppiluliuma“ ist ein „Hauswesen“ wie die anderen „Häuser“ der Urkunde, und sogar das statlichste unter ihnen. Alles, was von Vs. 26 bis Rs. 11 aufgezählt ist, gehört dazu; in diesem Sinne dürfte [A-N]A É "Šuppiluliuma andan Vs. 26 zu verstehen sein. Den Beweis liefert die Addition Rs. 12 ff.; trotz des fragmentarischen Zustandes der Tafel kann man noch genug von den Posten der Addition identifizieren. Nur einige Beispiele: „11 Häuser“: Vs. 26: 2, in jedem folgenden Abschnitt je 1, ergibt gerade 11. — „6 kapunu 4 GAN 8 gipessar Geb[irge]“ (Rs. 17) setzt sich zusammen aus „[x] kapunu 4 GAN 8 gipessar“ (Rs. 2) + „[x] kapunu“ (Rs. 8). — Die „2 GAN GIŠ.SAR.GESTIN [ha]tantijaš“, die aus der Gesamtsumme von „[x] GA]N 3 gipessar“ (Rs. 15) eigens herausgehoben werden, sind in Rs. 7 erwähnt (ergänze hier *ha-ta-a[n-ti-ja-aš]*). — Die „14 GAN Wiese“ (Rs. 16) dürften die „14 GAN A.ŠA ŠA U-SAL-LIM“ von Vs. 29 sein. Von den Feldermassen ist nicht genug erhalten, um die Zahl nachzurechnen; innumerhain zeigt die hohe Schlusssumme von 37 *kapunu* (Rs. 15), verglichen mit den erhaltenen viel kleineren Einzelposten, dass die Addition viele Posten umfassen muss. — Auch die Rs. 18 f. aufgeführten 7 Ortschaften gehören zum Besitz des Küchenschreibers Šuppiluliuma. Ob dieser mit dem König Šuppiluliuma identisch ist, bleibe dahingestellt<sup>136</sup>.

Zu 2b: Einleuchtend ist Cavaignacs Gedanke, dass der Marija von Kol. IV des Hukkanaš-Vertrages ein Vorgänger des Hukkanaš ist und die Teile des Vertrages, die sich an Marija und die Leute von Uajaša wenden, aus einem älteren Vertrag wörtlich übernommen sind. Die Warnung vor dem Vergessen, dessentwegen Marija den Tod gefunden hat, gewinnt dadurch an Eindringlichkeit, dass dieser ein Vorgänger des Hukkanaš ist. Aber diese Annahme zwingt nicht dazu, Hukkanaš unmittelbar auf Marija folgen zu lassen. Auch Cavaignac muss mit einer kurzen Zwischenperiode rechnen, während derer Tuthalija stirbt und Šuppiluliuma den Thron besteigt; er sucht sie möglichst abzukürzen, indem er annimmt, der Abschluss des neuen Vertrages sei „une des premières préoccupations du nouveau «Soleil»“ (RHA 1, S. 17). Als Argument für die Schnelligkeit, mit der sich die Ereignisse abgespielt hätten, führt er Kol. III, 65 f. des Vertrages an, wo Hukkanaš aufgefordert wird, seine Tochter dem Marija fortzunehmen und sie „dem Bruder“, Var. „dem (einem) Mann“<sup>137</sup>, zu geben. Da Cavaignac nur den einen Marija anerkennt, der zur Zeit der Abfassung des Hukkanaš-Vertrages schon tot ist, hilft er sich mit der Annahme, dass die Frau auch nach dem Tode des Mannes, als ein Teil seines Harens, ihm gewissermassen noch gehört habe; ihr weiteres Schicksal werde nun hier durch Šuppiluliuma entschieden, und diese Entscheidung könnte nicht allzu lange nach dem Tode des Marija angesetzt werden.

All das ist meines Erachtens nicht zwingend. Anstelle des kurzen, durch den Herrscherwechsel in Hatti erforderlichen Interregnum in Uajaša kann man ebensogut ein etwas längeres annehmen, und es kann dort sogar zwischen Marija und Hukkanaš sehr wohl noch ein anderer Fürst regiert haben. Die Übernahme von Bestimmungen aus dem Marija- in den Hukkanaš-Vertrag sind ebensogut denkbar, und die Wirkungskraft der Marija-Episode ist

<sup>136</sup> Da für liesse sich anführen, dass sein Besitz der grösste unter den in der Urkunde erwähnten ist, dass Vs. 24 eine Muvatti vorkommt und eine Tochter des Königs Šuppiluliuma mit diesem Namen bekannt ist (Friedrich, KF I, S. 361); dagegen, dass „Holztafelschreiber der Küche“ für einen Prinzen, auch wenn er ein jüngerer Sohn ist, ein sonderbarer Titel ist. Dass Šuppiluliuma deshalb gegen „Tuthalija den Jüngeren“ vorgegangen wäre, weil ihn dieser zusammen mit Arnuvanda beraubt hätte (vgl. Cavaignac, a. a. O., S. 238), ist als Möglichkeit anzuerkennen, ist aber für unsere Argumentation belanglos. — Unsicher ist, ob Vs. 7f. [m]Šu-up-pi-lu-li]-u-ma LUDUB.SAR.GIŠ zu ergänzen ist; Zusammenhang zerstört.

<sup>137</sup> Vertr. II, S. 128, Anm. 12; S. 129, Anm. 9; mir scheint LÜ der Var. einen besseren Sinn zu geben als ŠEŠ, das Friedrich bevorzugt; denn „Bruder“ erfordert einen Genitiv.

ebenso gross, wenn Marija nicht der unmittelbare, sondern ein früherer Vorgänger des Hukkanaš ist. Und wenn Cavaignacs Erklärung von III, 65 f. richtig ist, spielt die grössere oder geringere Zeitdauer des Fortbestehens des Harems auch keine grosse Rolle. Der Hukkanaš-Vertrag allein zwingt natürlich ebensowenig zu dieser Rekonstruktion der Ereignisse, wie zu der von Cavaignac vorgeschlagenen, aber er liefert auch keinen zwingenden Gegengrund gegen die Ansetzung eines Königs zwischen Tuthalija III. und Šuppiluliuma.

Zu 2 a: An die „corégence“ glaube ich nicht. Aus den sogenannten Aunalen des Šuppiluliuma ergibt sich nur, dass Šuppiluliuma zur Zeit seines Vaters als Feldherr tätig war, nicht dass er König und Mitregent war. Aus der Tafelunterschrift von 2 BoTU 35 darf man das nicht entnehmen, da diese den Titel des Gesamtwerkes nennt; darin wird Šuppiluliuma selbstverständlich „Grosskönig“ genannt<sup>138</sup>. Aus der militärischen Tätigkeit des Šuppiluliuma allein darf man die Mitregentschaft ebensowenig ableiten, wie man etwa eine solche für Hattušili III. neben Muvatalli aus *Hatt.* II, 69 ff. erschliessen kann. Auch der Umstand, dass in 2 BoTU 34 und 35 die anderen Söhne des Tuthalija nicht erwähnt werden, besagt nichts: Muršili schreibt ja die Geschichte der Heldenaten seines Vaters, erwähnt also nur die Ereignisse, an denen dieser beteiligt war<sup>139</sup>. Ferner lässt der Text KBo VI, 28 die von Cavaignac vorgetragene Deutung, wonach Šuppiluliuma das Reich als Mitregent seines Vaters gerettet habe, nicht zu: „und (als) er sich auf den Thron des Königtums gesetzt hatte“ (Vs. 17) heisst, dass er selbst König wurde. Zu den Feinden, die vor seinem Regierungsantritt das Land verüsteten, gehört auch Azzi (Vs. 11), das als Teil von Hajaša gilt<sup>140</sup>; es ist nicht einzusehen, warum das den Kämpfen des Tuthalija mit Karanni von Hajaša (2 BoTU 34, IV, 40 ff.) vorausgehen muss. Nach dem 1. Pestgebet<sup>141</sup> hat Šuppiluliuma die in KBo VI, 28 erwähnten Taten n a c h dem Eidbruch an Tuthalija dem Jüngeren vollbracht. Den Eid mag er bei Lebzeiten des Vaters geschworen haben; als er ihn brach, braucht der Vater nicht mehr gelebt zu haben<sup>142</sup>, im Gegenteil, nach dem Tode des Vaters waren für eine solche Usurpation die Voraussetzungen wahrscheinlich günstiger.

Zu 1: Aus KUB XXVI, 32, so schwer der Text auch ist, geht deutlich hervor, dass vor Šuppiluliuma sein Bruder König war (Kol. I, 9, dazu Forrer, 2 BoTU, S. 17\*). Auch hier kann sich *LUGAL-uš ešta* nicht auf eine Mitregentschaft beziehen. — Den Namen dieses Bruders hat Forrer, a. a. O., aus KUB XXVI, 33 erschlossen. Es ist zuzugeben, dass aus diesem fragmentarischen Text nicht mit völliger Klarheit hervorgeht, dass Arnuvanda der in Nr. 32 erwähnte Bruder ist. Immerhin ist das nicht unwahrscheinlich. Nr. 33 ähnelt Nr. 32 in Inhalt und Ausdrucksweise sehr stark; der Verfasser von Nr. 32 beteuert, dass er, solange der Bruder der „Sonne“ König war, nicht gegen ihn gesündigt habe (9 f.), und ähnlich heißt es 33, II, 10 f.: *GIM-an-ma A-NA <sup>m</sup>Ar-nu-ya-an-da* [*menahhanda*] (11) *ma-an ya-aš-ta-nu-nu-un*, d. h. es wird im Irrealis von einem Vergehen gegen Arnuvanda gesprochen. Von Z. 18 an ist von Šuppiluliuuna die Rede. Die Erwähnung eines Tuthalija in Z. 14, also zwischen Arnuvanda und Šuppiluliuma, die Cavaignac<sup>143</sup> als Gegenargument gegen unsere Annahme anführt, braucht nicht als solches aufgefasst zu werden, da dort anscheinend von einem Sohn des Tuthalija die Rede ist: *nu-kán A-NA <sup>m</sup>Tu-ut-ha-li-i[a . . . ]* (15) *DUMU-aš*

<sup>138)</sup> Vgl. Sommer, AU, S. 91 mit Anm. 2 zu KUB XXIII, 21.

aber besser erhaltene Parallele darstellt, fragt der kranke Tuthalija, wer gegen die Feinde ziehen wolle, worauf sich Šuppiluliuma meldet: 426/c, III (?), 8 ff.; *A-BI A-BI-IA-ma nu-u-ua ku-i [t] (9) [ir-ma-li]-ia-an-za e-eš-ta* (die Ergänzung ergibt sich aus *haddulešta namma* Z. 22, wozu 2 BoTU 34, IV, 17 zu vergleichen ist) *UM-MA A-BI A-BI-IA-MA (10) [ku-iš-ua p] a-iš-zi UM-MA A-BU-IA-MA am-mu-uk-ua pa-a-i-mi (11) [nu-kán A]-BIA-BI-IA A-BU-IA pa-ra-a na-iš-ta* „Weil mein Grossvater noch [kra]nik war, sprach mein Grossvater: „Wer wird gehen?“ Da sagte mein Vater: „Ich werde gehen!“ Da sandte mein Grossvater meinen Vater aus.“ Šuppiluliumas Rolle beruht also nicht auf seiner besonderen Stellung (als Mitregent), sondern auf seiner hervorragenden Tapferkeit. Die nun folgenden Kämpfe des Šuppiluliuma gegen die tief ins Land eingedrungenen Gašga (Z. 12–21 der kurzen Fassung 426/c, in der ausführlichen Fassung 2 BoTU 33, II, 5 ff. und 34, IV, 1–16) haben nichts mit den Ereignissen von KBo VI, 28 zu tun. <sup>140)</sup> Götze bei Friedrich, *Vertr.* II, S. 103 f.

<sup>141)</sup> Götze, KF I, S. 166, 13—29. <sup>142)</sup> Cavaignac, RHA 24, S. 237.

<sup>143)</sup> *Le Problème hittite*, S. 29, Ann. 2.

142) Cavaignac, RHA 24, S. 237.

<sup>143)</sup> *Le Problème hittite*, S. 29, Ann. 2.

SAG.DU-*aš e-eš-ta* „Und dem Tuthalija war [ . . . . ] erstgeborener(?) Sohn“. Hiernach dürfte Tuthalija III., der Vater des Šuppiluliuma, gemeint sein, und seine Erwähnung irgendwie zur Erklärung der nicht ganz regelmässigen Thronfolge dienen; leider ist der Text fragmentarisch und die Bedeutung von SAG.DU in diesem Zusammenhang nicht klar.

Schwerer als die bisher behandelten wiegt Cavaignacs Einwand (RHA 24, S. 239), dass die Auffassung von Tuthalija und Arnuvanda der Opferliste 2 BoTU 24, II, 15 ff. als Tuthalija **III.** und Arnuvanda **I.** die chronologischen Probleme, die diese Listen stellen, nicht löse, sondern nur verschiebe, indem die Lücke zwischen Arnuvanda und den Söhnen des Šuppiluliuma am Anfang von Kol. III so gross sei, dass sie nicht durch die Namen des Šuppiluliuma und seiner nächsten Verwandten ausgefüllt werden könne. Dazu ist zu sagen, dass die Gesamtsumme von 44 Königen (III, 14) so gross ist, dass man in jedem Falle mit der Nennung von vielen Seitengliedern der königlichen Familie rechnen muss: 8 Könige des Alten Reiches (nach dem Telepinu-Text), 6 Könige des Mittleren Reiches (nach 2 BoTU 24, II)<sup>144</sup>, 5 Personen in Kol. III, ergibt erst 19. Rechnet man dazu noch die 3—4 Namen, die nach 2 BoTU 25 vor Labarna anzusetzen sind, ferner Pimpira und einige Prinzen aus dem Alten Reich (Forrer, 2 BoTU, S. 14\*), so bleibt die Lücke zwischen Kol. II und III immer noch recht gross. Zur Verfügung stehen die ersten 4 der in der Wiederholung (Kol. V) genannten Namen, ferner Tuthalija der Jüngere, Šuppiluliuma mit seinen 2 Frauen<sup>145</sup> und seinen Söhnen Arnuvanda II. und Muršili II. Ich gebe zu, dass auch diese Namen nicht genügen und dass hier eine Schwierigkeit liegt; diese scheint mir aber geringer zu sein als die, die sich aus der Gleichsetzung des Tuthalija und Arnuvanda der Liste mit Tuthalija **IV.** und Arnuvanda **III.** ergeben würde. An die völlige Regellosigkeit dieser Listen vermag ich nun einmal nicht zu glauben. — Dazu kommt, dass auch die Liste 2 BoTU 25, deren Angabe über die Gattinnen des Šuppiluliuma sich als zuverlässig erwiesen hat, kurz vor Šuppiluliuma einen Arnuvanda aufführt (IV. 4), die Liste Nr. 24 also nicht isoliert steht.

Soweit die Gründe und Gegengründe. Wie eingangs gesagt, ist ein wirklicher Beweis mit dem vorliegenden Material weder in der einen, noch in der anderen Richtung zu erbringen; die grössere Wahrscheinlichkeit scheint mir aber auch jetzt noch dem frühen Ansatz zuzukommen. Abschliessend möchte ich gauz kurz den Ablauf der Ereignisse skizzieren, wie er sich mir darstellt.

Tuthalija III. führt ausgedehnte Kriege, bei denen sich sein (dritter) Sohn Šuppiluliuma (wenigstens nach der Darstellung des Muršili) besonders hervortut. Tuthalija und Šuppiluliuma kämpfen u. a. mit Karanni von Hajaša. Vielleicht nach dem Siege über diesen setzt Tuthalija den Marija im Hajaša ein, muss ihn aber später wegen seines Vorwitzes den Palastdamen gegenüber mit dem Tode bestrafen. Auf Tuthalija folgt sein (ältester) Sohn Arnuvanda I. Ein zweiter Sohn, Tuthalija „der Jüngere“, wird entweder noch unter Tuthalija III. oder erst unter Arnuvanda, als *bēlu* und *tuḫkanti* eingesetzt. alle Adligen, darunter auch Šuppiluliuma, werden auf ihn vereidigt. Unter Arnuvanda hat das Reich aufänglich noch eine ziemliche Ausdehnung, dann aber bricht eine Katastrophe herein, der er sich nicht gewachsen zeigt. Nach seinem Tode erscheint Šuppiluliuma als Retter: er usurpiert den Thron, indem er den nächstberechtigten Tuthalija beseitigt, befreit die Hauptstadt und erobert das Reich zurück. Der erste Feldzug führt ihn nach Hurri, Karkemiš und Amurru (KBo VI, 28, Vs. 19 ff.), erst danach kann er in Hajaša den Hukkanaš einsetzen.

Ein Wort erfordert ferner noch die Frage, ob zwischen Arnuvanda und Ašmunikal eine Geschwisterhehe bestanden hat. Die Angabe des Siegels Nr. 60, dass sowohl Arnuvanda wie Ašmunikal Kinder des Tuthalija sind, lässt sich nicht weginterpretieren<sup>146</sup>. Wem eine Ausnahme von den im Hukkanaš-Vertrag ausgesprochenen hethitischen Prinzipien unannehmbar erscheint, kann den Ausweg ergreifen, dass Ašmunikal zwar die neben Arnuvanda amtierende *tarannanna*, nicht aber seine Gattin war; also, da an der Verschwiegerung nicht gezweifelt werden kann, die Ehe leugnen. — Familienrechtlich merkwürdig ist ferner

<sup>144)</sup> Ich halte jetzt diese Deutung Forrers für sehr wahrscheinlich.

<sup>145)</sup> Vgl. das oben S. 4 f. zu BoTU 25, IV, 8 ff. Gesagte.

<sup>145)</sup> Vgl. das oben S. 41. zu Bo 1 C 23, IV, 8 II. Gesagte.  
<sup>146)</sup> Trotz Bilabel, *Geschichte Vorderasiens und Ägyptens* I, S. 413, Anm. 19; Koschaker, ZA 41, nn. 2.

die alleinige Nennung der Mutter auf dem Ašmunical-Siegel Nr. 77 und, wenn unsere Ergänzung von Nr. 60 nach Nr. 77 richtig ist, die Nennung der Mutter vor dem Vater auf dem Siegel Nr. 60.

#### h. Nicht sicher identifizierte Königshieroglyphen.

In den Abschnitten a—g sind sieben Namen besprochen worden; infolge der zahlreichen Wiederholungen unter den Namen der Könige des Neuen Reiches stellen diese sieben Namen den ganzen Bestand an Königsnamen dieser Epoche dar. Für sechs von diesen sieben Namen sind jetzt die Hieroglyphen bekannt; vier davon (Urhi-Tešup, Šuppiluliuma, Hattušili und Tuthalija) waren schon in APAW I bestimmt und sind durch die neuen Funde bestätigt; ein Name (Muvatalli) ist durch die neuen Siegel dazu gekommen, der sechste, Muršili, ist auf Siegeln nicht belegt, liess sich aber durch Sirkeli mit grosser Wahrscheinlichkeit erschliessen. Unbekannt bleibt noch immer die Hieroglyphe des Arnuvanda. Auf S. 61 sind, in Ergänzung der APAW I, S. 71 gegebenen Tabelle, alle diese Königsnamen zusammen mit den neu hinzugekommenen Namen der Königinnen zusammengestellt.

Noch immer bleiben aber zwei hieroglyphisch geschriebene Königsnamen übrig, die, da „bilingue“ Siegel bisher fehlen, noch nicht gedeutet werden konnten. (Von dem dritten unbekannten hieroglyphischen Namen, oben Nr. 43 f., können wir hier absehen, da für ihn der Name der Königin wenigstens einen gewissen Anhalt gibt; vgl. oben S. 26). Wir haben nun diese zwei Hieroglyphengruppen zu besprechen und dabei vor allem die Frage zu erörtern, ob sie — oder wenigstens eine von ihnen — dem Arnuvanda zugewiesen werden können.

**Nr. 62:** 440/f. Teilabdruck auf Bulle, fragmentarisch.

**Keilschrift:** Zwei Ringe, Köpfe nach aussen. Im äusseren Ring unergiebige Spuren, im inneren na. Diese Silbe kommt in keinem Königsnamen vor; von anderen auf Siegeln vorkommenden Wörtern stehen *tabarna*, *tavannanna*, *narām* zur Wahl.

**Hieroglyphen:** Rechts Königszeichen, daneben Reste von zwei Zeichen. Von dem oberen ist nur das rechte Ende erhalten, von dem unteren vier senkrechte Striche nebeneinander. Da die beiden Zeichen am ehesten senkrecht untereinander gestanden haben dürften, dürften auch diese vier Striche nur das rechte Ende eines Zeichens sein, es ergibt sich also eine Ergänzung zu dem bekannten aus neun Strichen bestehenden Zeichen, das allgemein *nu* gelesen wird. Hält man sich vor Augen, dass 1) phonetisch geschriebene Königsnamen belegt sind (oben Nr. 38—40, 42, 42<sup>bis</sup>), 2) dass nur in dem Namen Arnuvanda die Silbe *nu* vorkommt und 3) dass die Hieroglyphen dieses Königs bisher unbekannt sind, dann liegt es nahe, unser Siegel diesem König zuzuweisen<sup>147</sup>. Immerhin darf ein methodisches Bedenken nicht verschwiegen werden: nimmt man einmal an, wir besässen ohne Kenntnis der „bilinguen“ Urhi-Tešup-Siegel nur ein Fragment eines Siegels dieses Königs mit dem Zeichen ☰, dann würde man nach dem Lautwert *li* auf Šuppiluliuma, Muršili, Muvatalli, Hattušili oder Tuthalija raten können, was, wie wir wissen, alles falsch wäre. So lässt sich dieses Siegel nicht mit Sicherheit dem Arnuvanda zuweisen, und selbst wenn das der Fall wäre, würde es uns mit seinen zwei kleinen Zeichenresten nur einen Teil der phonetischen Schreibung für Arnuvanda kennen lehren.

**Nr. 63:** 218/d (MDOG 73, S. 35, Abb. 20 a; APAW I, S. 71 ff., Taf. 24, 2; 26, 1). Konkaver Teilabdruck auf Bulle, nur Mittelstück. Seitenabdrücke a—c mit Teilen der Keilschrift: Abdruck a) ist wohl [m] *Tu-ut-ḥ[a]-l[i-ja]* zu lesen, was der Name des Siegelinhabers oder eines seiner Vorfahren sein kann (vgl. APAW I, S. 72); die anderen Seitenabdrücke sind unergiebig.

**Hieroglyphen:** Die untersten Zeichen sind nach den Reliefs Yazılıkaya Nr. 64 und 83 zu ergänzen. In der Aedicula, zwischen antithetischen „Dolch + Blüte“, steht ein Berg-

<sup>147</sup> Meriggi, RHA 27, S. 94, Anm. 20 zu Nr. 378 liest auf dem Siegel APAW I, Taf. 29, 13 *A-r-nū...*; das Stück ist kein Königssiegel, muss also hier bei Erörterung der Hieroglyphen der Könige Arnuvanda beiseite bleiben. Zudem sind die übrigen Zeichen auf diesem Siegel noch nicht gelesen.

gott<sup>148</sup> über dem „Stiefel“ ☰ (Meriggi 81). Über der Hand Gottes steht auf dem Siegel, nicht aber in Yazılıkaya, ein Dreieck, das wie die Hieroglyphe des Gottes anmutet (vgl. Nr. 38 ff. und Nr. 64)<sup>149</sup>.

**Nr. 64:** 788/f. Konkaver Teilabdruck auf Bulle, Oberfläche beschädigt. Nur Teil des Mittelfeldes. Man erkennt in der Aedicula noch die zwei „Dolche“ und den Berggott, die unteren Zeichen sind nicht mehr mit abgedrückt, aber nach Nr. 63 und Yazılıkaya zu ergänzen. Vor dem Berggott, zwischen ihm und dem rechten „Dolch“, stehen noch weitere Zeichen: über der Hand des Gottes ein Vogel mit einem nach hinten geöffneten Flügel, darunter „vier Striche“ „Hand“ und Reste von einem weiteren Zeichen. Diese vier zusätzlichen Zeichen sind auffällig; man wird sie am ehesten als Beischrift zu der Gottesfigur deuten müssen. Wenig wahrscheinlich ist die Annahme, dass sie eine phonetische, der anderen als Erklärung beigegebene Schreibung des Königsnamens darstellen. Götter, über oder auf deren Hand ein Vogel abgebildet ist, kommen auch sonst vor. Bei dem Relief von Kültepe (OIC 14, S. 119, Abb. 111) sitzt der Vogel auf der Hand und hat angelegte Flügel; vielleicht ist ein Jagdfalke dargestellt, und in jedem Fall ist er durch die Flügelhaltung von dem Vogel auf dem Siegel unterschieden. Dagegen stimmt die Flügelhaltung mit der auf unserem Siegel überein bei den Vögeln, die auf den Seiten b und e des Siegels Hogarth 196<sup>150</sup> zu sitzenden Göttern gehören; bei b muss es sich um ein Symbol handeln<sup>151</sup>, was zu unserer Auffassung des Vogels auf Nr. 64 passt. Allerdings sind die auf dem Oxford Stempelsiegel dargestellten Götter ihrer Tracht nach von unserem Berggott verschieden. Derselbe Vogel findet sich auf den zwei Seiten des Knopfsiegels CIH XLV, 6—7 = Hogarth 313 bei zwei Göttern, die nach ihren Attributen — Lituus bzw. Bogen und Dolch — sowohl untereinander als auch von den bisher erwähnten verschieden sind. Die vier Zeichen unter dem Vogel, die von den Zeichen auf unserem Siegel Nr. 64 verschieden sind, dürften nicht als phonetische Komplemente zum Gottesnamen gehören, da sie einmal auch ohne den Vogel vorkommen; sie dürften vielmehr zum Namen des Siegelinhabers gehören, wie aus dem mit dem Bild einer Schnabelkanne geschriebenen Titel<sup>152</sup> hervorgeht. Finden wir so einerseits (wie bei dem Dreieck auf Nr. 63, vgl. unten Anm. 149), dass dasselbe Symbol bei verschiedenen dargestellten Göttern erscheint, so haben andererseits die in Yazılıkaya ausserhalb der Königsnamen dargestellten Berggötter andere Hieroglyphen. An der einzigen Stelle, wo nach Meriggis Zeichensammlung der hier besprochene Vogel in einer Inschrift vorkommt<sup>153</sup>, steht das Zeichen offenbar in einem Eigennamen: der Anfang ist zerstört, das erste klare Zeichen ist der Vogel.

<sup>148</sup> Beschreibung der Gottesfigur: Bittel, APAW I, S. 47 f. Die Deutung als Berggott, schon von Bossert, FF 9, S. 19, vorgetragen, wird bestätigt durch die Ähnlichkeit mit den Trabantenfiguren von Yazılıkaya Nr. 42 in Verbindung mit einer Bildbeschreibung (Bo 2383, II, 9 ff. bes. 12; unveröffentlicht, nur kurz erwähnt von Sommer, AU, S. 381 [Übersetzung von Otton demnächst bei Bittel, Yazılıkaya II], wonach der Wettergott des Himmels *A-NA II HURSAG ALAM.LU* „auf zwei Gebirgen männlichen Bildern“ stehend dargestellt ist).

<sup>149</sup> Es kommt zwar auch bei einem ganz anders aussehenden Gott vor (Hogarth, S. 90, Abb. 114 B, vgl. APAW I, S. 71, Anm. 1), wir werden aber sogleich einen analogen Fall verschieden ausschender Götter mit gleicher Hieroglyphe kennen lernen. Kommen Götter ihr Äusseres ändern? Fast will es so scheinen, wenn wir KUB XV, 5, II, 39 ff. 46 ff. lesen, dass dem König im Traum die Gottheit Jarriš einmal wie der Wettergott, das andere Mal wie eine Frau erscheint, und die Traumdeuterin in beiden Fällen Herstellung eines entsprechenden Bildes anordnet! Für die Ikonographie der hethitischen Götter würde das angenehme Perspektiven eröffnen! — Einen harmlosen Erklärungsversuch für das Dreieck bei verschiedenen Göttern s. unten S. 46.

<sup>150</sup> Dasselbe Siegel auch bei Moortgat, *Die Kunst des Alten Orients und die Berggötter*, Taf. LXXV, 2; CIH XLIII, 1, d, e.

<sup>151</sup> Mit der „Tauben“ der Kubaba dürfte dieser Vogel mit rückwärts gespreiztem Flügel, der bei männlichen Göttern erscheint, nichts zu tun haben.

<sup>152</sup> Zeichen Meriggi 349; belegt auch WVDOG 60, Taf. 17, 5. Titel nach Siegeln, die im 2. Teil vorgelegt werden. Nach dem Bild möchte man an Titel wie QA.ŠU.DU<sub>8</sub> oder GAL.GESTIN denken.

<sup>153</sup> Liste Nr. 126; Dariende C 1 = OIC 14, S. 138 f., Abb. 132 f. = RHA 5, Pl. 18. übersetzt von Meriggi, MVAG 39, 1, S. 30; Hrozný, IHH, S. 491 ff.; vgl. Bossert, AfO 9, S. 331.

es folgen:  $\text{x}^{154}$ - $ta$ -( $li$ ?)<sup>155</sup>, die zuletzt genannten Zeichen dürften phonetische Komplemente des mit dem Vogel geschriebenen Gottesnamens sein, der seinerseits den zweiten Teil eines theophoren Eigennamens bildet<sup>156</sup>. Die auf den Vogel folgenden Zeichen in Darende und auf unserem Siegel dürften identisch sein: das erste dürfte in Darende wie auf dem Siegel  $\text{W}, me$  sein<sup>157</sup>, und die Spuren des letzten auf dem Siegel passen zu der Zeichenform von Darende, womit die Zugehörigkeit dieses Zeichens zum Namen erwiesen wird. Einen Gottesnamen, zu dem die Komplemente  $-me-tá-x$  passen, kenne ich nicht, für die Bestimmung des Lautwertes des letzten Zeichens wird also nichts gewonnen<sup>158</sup>.

Wir besitzen eine Bildbeschreibung, die in diesem Zusammenhang von Interesse ist und daher wenigstens auszugsweise mitgeteilt sei<sup>159</sup>. „In der Stadt Zanzišna, das Gebirge  $Iš-x$ [- . . .], Gottheit, 1 Bild aus Holz, mit Silber überzogen, ein Mann. schreitend, mit [ . . .] bekleidet. . . . (Z. 12 ff.) In der rechten Hand hält er einen Stab (?)<sup>160</sup> aus Bro[uz]e, in der linken Hand hält er einen . . . [ . . .] Schild, [einen A]dler mit Elfenbein eingelegt (?)<sup>160a</sup> (und) einen Löwen mit Elfenbein eingelegt (?)<sup>160a</sup>“. Das erinnert einerseits an den Gott auf dem Relief aus Kültepe, der in der Rechten einen Speer, in der Linken einen Vogel und ein herabhängendes Tier (aber nicht einen Löwen!) hält, und ist andererseits für uns wichtig, weil von einem Berg die Rede ist, der als Mann mit einem Vogel in der Hand dargestellt ist. Genau entspricht die Beschreibung aber weder dem Gott von Kültepe noch dem Berggott auf unserem Siegel. Das Gebirge  $Iš$  . . . und der Berggott, dessen Name hieroglyphisch mit  $-me-tá-x$  konplementiert wird, sind also nicht identisch.

Soviel zu dem Berggott auf dem Siegel Nr. 64. Wie bekannt und oben bereits kurz erwähnt, kennen wir einen mit dem Bild eines Berggottes über dem Zeichen  $\text{w}$  geschriebenen Königsnamen bisher von vier Stellen: Vom Relief des Königs in der Hauptkammer von Yazılıkaya (Yaz., Nr. 64); von der alleinstehenden Königskartusche in der Nebenkammer (Yaz., Nr. 83); von dem Siegel Nr. 63, und jetzt auch von dem Siegel Nr. 64. Nun sind die Berggötter an diesen vier Stellen nicht völlig gleich. Bittel hat schon APAW I, S. 47f. auf die Unterschiede in der Darstellung der Berggötter in Yazılıkaya Nr. 64 und 83 und auf dem Siegel Nr. 63 hingewiesen. Neuerdings ist er auf Grund eingehender Untersuchung der Götterbilder von Yazılıkaya geneigt, diesen Unterschieden erhöhte Bedeutung beizumessen, da in den Felsreliefs sicher verschiedene Götter durch ähnliche Details, wie Bewaffnung und Form der Kopfbedeckung, unterschieden werden. Wenn wir nun auf zwei Siegeln Berggötter mit zwei verschiedenen Beischriften finden, so bestärkt uns das in der Annahme, dass in der Tat verschiedene Berggötter gemeint sind, und zwar mindestens drei: A mit geradem Hut und Keule und mit der Beischrift: Dreieck, auf dem Siegel Nr. 63; B mit geradem Hut, vielleicht

<sup>154</sup>) Das Zeichen ist nach OIC, a. a. O., kein klares  $va$ ; dazu s. sofort.

<sup>155</sup>) Über dieses Zeichen (Identifikation und Zugehörigkeit zum Namen) scheinen die Meinungen auseinanderzugehen: vgl. Bossert, AfO 9, S. 105, und Meriggi, a. a. O., einerseits, Bossert, ebd., S. 331 und Hrozný, a. a. O., andererseits.

<sup>156</sup>) Soweit schliesse ich mich den bisherigen Interpretationen an.

<sup>157</sup>) Das Original befindet sich in Sivas; zu einer Kollation hatte ich keine Gelegenheit.

<sup>158</sup>) Zeichen nach Edition wohl (vgl. die vorige Anm.) Meriggi 346, das Meriggi  $li$ , Hrozný, IHH, S. 110,  $lā$  liest, während es Gelb, *Hitt. Hier.* II, unter den Silben mit unbekanntem Wert bucht. Auch AJA 41, S. 289 ff., wo er  $pu$  (Meriggi 396) mit Recht von dem hier in Rede stehenden Zeichen (No. 2 in seiner Abb. 1) trennt, gibt Gelb für dieses keine Lesung. — Abzulehnen ist wohl ein anderer Gedanke, den ich zuerst erwogen hatte: aus der Übereinstimmung des zweiten und dritten Zeichens der Beischrift auf dem Siegel Nr. 64 mit den entsprechenden Zeichen im Königsnamen von Nr. 38 ff. und aus dem folgenden, von Meriggi  $li$  gelesenen Zeichen zu folgern, die Beischrift auf Nr. 64 beziehe sich auf den König und sei *Muvatalli* zu lesen; denn oben S. 23 haben wir die Möglichkeit  $\text{W} = va$  abgelehnt, die vier Striche vielmehr mit dem Stierkopf zu *mu* zusammengefasst, und, wie schon gesagt, ist die Beziehung der Beischrift auf den König's Namen von vornherein unwahrscheinlich.

<sup>159</sup>) Bo 2318, II, 6 ff., nach eigener (flüchtiger) Abschrift. Ein Teil des hier in Betracht kommenden Abschnittes ist auf der Photographie bei Moortgat, *Die Kunst des Alten Orients und die Bergvölker*, Taf. LXXXVII, zu sehen.

<sup>160</sup>) Oder: „eine Keule“? *GISPA* oder *GIŠTUKUL*? Beschädigt.

<sup>160a</sup>) Zeichen SI. Vgl. *tamlū* in Amarna.

mit einer Keule (nur geringe Reste erhalten), mit der mit dem Vogel beginnenden Beischrift, auf dem Siegel Nr. 63; C mit vornüber geneigtem Hut, ohne Waffe, ohne Beischrift, in Yazılıkaya Nr. 64. In Yazılıkaya Nr. 83 kann A oder B oder auch ein vierter Berggott (D) vorliegen.

Wir stehen hier vor der Frage, ob diese Götterfiguren noch als Bilder oder schon als Schriftzeichen empfunden wurden. Waren sie Schriftzeichen, dann durften kleine Unterschiede keine Bedeutung haben, ebensowenig wie die Zeichenvariationen im Namen Šuppiluliuma (oben S. 3) oder der Unterschied zwischen Tierkopf und ganzem Tier (oben S. 26 mit Anm. 94). Wenn dagegen den Unterschieden eine Bedeutung zukommt, dann bedeutet das, dass die Götterfiguren noch als Bilder aufgefasst wurden: das eine war durch bestimmte Merkmale als Bild des Gottes A, das andere als Bild des Gottes B gekennzeichnet. Und die Tatsache, dass man diesen Götterfiguren Beischriften geben konnte, zeigt, dass der Bildcharakter in der Tat noch einpfunden wurde; sie scheint aber auch darauf hinzu deuten, dass man die Unterscheidung durch Tracht und Bewaffnung nicht als ausreichend empfand, vielleicht, weil in der Darstellung der Götter noch keine feste Typisierung durchgeführt war.

Kommen wir so zur Annahme mehrerer Berggötter, so folgt daraus, dass wir die Hieroglyphen mehrerer Könige vor uns haben; denn es ist von vornherein wenig wahrscheinlich, dass ein König seinen Namen beliebig mit verschiedenen Berggötter-Bildern schreiben kann. Man erwartet vielmehr, dass ein König, der seinen Namen mit einem Gottesbild schreibt, dabei stets das Bild desselben bestimmten, von ihm zum persönlichen Schutzpatron erkorenen Gottes verwendet. Wer sind nun die Könige mit den drei (oder vier) verschiedenen Berggötter-Hieroglyphen? Nachdem wir gesehen haben, dass ein König mehrere hieroglyphische Schreibungen für seinen Namen verwenden kann (Muvatalli, oben Nr. 38 ff.), könnte man annehmen, dass grundsätzlich jeder König außer seinen gewöhnlichen Hieroglyphen auch eine solche Berggott-Hieroglyphe habe führen können; dann stünden für unsere drei oder vier Berggötter-Gruppen alle Könige des Neuen Reichs zur Wahl. Man braucht aber nicht so weit zu gehen; denn dank dem Umstand, dass sich unter den hethitischen Königsnamen viele Wiederholungen finden, kann man die Verschiedenheit der Personen mit der Einheit des Namens in Einklang bringen. Die Götterfiguren hätten dann, unbeschadet ihres Bildcharakters, die individuelle Unterscheidungen zulässt, doch auch einen Schriftzeichen-Wert, und das aus der Nişantaş-Inchrift für die Namen Tuthalija und Hattušili gewonnene Prinzip: gleiche Namen — gleiche Hieroglyphen hätte auch hier Gültigkeit. Mit anderen Worten: es ist denkbar, dass die Zeichengruppe „Berggott über Stiefel“ überall den gleichen Namen ausdrückt, etwa Arnuvanda oder Tuthalija, dass aber die verschiedenen Träger dieses Namens verschiedene Berggötter als ihre persönlichen Schutzpatrone gewählt hätten.

Unterstellt man einmal diese Annahme als richtig und versucht, von ihr aus den Namen zu bestimmen, so bieten sich die zwei Namen Tuthalija und Arnuvanda als die im Neuen Reich häufigsten von selbst. Nun ist die Hieroglyphe für Tuthalija schon bekannt. Trotzdem brauchte dieser Name nicht auszuscheiden, denn man könnte sehr wohl annehmen, dass das Zeichen  $\text{A}$ , das ja sicher ein Gottessymbol ist (s. Anm. 116), das Symbol eben unseres Berggottes sei<sup>161</sup>; entweder ein Ideogramm für „Berggott“ schlechthin oder aber speziell das des Berggottes C, da für A und B durch die Beischriften schon andere Symbole belegt sind<sup>162</sup>. Aber näher liegt es doch, an Arnuvanda zu denken, da dieser Name noch „frei“ ist (die Schreibung auf dem Siegel Nr. 62 könnte, wenn sie wirklich als Arnuvanda zu deuten ist, als phonetische Schreibung daneben bestehen bleiben). Der Name Tuthalija auf dem Seitenabdruck von Nr. 63 wäre dann der Name des Vaters Arnuvandas I. oder III.

Zu der Vermutung, dass der mit dem Berggott geschriebene Name Arnuvanda sei, haben uns also zwei Überlegungen geführt: einmal die Suche nach einem Namen mit mehreren Trägern, veranlasst durch die Beobachtung der Unterschiede in Darstellung und Beischriften;

<sup>161</sup>) Diese Auffassung ist zuerst von Bossert, FF 9, S. 19, vertreten worden.

<sup>162</sup>) Wie schon oben S. 30, Anm. 116 bemerkt, glaube ich nicht an die von Bossert, FF 14, S. 339, Anm. 7 vorgeschlagene Gleichsetzung von  $\text{A}$  mit dem Dreieck. Zum Dreieck s. unten S. 46.

zweitens das Ausschlussverfahren, wonach die ungedeutete Hieroglyphe am ehesten den Königsnamen repräsentiert, dessen Hieroglyphe noch nicht bekannt ist. Dazu kommt nun drittens noch die Tatsache, dass es ein Gebirge Arnuvanda gibt, das auch bildlich dargestellt wird. KBo II, 13, eine Aufzählung der in drei Städten vorhandenen Götterbilder mit ihren Kulten, erwähnt in Vs. 21 ff. (leider in einer so abgekürzten Ausdrucksweise, dass mir eine wörtliche Übersetzung nicht möglich scheint) verschiedene eiserne Bilder in der Stadt Mammanta: Wettergott, Stier, Gebirge Arnuvanda, Gebirge Harranašša, Weisses Gebirge<sup>163</sup>, ferner, in Mädchengestalt, den Fluss Šiga (š)šiga und mehrere Quellen<sup>164</sup>. Das besagt zunächst nur, dass unter den zahlreichen göttlich verehrten Bergen auch der Berg Arnuvanda ist; aber der Gedanke drängt sich auf, dass der Berggott in unserem Namen eben der Berg Arnuvanda, und der ganze Name der des Königs Arnuvanda sein könnte. Allerdings erheben sich hier sogleich zwei Bedenken: 1) Warum steht unter der Figur noch das Zeichen , wenn die Gottesfigur allein schon Arnuvanda zu lesen ist? 2) Von den verschiedenen Berggöttern kann nur einer der Berg Arnuvanda sein, zumal die Beischrift des Berggottes B (Siegel Nr. 64, . . . -me-tā-x) nicht zu Arnuvanda passt. Diesem zweiten Einwand kann man zur Not mit folgender Konstruktion begegnen: Arnuvanda I. schrieb seinen Namen mit dem Bild des Berggottes Arnuvanda; die späteren Könige gleichen Namens behielten nur die Schreibung „Berggott + “<sup>165</sup> als Ganzes bei, wählten aber jeder einen individuellen anderen Berggott.

Es bleibt das zuerst genannte Bedenken, und abschliessend muss noch einmal daran erinnert werden, dass keines der für Arnuvanda angeführten Indizien Beweiskraft besitzt. So können wir leider nicht mit Bestimmtheit behaupten, dass die Hieroglyphengruppe „Berggott + Stiefel“ Arnuvanda bedeutet, und das ist um so mehr zu bedauern, als gerade diese Hieroglyphen für die Datierung des grössten hethitischen Kunstdenkmals von ausschlaggebender Bedeutung sind.

### i. Nur Keilschrift erhalten.

**Nr. 65:** 443/f. Schwach konkaver Teilabdruck auf Bulle. Teile von zwei Keilschriftringen; Köpfe nach aussen.

Ausserer Ring: [ . . . Ha-a]t-ti x[ . . . ]

innerer Ring: [ . . . ] SALLUGAL [ . . . ] „Königin“.

**Nr. 66:** 704/f. Leicht konkaver Teilabdruck auf Bulle. Rechter oberer Teil der Aedicula, aber nichts von der eigentlichen Hieroglyphenlegende abgedrückt. Teil eines Keilschriftringes; Köpfe nach aussen.

[ . . . LUGAL G] AL LUGAL KUR H[a- . . . ] „[G]ross[könig], König von H[atti]“.

**Nr. 67:** 445/f. Teilabdruck auf einem durch Feuer teilweise schlackig gewordenen Bullenfragment; Oberfläche verzerrt. Teile von zwei Keilschriftringen; Köpfe nach aussen.

Ausserer Ring vielleicht: [ . . . n]a-r[a-a]m [ . . . ]

<sup>163</sup> Diese Kombination: Wettergott, Stier und drei Berggötter, erinnert an das Relief von Imamkulu (RH.21, S. 163 f. mit Pl. 9; *Türk Tarih, Arkeologya ve Etnografya Dergisi* II, S. 304 ff.; AfO 11, S. 343), womit natürlich nicht gesagt sein soll, dass dort gerade diese drei Berggötter dargestellt seien. — Bei dem häufigen UGU des Textes möchte man an das Übereinanderstehen der Figuren in Imamkulu und Yazılıkaya Nr. 42 denken; aber wie ist es syntaktisch zu fassen? Das UGU KBo II, 1, III, 15 und das diesem entsprechende Šerši obd. II, 13 u. ö., die sicher „darauf (stehend)“ bedeuten, sind anders konstruiert.

<sup>164</sup> Dieselbe Reihe in der Form einer einfachen Aufzählung KBo II, 7, Rs. 24 ff. Die Häufigkeit der Š- und nt-Namen gerade in diesen Aufzählungen fällt auf. Auch Arnuvanda gehört zu diesen, und daher dürfte es primär Berg-, erst sekundär Personename sein. Gebirge Arnuvanda auch KUB X, 89, I, 3.

<sup>165</sup> Der durch die phonetische Schreibung pu-tu-še-pa gesicherte phonetische Wert tu des stiefförmigen Zeichens bildet hier, wo es sich um eine nicht-phonetische Schreibung handelt, ebenfalls ein Argument gegen die Deutung Arnuvanda wie etwa derselbe „Stiefel“ als zweites Zeichen im Namen Tuthalija oder „li“ im Namen Urhi-Tesup.

innerer Ring: [ . . . KUR UR]UHa-at-t[i . . . ]

**Nr. 68:** 874/f. Konkaver Teilabdruck auf Bulle, Oberfläche beschädigt. Teile von zwei Keilschriftringen; Köpfe nach aussen.

Ausserer Ring: [ . . . ]x-na [ . . . ]

innerer Ring: [ . . . Ha]-at-t[i]

**Nr. 69:** 276/f. Leicht konkaver Teilabdruck auf Bulle. Teile von zwei Keilschriftringen; Köpfe nach aussen.

Ausserer Ring: [N]A<sub>4</sub>KIŠIB m<sub>x</sub>[. . . ] „Siegel des . . . [ . . . ]“

innerer Ring: [ . . . ]ù DUM[U . . . ] „und Solm(es) [ . . . ]“.

Die Spuren am Ende des äusseren Ringes scheinen auf LUGAL zu deuten, das aber hier, wo man den Beginn eines Namens erwartet (von dem Personen-Determinativ ist eine deutliche Spur erhalten), sinnlos ist; Lesung?

**Nr. 70:** 549/f. Schwach konkaver Teilabdruck auf Bulle; Oberfläche stark abgerieben. Rechtes Grosskönigs-Zeichen und Rest von einem Keilschriftring; Köpfe nach aussen. Die Spuren sind wohl zu

[N]A<sub>4</sub>KIŠI[B . . . ] „Siege[1 (des) . . . ]“

zu ergänzen.

**Nr. 71:** 907/f. Teilabdruck auf kleiner Bulle, wohl leicht konkav. Rest eines Keilschriftringes; Keilköpfe nach innen. Rest des Zeichens at.

**Nr. 72:** 107/a (MDOG 72, S. 48 mit Abb. 20,4 auf S. 44; APAW I, S. 73 mit Taf. 26, 13). Leicht konkaver Teilabdruck auf Bulle. Rechtes Flügelende und Teil der rechten Volute.

Keilschrift: Teile von zwei Ringen. Im äusseren unklare Spuren, im inneren: [ . . . ] ša "Du-ut-ḥa-[li-ja . . . ] „[ . . . ] des Tutuya[lija . . . ]“. Ferner im Mittelfeld, rechts von der Aedicula, von oben nach unten geschrieben: LUGAL „König“.

Wie schon MDOG 72, S. 48 erwähnt, deutet das ša darauf, dass Tutuya der Grossvater oder ein noch früherer Vorfahre des Siegelinhabers sein muss; denn „Sohn des“ wird stets durch die Status constructus-Verbindung mār NN ausgedrückt, während die Um schreibung mit ša nur bei mār māri-šu „Enkel“, mār māri māri-šu „Urenkel“ und (in Inschriften, aber bisher nicht auf Siegeln) allgemeinen Ausdrücken wie NUMUN und ŠA.BAL angewendet wird. — Für das Zeichen LUGAL im Mittelfeld vgl. oben S. 11.

**Nr. 73:** 872/f. Schwach konkaver Teilabdruck auf Bulle. Vom Mittelfeld ist nur eine Sonnenscheibe abgedrückt, die ihrer Lage nach die obere von zweien sein dürfte; vgl. Nr. 13 und Yazılıkaya Nr. 64. Noch im Mittelfeld, links von der Sonnenscheibe, steht: TI „Leben“; dazu dürfte nach oben S. 11 rechts LUGAL „König“ oder SIG „gut“ zu ergänzen sein. — Teile von zwei Keilschriftringen, enthaltend Anfang und Ende jedes Ringes; Schriftbeginn über der Sonnenscheibe, Köpfe nach aussen.

Ausserer Ring: N<sub>A</sub><sub>4</sub>[KIŠIB . . . . . LUG] AL „Sieg[el des . . . . . des] Gross[könig]s“

innerer Ring: N<sub>A</sub><sub>4</sub>K[IŠIB . . . . . Ha]-at-ti „Siege[1 der(?) . . . . . von H]atti“.

**Nr. 74:** 870/f. Konkaver Teilabdruck auf Bulle. Mittelfeld: Linkes Grosskönigs-Zeichen, linkes Flügelende; links von der Aedicula, von unten nach oben geschrieben: TI „Leben“; vgl. oben Nr. 22 f. — Teil eines (des inneren ?) Keilschriftringes; Köpfe nach aussen.

[ . . . -l]i LUGAL GAL x[ . . . ] „[ . . . ]-li, Grosskönig x[ . . . ]“. li kann das Ende der Namen Muršili oder Hattušili sein; dieser Name kann an sich der des Siegelinhabers sein oder zur Genealogie gehören; die zweite Möglichkeit scheint mir die wahrscheinlichere zu sein.

**Nr. 75:** 442/f. Wohl schwach konkaver Teilabdruck auf Bulle. Teile von zwei Keilschriftringen, Köpfe nach innen. Die Spuren im äusseren können zu li oder KIŠIB ergänzt werden, im inneren ist [ . . . l]i-š[a . . . ] zu erkennen, was nur zu Tuthalija ergänzt werden

kann; dieser Name ist wohl ein Teil der Genealogie. — Im Mittelfeld steht LUGAL „König“; die Schriftrichtung ist der der Ringe entgegengesetzt; die Oberseite des Zeichens weist nach aussen. Nach Analogie von Nr. 72 ist das Siegel wohl so zu drehen, dass dieses LUGAL rechts von oben nach unten geschrieben zu stehen kommt.

## II. Rein keilschriftliche Königssiegel.

**Nr. 76:** 317/h. Flacher Teilabdruck auf Bulle.

Mittelfeld: SIG<sub>5</sub> (zur Deutung s. weiter unten im Zusammenhang). Teile von zwei Ringen; Köpfe nach aussen.

Ausserer Ring: [ . . . "Ar-nu-u] a-an-ta LUGA[L GAL]

innerer Ring: [ . . . "Tu-ut-ha]-li-ja LUG[AL GAL]

Vor dem Namen kann im inneren Ring nach dem Raum nur noch DUMU ergänzt werden, und auch im äusseren dürfte nur noch N<sub>A</sub>KIŠIB gestanden haben; die ganze Legende lautet demnach:

„[Siegel des Arnuv]anta, des [Gross]köni[gs],

[Sohnes des Tutha]lja, des [Gross]kön[igs].“

Arnuvanda, Sohn des Tuthalija, kann an sich Arnuvanda I. oder III. sein; ich denke eher an den I., s. dazu oben S. 32 f.

**Nr. 77:** A = 410/e (MDOG 74, S. 67ff. mit Abb. 50b, 51a); B = 450/f; C = 787/f. Flache Abdrücke auf Bullen.

Mittelfeld: SIG<sub>5</sub>, mit der Eigentümlichkeit, dass, entgegen der Normalform des Zeichens, der Waagerechte gebrochen ist<sup>166</sup>. — Einziger Ring: Schriftbeginn oben, ein wenig rechts von der Mitte; Köpfe nach aussen.

*ṭAš-mu-ni-kal SAL.LUGAL GAL DUMU.SAL*<sup>167</sup> *Ni-kal-ma-ti*

„Ašmunikal, Grosskönigin, Tochter der Nikalmati“.

Ašmunikal ist nach Nr. 60 *tavannanna* zur Zeit eines Arnuvanda; zur Datierungsfrage s. oben S. 32 f. Auf die merkwürdige Nennung der Mutter wurde schon oben S. 38 hingewiesen; ihr Vater ist nach Nr. 60 Tuthalija.

**Nr. 78:** 877/f. Flacher Abdruck auf Bulle.

Mittelfeld: SIG<sub>5</sub>. Zwei Ringe, Schriftbeginn links, Köpfe nach aussen.

Ausserer Ring: N<sub>A</sub>KIŠIB SALta-ya-na-an-na SAL.LUGAL GAL

innerer Ring: SALta-ya-na-an-na SAL.LUGAL GAL

Eine Deutung dieser merkwürdigen Wiederholung vermag ich nicht zu geben. Der Annahme, dass das erste *tavananna* Titel, das zweite Name sei, steht die Tatsache entgegen, dass auf beide SAL.LUGAL GAL „Grosskönigin“ folgt. Also ist *tavananna* entweder beide Male Titel oder beide Male Eigename, und der innere Ring besagt genau das selbe wie der äussere, nur dass er die Worte „Siegel (der)“ weglässt. Tavananna als Name ist belegt im letzten Glied einer Reihe von Opfern für die Sonnengötter von Arinna der verschiedenen Königinnen: KUB XXV, 14, I, 30; 49; III, 15; KBo II, 15, II, 6. Über die Zeit dieser Tavananna lässt sich diesen Opferlisten nichts entnehmen. Eine [T]a-ya-an-na (so! Fehler oder anderer Name?) erscheint als Gattin des Ammunas in der Opferliste 18/g (Otten, MDOG 76, S. 46 f.) I, 12; eine *ṭa-ya-an-na-a[n-na]* vor Labarna in 2 BotU 28, 3.

**Nr. 79:** A = 706/f; B = 509/f; C = 1018/f. Flache Abdrücke auf Bullen.

Mittelfeld: SIG<sub>5</sub>. — Nur ein Ring abgedrückt; der einzige? Schriftbeginn links unten; Köpfe nach aussen.

SALta-ya-na-an-na SAL.LUGAL GAL „Tavananna, Grosskönigin“.

Mit Nr. 78 kann dieses Siegel wegen der Grösse nicht identisch sein, wohl aber kann es, wenn noch ein äusserer Ring vorhanden war, damit gleichgelaufen haben.

**Nr. 80:** A = 9/e (MDOG 74, S. 67 mit Abb. 50c auf S. 64); B = 451/f; C = 449/f. Flache Teilabdrücke auf Bullen.

<sup>166</sup> In A nicht ganz klar sichtbar, durch die neuen Exemplare gesichert.

<sup>167</sup> Mit haplographischer Auslassung des Determinativs SAL (=') vor *Nikalmati*.

Mittelfeld: SIG<sub>5</sub>. — Zwei Keilschriftringe; Schriftbeginn unten; Köpfe nach aussen. Vom äusseren Ring nur Spuren, von denen nur N<sub>A</sub>[KIŠIB . . .] SAL.LUGAL GAL „Sie[gel der . . .], der Grosskönig“ auf dem Exemplar A klar ist; der Name der Königin ist nicht erhalten, die Lesung SAL nach den Spuren sicher. — Im inneren Ring steht die Fluchformel: *ša uš-pa-ah-ḥu BA.UG<sub>6</sub>* „wer (es) vertauscht, wird mit dem Tode bestraft“<sup>168</sup>, die wir bei den Siegeln der Gruppe III wiederfinden werden.

**Nr. 81:** 1019/f; **Nr. 82:** 1020/f. Flache Teilabdrücke auf Bullen, nur Mittelfeld: in Keilschrift, übereinander TI SIG<sub>5</sub>. Die beiden Abdrücke stammen nicht vom gleichen Stock.

**Nr. 83:** 873/f. Flacher Teilabdruck auf kleiner Bulle. Teil des rechtwinklig umrahmten Mittelfeldes: SIG<sub>5</sub>; außerhalb des Mittelfeldes nur unergiebige Spuren.

Was bedeutet SIG<sub>5</sub> auf diesen Siegeln? Seine hethitische Entsprechung ist *aššu*, nicht *lazzi-*, das an sich als zweite hethitische Lesung des Ideogramms in Frage käme; das ergibt sich aus dem Bildbeschreibungstext Bo 2383 (unveröffentlicht). Dort wird I, 20 ff. ein Gottesbild beschrieben, das ZAG-za ŠU-za HA-ZI-IN-NU GUŠKIN *har-zi* KAB-za ŠU-za SIG<sub>5</sub> GUŠKIN *har-zi* „in der rechten Hand ein Beil aus Gold hält, in der linken Hand ein SIG<sub>5</sub> aus Gold hält“; dem entspricht bei der oben Anm. 148 zitierten Beschreibung des Bildes des Wettergottes des Himmels, II, 9 ff., in Z. 11: KAB-za ŠU-za *a-ash-šu* GUŠKIN *har-zi* „in der linken Hand hält er ein *aššu* aus Gold“. Es ist klar, dass SIG<sub>5</sub> und *aššu* hierbei identisch sind; *aššu* ist substantiviertes Neutrumbild des Adjektivs, „das Gute“, was wir in diesem Zusammenhang etwa mit „Heil“ wiedergeben dürfen. Das, was die Götter in der Linken halten, dürfte also ein Heilssymbol, eine Hieroglyphe mit der Bedeutung „Heil“ sein. Man darf nicht so weit gehen, SIG<sub>5</sub> in diesen Beschreibungen mit „Hieroglyphe“ schlechthin zu übersetzen und anzunehmen, bei einer Beschreibung „in der Linken hält er die Hieroglyphe aus Gold“ habe der Leser ja gewusst, wie die Hieroglyphe des betreffenden Gottes ausgesehen habe; dem widerspricht einmal die oben S. 11 angeführte Textstelle, an der das *aššu* des Landes dem *pankuš* gegeben wird, und außerdem ist es sinnlos, auf ein Siegel anstelle der Hieroglyphenlegende das Wort „Hieroglyphe“ zu setzen. Auch darf man dieses allein stehende SIG<sub>5</sub> nicht trennen von den Fällen, wo es mit anderen Ideogrammen zusammen, teilweise neben der Aedicula, vorkommt, und wo „Hieroglyphe“ vollends sinnlos wäre.

Die wichtigsten dieser mit SIG<sub>5</sub> zusammengesetzten Legenden seien hier noch einmal zusammengestellt (vgl. oben S. 11):

TI LUGAL SIG<sub>5</sub> (durch Kombination mehrerer Siegel): „Leben, König, Heil“;

TI SIG<sub>5</sub> (Nr. 81 f.): „Leben, Heil“.

Dazu kommen ähnliche Legenden ohne SIG<sub>5</sub>:

TI LUGAL (Nr. 58): „Leben, König“;

ZI TI (APA W I, S. 77; 79; Taf. 30, 3): „Seele, Leben“.

Wenn wir so auf mehreren Siegeln in Keilschrift Ideogramme finden, die der Bedeutungssphäre „Leben“ und „Heil“ angehören, und wenn eines davon in der Hand von Götterbildern wiederkehrt, wo es ein Symbol, eine bildliche Darstellung sein muss, dann ist es unvermeidlich, die Hieroglyphen mit Symbolcharakter, die sich auf manchen Siegeln finden, zu vergleichen. Es sind dies (wir müssen hier dem nächsten Kapitel etwas vorgreifen):

Die Rosette (Nr. 85 und 86);

Rosette, Kreuzschleife und Dreieck (Nr. 87—89, wohl auch 92);

♂ (Nr. 90);

das Gitterrechteck, □ (Nr. 91);

Kreuzschleife, Dreieck, Gitterrechteck und  zusammen mit keilschr. ZI TI auf dem oben genannten Siegel APA W I, Taf. 30, 3, mit dem wir die Königssiegel bereits verlassen haben;

eine Anzahl weiterer Symbole auf anderen nicht-königlichen Siegeln, die hier ausser Betracht bleiben müssen.

<sup>168</sup> So nach Friedrich, *Symbolae Koschaker*, S. 2 mit Anm. 5.

Wenn es mir auch prinzipiell sicher ist, dass zwischen diesen keilschriftlichen Ideogrammen und hieroglyphischen Symbolen Beziehungen und auch Gleichungen bestehen, so ist doch eine sichere Identifikation vorläufig noch kaum möglich. Wenn man die drei Legende TI LUGAL SIG<sub>5</sub> mit den drei Zeichen Rosette, Kreuzschleife und Dreieck vergleicht, dann kann man die Kreuzschleife wegen ihrer Ähnlichkeit mit dem ägyptischen 'nb'-Zeichen als „Leben“ (TI) erklären<sup>169</sup>, die Rosette, wie das meist geschieht, als SonnenSymbol und damit als Ausdruck für „König“ (LUGAL) auffassen, und erhält dann für das Dreieck die Bedeutung „Heil“ (SIG<sub>5</sub>)<sup>170</sup>. Götterdarstellungen mit einem Dreieck in der Hand wären dann die in der Bildbeschreibung genannten, die ein SIG<sub>5</sub> = aššu halten, und dann gäbe dieser Text, in dem mehrere Götter ein SIG<sub>5</sub> oder aššu haben, auch die Erklärung dafür, dass wir das Dreieck bei ganz verschiedenen Göttern finden (oben S. 39, Anm. 149). Aber es ist fraglich, ob man angesichts der vielen anderen Symbole auf diese — vielleicht nur zufällige — Dreizahl so weittragende Schlüsse bauen darf. Der Symbolcharakter aller oben zusammengestellten Hieroglyphen, und damit auch der beiden Zeichen Kreuzschleife und Dreieck, scheint mir aber durch den Vergleich mit den keilschriftlichen Ideogrammen bewiesen zu sein, und die Deutung von Kreuzschleife und Dreieck als „Siegel-Stein“ damit endgültig erledigt<sup>171</sup>.

**Nr. 84:** VAT 7432 (APAW I, S. 76 f., Taf. 26, 10; 30, 2). Konkaver Abdruck und drei Seitenabdrücke auf Bille.

Mittelfeld (im Hauptabdruck nicht ganz klar, nach den Seitenabdrücken hergestellt):

ma-al-ni  
gal  
SALLUGAL

Im Anschluss an Forrer, 2 BoTU, S. 14\*, liest man das „Malnigal, Königin“. Das ist möglich und ergibt einen Namen des gleichen Typs wie Ašmu-Nikal, Nikal-mati, worin Ni-kal bzw. Ni-gal der Name der Göttin Ningal ist. Aus anderen Quellen ist Malnigal nicht bekannt, und denkbar wäre an sich auch, das in der Mitte stehende GAL mit SALLUGAL zu SALLUGAL GAL zu verbinden und „Malni, Grosskönigin“ zu lesen. Auffällig ist bei beiden Deutungen das Fehlen des Determinativs, während im Ring sowohl der männliche als der weibliche Name determiniert sind.

Größere Schwierigkeiten macht der Ring. Klar ist oben *"Mur-ši-li"*; es folgt (rechts unten) SALta[-...]; von der Fortsetzung sind Spuren links unten erhalten, die (mit Forrer) *hē* sein könnten, jedenfalls aber eine Ergänzung *ta-[u(-an)-na-an-na]* ausschliessen, endlich, links oben, vor *"Muršili"*, SALLUGAL „Königin“. Frauennamen, die mit *ta* beginnen und in der Mitte ein *hē* haben, kennen wir zwei: *Taduhepa* und *Tanuhepa*. Für beide Ergänzungen ist der Raum zwischen *ta* und *hē* zu gross; man kann sich (wieder mit Forrer) in der Weise helfen, dass man für das zweite Element des Namens eine Schreibung mit Gottesdeterminativ, also [D] *Hē-[pū]*, annimmt; ob davor dann *nu* oder *du/tu* anzunehmen ist, lässt sich nach dem Befund nicht entscheiden.

Wie ist aber der Ring als Ganzes zu verstehen? Es ist klar, dass SALLUGAL als Titel zum vorhergehenden Namen gehört, dass *"Muršili"* nicht darauf folgen kann, dass also der Ring mit *"Muršili"* beginnt. Dann ist es auffällig, dass dieser Name so isoliert steht. Auf ein vorausgehendes „Siegel des“ kann man verzichten (vgl. Nr. 3, 4, 77); schwerer wiegt das

<sup>169</sup> So schon APAW I, S. 79, nur auf Grund des ZI-TI-Siegels.

<sup>170</sup> Vgl. Hrozný, IIIH, S. 500, Anm. 2; zum Folgenden ebd., S. 502.

<sup>171</sup> Die von Meriggi RHA 27, S. 109 vorgeschlagene Gleichsetzung der Kreuzschleife (Nr. 62 seiner Liste) mit dem Zeichen Nr. 61, das in den Bleibriefen und in Topada vorkommt und dort von Meriggi, a. a. O., und RIA 29, S. 192; 198 mit „compte, facture“ bzw. „légitimé“, von Hrozný, IIIH, S. 137, Anm. 6, bzw. 360; 370 mit „caisse (liée et scellée)“ übersetzt wird, überzeugt mich nicht, da die Zeichenform nicht stimmt und die Richtungsänderung unverkennbar bleibt. — Vgl. auch *Symbolae Koschaker*, S. 32, wonach die Hethiter bei ihrem Wort für „Siegel“, *šiqatar*, an den Abdruck dachten, nicht an das steinerne Petschaft. — Beachte ferner die Stellung der zwei Zeichen auf Nr. 89; „Stein-Siegel“?! — Jetzt auch Hrozný, *Mélanges Syriens offerts à M. R. Dussaud* I, S. 56. — Vgl. ferner K. Bittel, *Anatolian Studies presented to W. H. Buckler* (Manchester 1939), S. 9 ff.

Fehlen eines Titels („Grosskönig“ o. ä.) hinter dem Namen, besonders, da dem Frauennamen der Titel „Königin“ beigegeben ist. Das führt dazu, *"Muršili"* als Teil einer Genealogie aufzufassen; vgl. Nr. 31 A, wo der 2. Ring mit *"Mu-ur-ši-li"* beginnt, das wir ebenfalls als Teil der Genealogie aufgefasst haben. Von Nachkommen des Muršili scheidet Hattušili III. aus, da seine Gattin Puduhepa ist; so bleiben Muvatalli, Urhi-Tešup, eventuell noch Tuthalija IV. Da ist nun daran zu erinnern, dass wir bei Urhi-Tešup zwei Königinnen (in Hieroglyphen) gefunden haben: Danuhepa und eine, deren Hieroglyphen *x-nu-na-x-la* gelesen werden; schon S. 18, Anm. 52, haben wir diesen zweiten Namen fragend mit Malnigal in Verbindung gebracht. Denkbar wäre also, dass unser Siegel den Urhi-Tešup mit den zwei neben ihm regierenden Königinnen nennt und etwa so zu ergänzen wäre:

Ausserer Ring: [*"Ur-hi-DU-up* LUGAL GAL DUMU *"NIR.GAL* DUMU.DUMU-*šu* *ša*]

Innerer Ring: *"Mur-ši-li* *!Ta-[a?-nu-D] Hé-[pū]* SAL.LUGAL

Mitte: *Ma-al-ni-gal* SAL.LUGAL

„[Urhi-Tešup, Grosskönig, Sohn des Muvatalli, Enkel des]

Muršili; Ta[nu]-He[pat], Königin; Malnigal, Königin.“

Aber das ist völlig unsicher und nur als Erklärungsversuch zu werten. Sicher ist nur das Negative, dass das Siegel nicht ohne weiteres als Dokument der mit Muršili zusammen regierenden Königinnen aufgefasst werden kann.

### III. „Tabarna-Siegel“ und Landschenkungsurkunden.

Von den Siegeln, die wir unter dem Kennwort „Tabarna-Siegel“ zusammenfassen (s. oben S. 2), befindet sich der grösste Teil auf Landschenkungsurkunden, ein kleinerer Teil auf Bullen. Da bisher ausser KBo V, 7<sup>172</sup> keine dieser wichtigen Urkunden aus Boğazköy im Wortlaut veröffentlicht worden ist<sup>173</sup>, die Kenntnis der Texte aber zum Verständnis der Siegel und vor allem für die Datierungsfrage unerlässlich ist, legen wir hier alle bis jetzt bekannten Landschenkungsurkunden in Keilschriftkopien vor. Nicht auf allen Tafel-fragmenten ist der Siegelabdruck erhalten; umgekehrt sind, wie erwähnt, einige Tabarna-Siegel auf Bullen abgedrückt, bei anderen ist von der Tafel nur das Stück mit dem Siegelabdruck erhalten. Wir mussten daher für die Texte eine eigene Numerierung einführen („Text 2–16“; vgl. die Konkordanz S. 59). Eine vollständige Bearbeitung aller Texte würde den Rahmen dieser Arbeit überschreiten, da viele Einzelheiten nicht ohne weiteres verständlich sind; wir begnügen uns daher mit der Edition in Keilschrift und einigen allgemeinen Bemerkungen zu den Urkunden.

1) **Ausseres.** Die Landschenkungsurkunden unterscheiden sich von anderen Tontafeln einmal durch die Form: sie sind ausserordentlich stark gewölbt, und zwar ist hier die Vorderseite, die in einem ausgesparten Feld in der Mitte das Siegel trägt, die stärker gekrümmte Fläche. Ferner waren bei den meisten von ihnen Schnüre in den Ton eingebettet; die Löcher, durch die diese Schnüre am unteren Tafelrande heranstraten, sind in vielen Fällen erhalten; dabei ist diese Stelle des Randes durch Linien umgrenzt. Bei Text 13 ist die Tafel so gebrochen, dass der Verlauf der Schnüre in der Bruchfläche gut sichtbar ist; ein Tafelbruchstück mit dem Siegel des Alluvamna (Siegel Nr. 86 B) zeigt an der Bruchfläche den Abdruck einer faserreichen Materie (Taf. V). Was hatten diese Schnüre für einen Zweck? Hing daran eine Bille, etwa mit einem zweiten Königssiegel oder mit den Siegeln des Empfängers der Schenkung und der Zeugen? Oder waren die Urkunden ihrerseits an etwas angehängt? Woran?

2) **Formular.** a) Die Urkunden beginnen sämtlich mit den Worten: „Siegel des tabarna, des Grosskönigs (NN)“<sup>174</sup>; diese Worte weisen auf das in der Mitte der Tafel abgedrückte Königssiegel hin. Der Name des Königs ist nur KBo V, 7, Vs. 1 genannt (hier zusammen mit dem der Königin, wie auf dem zugehörigen Siegel Nr. 60). Im Text 2 heisst es

<sup>172</sup> Rs. 12–33, 40–45 übersetzt von Friedrich, AO 24, 3, S. 31 f.

<sup>173</sup> Die Urkunde aus Tarsus ist von Götze, JAOS 59, S. 1 ff. veröffentlicht und bearbeitet.

<sup>174</sup> Vgl. *Symbolae Koschaker*, S. 27 und 33, Anm. 27.

nur **NA**KIŠIB *ta-ba-ar-na* LUGAL GAL „Siegel des *tabarna*, des Grosskönigs“, obwohl das Siegel (Nr. 85) noch den Namen *Hu-uz-zi-ja* hinzufügt. Ebenso steht auf den anderen Urkunden, soweit die Anfangszeile erhalten ist, nur *tabarna*, ohne Namen: Text 3 (Siegel Nr. 87 ebenfalls nur *tabarna*), Tarsus (Siegel Nr. 88 C: nur *tabarna*); bei Text 9 und 10 könnte an sich hinter *tabarna* noch etwas ergänzt werden (Siegel nicht erhalten). — So merkwürdig es ist, dass eine für die Dauer bestimmte Urkunde den Namen des Königs nicht nennt<sup>175</sup>, so zeigt doch die Anfangszeile von Text 2 deutlich, dass *tabarna* zunächst einmal hier der Quasi-Titel<sup>176</sup> ist; dann aber kann es (entgegen Sommer, HAB, S. 24, vorletzter Abschnitt) auch in den Anfangszeilen der anderen Urkunden und dementsprechend auch auf den Siegeln Nr. 87—91 dieser Quasi-Titel, muss nicht individueller Personenname sein. — Auf den Vermerk „Siegel des *tabarna* . . .“ folgt unmittelbar die Aufzählung der geschenkten Grundstücke (dazu s. unten Abschn. 3).

b) Die eigentlichen Schenkungsformeln befinden sich am Schluss. Am besten erhalten ist KBo V, 7, Rs. 46 f.: [“] *Ar-nu-ya-an-ta* LUGAL GAL *lAš-mu-ni-kal* SAL.LUGAL GAL *U* “*Du-ut-ha-li-ja* DUMU.LUGAL *tu-ku-kán-ti-iš* *IS-ŠU-Ú-MA* *A-NA* *lKu-ya-at-ta-al-la* SALSUHUR.LAL *GIM-ŠU-NU* *A-NA* *NfG.BA-ŠU* *ID-DI-NU* „Grosskönig Arnuvanta, Grosskönigin Ašmunikal und Königssohn *tuḥ(u)kantiš* Duthalija haben „erhoben“ (? oder „gerufen?“ s. u.) und der Palastfrau Kuvattala, ihrer Dienerin, zum Geschenk gegeben.“ Vgl. damit Text 2, Rs. 1 f.: [ . . . *A-NA* . . . -a] *t-ta-at-ta* [ . . . *A-NA* *NfG*].*BA-ŠU* *ID-DI-IN*; Text 7, Vs. 9 ff.: [ . . . ] *iš-ši-at*<sup>177</sup> *A-NA* *lX* [ . . . ] (10) [ . . . ] . . . (11) [ . . . ] *A-NA* *NfG.BA-ŠA* *ID-DI-[IN]*; Text 12, Rd. 4: [ . . . ] . . . *A-NA* *NfG.BA-ŠU* [ . . . ]; Text 14, Vs. 2: [I] *D-DI-[IN]*; Text 16, Vs. 2: *ID-D[I-IN]*. Hiernach handelt es sich also ausdrücklich um Schenkungen, nicht um irgend eine Form des Lehens; vgl. Gesetze, § 53, wo auf eine solche königliche Schenkung unter Erwähnung der Tafel angespielt wird (*NfG.BA* LUGAL *TUP-PI*; syntaktisch wie zu verbinden?).

Abweichend von diesen persönlichen Formeln findet sich in Text 3, Z. 30 ff. folgendes: *MI-IM-ME-E AN-NU-UT-TIM* LUGAL GAL *U-ŠI(?)-MA* *A-NA* *É* *URUŠa-ari-iš-ša-a-i* *IS-KU-UN*, und ganz ähnlich heisst es in Text 4, Rs. 11 ff.: *MI-IM-MA ŠUM-ŠU* [ . . . ] (12) *URUŠa-ri-iš-ša(?)* [ . . . ] (13) *A-NA* *É* *UR[U]Ha-[ . . . ]*. Hier werden die Grundstücke also nicht einer Person geschenkt, sondern dem „Hause von Hatti in<sup>178</sup> der Stadt Šariša“ zugewiesen (? *šakānu*). Es fällt auf, dass gerade diese Texte mit dem gleichen, von den anderen durch die Schriftrichtung unterschiedenen Siegel (Nr. 87) gesiegelt sind.

In dieser Formel fehlt das Wort *tabarna*: der König wird in KBo V, 7 nur mit seinem Namen und dem Titel „Grosskönig“, in Text 3 ausschliesslich mit diesem Wort genannt. Damit steht diese Formel im Gegensatz zu den Eingangsworten der Urkunden und zu der unter d) behandelten Formel.

c) Auf die Schenkungsformel folgt die Vindikationsklausel. KBo V, 7, Rs. 48<sup>179</sup>: *ur-ra-am še-e-ra-am ša* *NN* *a-na* *DUMUMES-šu* *DUMUMES-šu* *ma-am-ma-a-am*

<sup>175</sup>) Vgl. Sommer, HAB, S. 21 oben, zu 2 BoTU, 8, I/II, 1; Sommers ohne Kenntnis unseres Textes 2 geschriebenen Ausführungen sind an sich überzeugend und behalten für die Bilingue des Hattušili (Labarna II.) ihre Gültigkeit. War bei den Landschenkungsurkunden der Name des Königs aus einer angehängten Bulle zu entnehmen?

<sup>176</sup>) Nach Sommer, HAB, S. 29, nicht Titel, sondern Bezeichnung des regierenden Königs „als Fleischwerbung des Stammvaters und vergöttlichten Königs Labarna“. Da das im Effekt einem Titel doch wieder nahe kommt, sei hier das bequeme Wort „Quasi-Titel“ gestattet.

<sup>177</sup>) Oder akk. *IS-ŠI* - heth. -at? Vgl. *IS-ŠU-Ú-MA* an der oben zitierten Stelle KBo V, 7, Rs. 47; *U-ŠI(?)-MA* Text 3, 30. Form und Bedeutung schwierig: *iššū* (Plur.) und *išši* (Sing.) von *našū* „heben“? Sinn? Oder mit š für s (ZA 44, S. 127) von *šasū* „rufen“? Deutet das auf öffentliche Bekanntgabe der Schenkung? *ú-ši-ma* (wenn so zu lesen) passt zu keinem der beiden Verben.

<sup>178</sup>) Die Stadt heisst sonst *URUŠariša*: Mayer-Garstang, *Index of Hitt. Names*, S. 41, Friedrich, *Vertr.* II, S. 220 s. v. DU; KUB II, 1, I, 49; KUB VI, 45, I, 73 || 46, II, 38; XXVII, 1, I, 54. Das -i ist demnach heth. Lokativendung. Vgl. Sommer, HAB, S. 21, Anm. 7; Lesung -i in Z. 31 sicher; in Z. 33 undeutlich, aber nach 31 anzunehmen.

<sup>179</sup>) Im Folgenden unschreibe ich das Akkadische der Bequemlichkeit halber mit kleinen Buch-

*la-a i-ra-ag-gum* „In alle Zukunft soll den Söhnen und Enkeln des NN niemand (dieses) vindizieren.“ Vgl. Text 2, Rs. 3 f.; 11, Rs. 1 f.; 12, Rs. 1—3; 14, Rs. 1—3; 16, Vs. 3’—5’. Die Vindikationsformel findet sich auch bei den „unpersönlichen“ Urkunden Text 3 und 4: Text 4, Rs. 14 nur Spuren von *i-rā-āg[-gu-um]*; Text 3, Z. 33 f.: [*ur-ra-am še-ra]-a-am a-na* *É* *URUŠa-ri-iš-ša-a-i* (34) [*mamman lā i-r] a-ag-gu-um*; es fällt auf, dass hier das Wort *URUHattī* zwischen *É* und *URUŠ* fehlt. Da *Š* auch hier im Lokativ steht, hat man „dem Hause (seil. von Hatti) in der Stadt Š.“ zu übersetzen.

d) Die folgende Formel enthält das Verbot jeglicher Veränderung: *a-ya-at ta-ba-ar-na* LUGAL *ša* AN.BAR *ša la-a na-di-a-am ša la-a še-bi-ri-im ša uš-pa-ah-ḥu* SAG.DU-zu *i-na-ak-ki-zu* „Die Worte des *tabarna* sind aus Eisen. sie sind nicht zu verwerfen, nicht zu zerbrechen; wer (sie) vertauscht, dessen Kopf wird man abschlagen.“ Nur KBo V, 7 fügt hinter *tabarna* die Namen der drei Urheber der Urkunde (Arnuvanda, Ašmunikal und Duthalija, jeweils mit ihren Titeln) ein, die anderen Urkunden, in denen die Formel erhalten ist, begnügen sich mit *tabarna* LUGAL GAL (Text 2, 3, 11, wohl auch 14<sup>180</sup>). Die Nennung des Herrschers in dieser Formel stimmt also mit derjenigen in der Eingangszeile überein. — Es ist schon früher erkannt worden, dass die auf den Siegeln begegnende Formel *ša ušpahḥu* B.A.UG<sub>6</sub> „Wer vertauscht, soll sterben“ (d. h. mit dem Tode bestraft werden), nichts anderes ist, als eine Verkürzung der Formel<sup>181</sup>. Dadurch, dass die Formel auf denselben Urkunden sowohl im Text als auch auf dem Siegel belegt ist, springt die Zusammenghörigkeit der beiden Fassungen noch deutlicher in die Augen.

e) Der letzte Abschnitt hat das Schema: *tu-up-pa-am an-ni-a-am i-na* *URUX a-na pa-ni* *mA*, *mB* usw. *mNN* DUB.SAR *iš-šu-ur* „Diese Tafel hat in der Stadt X vor den Zeugen A. B usw.<sup>182</sup> der Schreiber NN geschrieben“. Sie enthält aber kein Datum, das man neben der Angabe des Ortes vielleicht erwarten möchte.

3) Gegenstand der Schenkung sind Ländereien. Was die Art der Aufzählung betrifft, kann man zwei Arten unterscheiden: die eine nennt nur Felder, Wiese, Wald usw., die andere auch die Hauswesen, zu denen dieses Land gehört, mit ihren — namentlich aufgezählten — Bewohnern. Zu der ersten Gruppe gehören die Texte 2, 3, 4, 6, 10, zur zweiten die Texte 7 bis 9, KBo V, 7 und die Urkunde von Tarsus. Auch hinsichtlich der Massangaben und näheren Bezeichnungen der Grundstücke lassen sich Unterschiede beobachten: während gewöhnlich nach *kapunu*, *GAN* und *gipeššar* gemessen wird, gibt Text 6 Länge und Breite in einem nicht ausdrücklich angegebenen Längenmass<sup>183</sup>: Vs. 6: *10 000* *GfD.DA*, ebd. 9: x *ME GfD.DA 4 LI* (wohl für *LI-IM* „1000“) *D[AGAL]*. ferner in Z. 8 den Umfang<sup>184</sup> mit  $2 \times 10 000 + 5 \times 1000$  [ + . . . (?)]. — Gelegentlich werden Grundstücke näher bestimmt durch Angabe eines Ortes (*I-NA* *URUX*) oder der bisherigen Besitzer; z. B. Text 3, Vs. 15 ff.: *30 ka-pu-nu A.ŠA ŠA LÚ.MEŠAPIN.LAI,TIM I-NA URUTa-ši-i-mu-ya ŠA LÚ URUŠa-ša* „30 *kapunu* Feld der Bauern, in der Stadt Tašimuva, dem Mann von Ušša gehörig“.

stabten, da ausser dem -i von *Šariššai* (s. die vorige Anm.) nichts Hethitisches mehr vorkommt; zur Sprache der Urkunden s. unten S. 50.

<sup>180</sup>) Text 14, Rs. 5 scheint der Text nicht in Ordnung zu sein: vor [A]N.BAR ist kein Platz für *ša*; zwischen AN.BAR und *la* fehlt *ša*; falsche Pause mitten im Wort *na-di-a-am*.

<sup>181</sup>) Sommer, HAB, S. 24; Friedrich, *Symbolae Koschaker*, S. 2, Anm. 5.

<sup>182</sup>) In Text 12 und 13 werden die gleichen Zeugen genannt.

<sup>183</sup>) Vgl. KBo V, 7, Rs. 11, wo für . . . des (?) Gebirge(s), Länge 388 *gipeššar*, seine Breite aber 153 *gipeššar*“ angegeben wird. Hiernach *gipeššar* auch in Text 6 als Masseneinheit anzunehmen?

<sup>184</sup>) Ergänze [*yu-la*]-li-e-š-šar-še-ta nach Text 4, Vs. 6 (*yu-la-li-e-š-šar-še-da*) „und sein h. (ist)“. Die Bedeutung „Umfang“, die zur Grundbedeutung des Verbums *yalali* „umwickeln, umschließen, umstricken“ (z. B. von der Schlange, 2 BoTU, 10 β, 27, dazu HAB, S. 212; weitere Stellen in der bei Sturtevant, *Gloss. 2*, angeführten Literatur) gut passt, wird hier durch den Zusamnenhang gefordert und ergibt auch an den anderen Stellen einen guten Sinn: zu KUB XXIV, 3, I, 43 f. (Ehelolf, *Berliner Museen* 49, S. 34) nennt mir Landsberger die akkadische Parallele Jensen, KB VI, 2, S. 96, 22, wo *kippatu* „Umkreis, Umfang“ entspricht; Anita 70 (2 BoTU 30, I, 14) handelt es sich wohl um eine Belagerung: „ihren (der Stadt) Umkreis, 1400 Mann, Wagen, Pferde, . . .“ — Das gleich gebildete *alaleššar* (z. B. Text 4, Vs. 11 f.) verstehe ich nicht.

Interessant ist folgende Angabe (Text 4, Vs. 14—16, 17—20: 10 *k[a]* (wohl Versehen für *ka-pu-nu*) 1(?) GAN A.ŠA ŠA 5 [LÜMES GIŠKU] (15) NA<sub>4</sub> *hu-ya-ši-az an-da NI-IL-QI a-ap-pa-ma 10 ka-pu-nu 12(?) GAN A.ŠA . . . (vgl. Z. 19)] (16) NA<sub>4</sub>*hu-ya-ši-az a-ra-ab-za NI-ID-DI / (17) 8 ka-pu-nu 14 GAN A.ŠA ŠA 11 LÜMES GIŠKU [ . . . (?)] (18) NA<sub>4</sub> *hu-ya-ši-az an-da [NI-I] L-QI a-ap-pa[-ma . . . (?)] (19) 8 ka-pu-nu 14 GAN A.ŠA [ . . . (-)] ú-pi-e ú-p[i(-) . . . (?)] (20) [NA<sub>4</sub>*hu-ya-ši-az a-ra-ab-za [NI-I] D-DI*; wörtlich: „Soundsoviel Feld der 5 (bzw. 11) Handwerker haben wir vom *huvaši*-Stein aus innen genommen, wieder aber soundsoviel<sup>185</sup> . . . Feld haben wir vom *huvaši*-Stein aus aussen geworfen“. Das kann entweder bedeuten „haben wir zum Bereich des *huvaši*-Steines geschlagen“ bzw. „ausserhalb des Bereiches des *huvaši*-Steines gelassen“, wobei an die Bedeutung des *huvaši*-Steines als Zeichen der Abgabenfreiheit vor einem Hause (KUB XXVI, 43, Rs. 26 f. mit Dupl. 50, Rs. 19 f.) zu erinnern wäre. Oder aber es handelt sich um einfache Lageangaben: „innerhalb“ bzw. „ausserhalb des *huvaši*-Steines“, und die Verben „genommen“ und „geworfen“ heissen „mit zum Schenkungsland geschlagen“ bzw. „nicht mit dazu geschlagen“. Für diese Deutung liesse sich die Erwähnung eines *huvaši*-Steines in einer Lageangabe in Text 6 anführen. Vs. 5 ff. ist wohl etwa so herzustellen: „Vom *huvaši*-Stein (6) [bis zum . . .] . . . 10 000 (*gipeššar* ? s. Anm. 183) lang; (7) vom [ . . .] . . . (Abl.-Endung erhalten) bis zum Gebirge *A-a-r[i- . . .]* (8) [soundso breit;] und sein Umfang (s. o.) ist 25[000]“. Auch in der Grenzbeschreibung des Hulaja-Fluss-Landes wird ein *huvaši*-Stein als Grenzpunkt angegeben<sup>186</sup>.***

Unklar bleibt, wie die scheinbar ohne nähere Angabe nebeneinander gesetzten Reihen x GAN A.ŠA x GAN A.ŠA x GAN A.ŠA usw. (Text 2, Vs. 2 ff., besonders Z. 4) zu verstehen sind.

4) Die Sprache der Urkunden stellt sich dar als ein Gemisch aus Hethitisch und akkadischen Formeln. Ob diese akkadisch oder hethitisch gelesen wurden, lässt sich schwer entscheiden. Für hethitische Lesung spricht der Nom. *tuhukantiš* in der Schenkungsformel KBo V, 7, Rs. 46 (oben S. 48), und das *-at* in der entsprechenden Formel Text 7, Vs. 9 (oben S. 48), sowie der Lokativ *Šarissai* in der Schenkungs- und Vindikationsformel Text 3, 31 und 33 (oben S. 48 mit Anm. 178). Dagegen könnte für akkadische Lesung die Anwendung der akkadischen Relativ-Konstruktion mit *ša* sprechen<sup>187</sup>, ebenso die falsche Verwendung der hethitischen Nominativform *tuhukantiš* KBo V, 7, Rs. 50, wo ein Genetiv gefordert wird. — Hethitisch sind die oben besprochenen näheren Angaben über Lage und Ausdehnung der Grundstücke; auch in Text 2, der im wesentlichen eine ideographisch geschriebene Aufzählung von Grundstücken mit ihren Massen gibt, ist die Ortsangabe *URUHattuši* (Vs. 20) hethitisch. Das Verhältnis der akkadischen Formeln zum hethitischen Text ist ähnlich dem der sumerischen Formeln in den akkadischen Rechtsurkunden der Hammurabi-Dynastie<sup>188</sup>. Für die hethitischen Landschenkungsurkunden kann man sich das Verhältnis vielleicht so vorstellen: es gab ein feststehendes akkadisches Formular, in das die individuellen Angaben der einzelnen Urkunden auf Hethitisch eingefügt wurden. Da der Zweck der Urkunden in der schriftlichen Niederlegung eines Rechtsaktes lag, ist die Frage, wie die akkadischen Formeln gelesen wurden, ohne grosse Bedeutung. Jedenfalls ist die Frage nach der Lesung dieses akkadischen Formelbestandes von der nach der Lesung akkadisch geschriebener Wörter in hethitischen Texten überhaupt zu trennen.

<sup>185</sup>) Im zweiten Abschnitt sind die Zahlen im ersten und zweiten Satz gleich, *appa* „wieder“ daher verständlich. Im ersten Abschnitt sind die Zahlen bei GAN verschieden; Fehler? Für eine Ergänzung [XI]I in Z. 14 reicht der Raum nicht; wie die Auslassung von *-pu-nu* zeigt, ist die Textstelle nicht in Ordnung.

<sup>186</sup>) KBo IV, 10, Vs. 21 (dazu Götze, KF I, S. 125). — Unergiebig, da in zerstörtem Zusammenhang: KBo V, 7, Vs. 45; Text 5, Vs. 9 (lies NA<sub>4</sub>*hu-ya-še an-ta*).

<sup>187</sup>) KUB XXVI, 43, Rs. 16 mit Dupl. 50, Rs. 9 steht an Stelle der akkadischen *ša ušpabhu-* Formel hethitisch *ku-iš-ma A-MA-AT ta-ba-ar-na mHa-at-tu-ši-ILILI(M)* [ . . . ] *hu-ul-la-a-i* (ähnlich KBo VI, 28, Rs. 29); aber dieser Vergleich beweist für unsere Urkunden nichts, da die Fluchformel dieses Textes sich im folgenden weitgehend von dem Schema der Landschenkungsurkunden entfernt (s. unten S. 51).

<sup>188</sup>) Zu diesen s. Schorr, VAB V, S. XXVII mit Literatur.

5) Ganz kurz sei hier wenigstens auf einiges Vergleichsmaterial hingewiesen. Der akkadisch abgefasste Aleppo-Vertrag, dessen Reinschrift gesiegelt war<sup>189</sup>, hat Wendungen, die an unsere Formel d) erinnern, in der Einleitung, die Muvatalli der Neuausfertigung vorangestellt hat (Vs. 6 f.), und schliesst mit der Angabe des Ortes und der Zeugen (Rs. 17 ff.). Dieselbe mit *tuppa anni'am* beginnende Schlussformel hat der hethitische Vertrag mit Ulmi-Tešup von Tattašša (KBo IV, 10, Rs. 28 ff.) und der Freibrief für Šaḫurunuva (KUB XXVI, 43, Rs. 28 ff.). Die letztgenannte Urkunde steht den Landschenkungsurkunden inhaltlich nahe, weicht aber im Aufbau des Hauptteils stark ab: die Befreiung von Lasten, die hier (übrigens auch im Ulmi-Tešup-Vertrag) eine so grosse Rolle spielt, wird in den Landschenkungsurkunden nicht erwähnt — es sei denn, dass die Erwähnung des *huvaši*-Steines eine Anspielung darauf enthält (oben S. 50). Die Ausdrucksweise der Šaḫurunuva-Urkunde ist von dem Formular der Landschenkungsurkunden weit entfernt. Auf die Fluchformel des Šaḫurunuva-Textes wurde schon S. 50, Anm. 187 kurz hingewiesen: sie beginnt (43, Rs. 15 || 50, Rs. 8) akkadisch, wie in unseren Urkunden („die Worte . . . sind [nicht zu zerbrechen] und nicht zu verwerfen“), fährt dann hethitisch fort, wobei nicht nur allgemein von Verletzung der Worte des *tabarna* die Rede ist, sondern diese noch spezifiziert wird: Fortnahme des Hauses, Nichtbeachtung der Abgabenfreiheit. Die Strafandrohung hat die Form eines Fluches (die und die Götter „sollen seinen Namen und seinen Samen vernichten“), und es werden Schwurgötter zu Zeugen angerufen wie in den Staatsverträgen. Ähnlich ist KBo VI, 28, ein Freibrief Hattušilis III. für NA<sub>4</sub>*hé-kur pt-ir-ya*, mit einer Fluchformel (Rs. 28 ff.), die im Aufbau der Šaḫurunuva-Urkunde ähnelt. Was diesen Text vor den vorher erwähnten auszeichnet, ist die historische Einleitung. Oben haben wir ein Tafelbruchstück kennen gelernt, das gesiegelt ist und dessen erhaltenen Textteil eine historische Einleitung enthält<sup>190</sup>; wir werden es nunmehr in eine Linie mit den eben genannten Texten stellen, wobei sich wegen des fragmentarischen Zustandes nicht entscheiden lässt, ob es als Vertrag oder Freibrief oder unter welcher Rubrik es sonst einzustufen ist. — Wie mir Otten mitteilt, befindet sich unter den Tafeln von 1931 ein Bruchstück einer Instruktion, das die äussere Form einer Landschenkungsurkunde hat: auf der stark gewölbten Vs. ist ein rechteckig umrandetes Feld für das — weggebrochene — Siegel ausgespart. Bekanntlich werden Instruktionen gelegentlich wie die Verträge *išhiul* genannt, wurden also als etwas den Verträgen Verwandtes betrachtet; so stellt sich auch dieses Instruktionssfragment zu den oben erwähnten Texten [jetzt KUB XXXI, 103].

Nunmehr können wir die Siegel betrachten.

**Nr. 85:** Flacher Abdruck auf der Tafel VAT 7436 (Text 2; vgl. APAW I, S. 74, 1 mit früherer Literatur; Phot. bei Weber, AO 17/18, Abb. 10).

Zwei Ringe mit Trennungslinie; Keilköpfe nach aussen.

Ausserer Ring: NA<sub>4</sub>KIŠIB *ta-ba-ar-na LUGAL GAL Hu-uz-zi-ja*

Innerer Ring: *ša a-ya-te(?) uš-pa-ab-ḥu BA.UG<sub>6</sub>*

Ausserer Ring: „Siegel des *tabarna*, des Grosskönigs *Ḥuzzija*;

Innerer Ring: „Wer die Worte vertauscht, wird mit dem Tode bestraft“.

Mitte: Rosette, von einem Zackenkranz umgeben.

**Nr. 86:** A = 304/e (MDOG 74, S. 70 mit Abb. 50 a, 51 b). Flacher Abdruck auf dem Bruchstück einer Schenkungsurkunde; vom Text nur Spur eines Zeichens erhalten.

B = 548/f: Flacher Abdruck auf Tafelbruchstück, vom Text nichts erhalten.

Zwei Ringe ohne Trennungslinie zwischen den beiden, aber mit Kreislinie um die Mitte; Keilköpfe nach aussen.

Ausserer Ring: NA<sub>4</sub>KIŠIB LUGAL GAL *ta-ba-ar-na Al-lu-ya-*

Innerer Ring: *-ma-na ša uš-pa-ab-ḥu BA.UG<sub>6</sub>*

„Siegel des Grosskönigs, des *tabarna* Alluvamana; wer (es) vertauscht, wird mit dem Tode bestraft“. Zur Schreibung *Alluvamana* statt *Alluyamna* vgl. den Wechsel *URUMa-am-ma-*

<sup>189</sup>) BoSt 8, S. 80, Vs. 5. Als Beispiel einer gesiegelten Vertragstafel, von der wir nur den ungesiegelten Entwurf besitzen, *Symbolae Koschaker*, S. 27 unter 2 nachzutragen. Dazu ferner Vs. 25 f. und 32 desselben Textes: Nachricht über Siegeln eines Vertrages zwischen Mitanni und Halap.

<sup>190</sup>) Text 1, Siegel 9, Umschrift und Übersetzung S. 6 f.

*na-an-ta-aš* KBo II, 7, Rs. 24 mit *URU Ma-am-na-an-ta* KBo II, 13, Vs. 21. Zum Fehlen des Personaldeterminativs s. Sommer, HAB, S. 27. — Die Abteilung ist auffällig, eine andere Deutung erscheint mir trotzdem nicht möglich.

Mitte: Nur Rosette.

Nr. 87: A: Abdruck auf der Tafel VAT 7463 (Text 3; vgl. APAW I, S. 74, 2 mit Lit.; Photo MDOG 72, S. 44, Abb. 20, 5).

B: Abdruck auf der Tafel 2064/g (Text 4).

C: Abdruck auf der Tafel 275/f (Text 5).

D: Abdruck auf der Tafel 165/h (Text 6).

Die Abdrücke sind leicht konvex; die Schrift erscheint bei diesem Siegel auf dem Abdruck in Spiegelschrift. Es fällt auf, dass gerade mit diesem Siegel die oben S. 48 erwähnten Urkunden gesiegelt sind, die nicht von einer Schenkung an einen Einzelnen, sondern von Zuweisung an ein „Haus“ handeln (Text 3 und 4; bei 5 und 6 ist die entscheidende Stelle nicht erhalten).

Zwei Ringe, ohne Trennungslinie, ohne Abgrenzung gegen die Mitte; Keilköpfe nach aussen. Das Siegel lässt sich aus den vier Exemplaren lückenlos gewinnen.

Ausserer Ring: *KIŠIB<sup>101</sup> ta-ba-ar<sup>102</sup>-na LUGAL GAL*

Innerer Ring: *ša uš-pa-ab-ḫu BA.UG<sub>6</sub>*

„Siegel des *tabarna*, des Grosskönigs; wer (es) vertauscht, wird mit dem Tode bestraft“.

Mitte: Rosette, Kreuzschleife, Dreieck.

Nr. 88: A = 835/b (APAW I, S. 74, 3). Abdruck auf einem Tonfragment, das wohl eher von einer (allerdings ausnehmend stark gewölbten) Tafel als von einer Bulle stammt; kein Text erhalten.

B = 621/f. Abdruck auf Tafel (Text 7).

C = Abdruck auf der Schenkungsurkunde aus Tarsus (Götze, JAOS 59, S. 1 ff.; Photo: AJA 41, S. 280, Abb. 39). Die Frage, ob diese Urkunde mit dem gleichen Siegel wie A und B gesiegelt ist, konnte ich an den Originale nachprüfen<sup>103</sup>. Die Zeichen sind zwar auf A etwas stärker erhaben und zum Teil etwas kleiner als auf C; das kann aber daran liegen, dass der Abdruck auf C nach dem Abdrücken des Siegels, noch in weichem Zustand, etwas gedrückt worden ist. Die Übereinstimmung in der Anordnung ist bis in alle Einzelheiten so genau, dass man sie bei Annahme zweier verschiedener Siegelstöcke nicht erklären könnte. Danach ist die in Tarsus gefundene Urkunde entweder in Ḫattuša ausgestellt, oder, wenn an Ort und Stelle, dann ist sie mit einem von Ḫattuša gebrachten Siegel — etwa auf einer Reise des Königs — gesiegelt worden. Es fällt auf, dass die Texte, die mit diesem Siegel gesiegelt sind, wieder inhaltlich zu einer Gruppe gehören: gerade in ihnen werden Häuser mit Insassen aufgezählt (oben S. 49; zum Siegelabdruck A fehlt der Text, zum Text 9 fehlt das Siegel; Text 8 und KBo V, 7 haben allerdings andere Siegel).

Zwei Ringe, Schrift in normaler Richtung, Köpfe nach aussen. Linie nur um das Mittelfeld, nicht zwischen den Ringen. Umschrift aus A, B und C zusammengesetzt.

Ausserer Ring: *NA<sub>4</sub>[KIŠIB] B ta-ba-ar<sup>104</sup>-[n]a LUGAL GAL*

Innerer Ring: *ša uš-pa-ab-ḫu BA.UG<sub>6</sub>* (Übersetzung wie Nr. 87).

Mitte: Rosette, Kreuzschleife, Dreieck.

Nr. 89: Abdruck auf dem Tafelbruchstück VAT 7767 (Text 8).

Zwei Ringe, normale Schriftrichtung, Köpfe nach aussen; Linie nur um das Mittelfeld. Text inhaltlich zu den Texten des Siegels 88 gehörig.

Ausserer Ring: *NA<sub>4</sub>KIŠIB ta-ba-ar-na LUGAL GAL*

<sup>101</sup>) Ohne Determinativ; Zeichenform: mit einem inneren Senkrechten.

<sup>102</sup>) Zeichenform: ein Waagerechter zu wenig.

<sup>103</sup>) Das Stück aus Tarsus befindet sich im Museum zu Adana, wurde aber dank dem freundlichen Entgegenkommen der Ausgräber und der Türkischen Museumsdirektion vorübergehend nach Ankara geschickt; als Vergleichsobjekt war damals nur A vorhanden, B wurde erst später gefunden.

<sup>104</sup>) Zeichenform: es fehlt der erste Senkrechte und ein Waagerechter.

Innerer Ring: *ša uš-pa-[ab-ḫu BA.UG<sub>6</sub>* (Übersetzung wie Nr. 87).

Hieroglyphen: In der Mitte nur Rosette; Dreieck und Kreuzschleife stehen im äusseren Ring, zwischen Anfang und Ende der Keilschriftlegende; das Dreieck steht hier über der Kreuzschleife.

Nr. 90: 185 a/a. Drei flache Teilabdrücke auf einer Bulle unregelmässiger Form (Krugverschluss?).

Zwei Ringe, Schrift in normaler Richtung, aber Keilköpfe nach innen. Linie nur um die Mitte.

Ausserer Ring: *NA<sub>4</sub>KIŠIB ta-ba-ar-na LUGAL GAL*

Innerer Ring: *ša uš-pa-ab-ḫu BA.UG<sub>6</sub>* (Übersetzung wie Nr. 87).

Mitte: das Zeichen ȝ.

Nr. 91: 479/d (APAW I, S. 74, 4; Photo ebd. Taf. 30, 1). Flacher Abdruck auf Bulle.

Zwei Ringe, davon der äussere nur teilweise abgedrückt. Keilköpfe nach innen; Linie nur um die Mitte.

Ausserer Ring: *NA<sub>4</sub>[KIŠIB t]a-b[a-ar-na LUG] AL GAL*

Innerer Ring: *ša [u]š-pa-ab-ḫu BA.UG<sub>6</sub>* (Übersetzung wie Nr. 87).

Mitte: das „Gitterrechteck“, 田.

Nr. 92: 906/f. Schwach konkaver Abdruck auf Bulle, Oberfläche stark abgewittert. Man erkennt von der Mitte nichts mehr, nur im Ring zweimal die Rosette, einmal die Kreuzschleife (mit dem Kopf nach aussen) sowie mehrere einzelne Keile (Köpfe nach innen!), unter denen nur einmal so etwas wie *un* zu erkennen ist. Hiernach ist es fraglich, ob das Siegel zu dieser Gruppe gehört.

Über die auf diesen Siegeln vorkommenden Hieroglyphen haben wir schon oben S. 45 im Anschluss an die ihrer Funktion nach vergleichbaren keilschriftlichen Ideogramme gesprochen.

Über die Datierung der Tabarna-Siegel und der dazugehörigen Urkunden ist schon viel diskutiert worden. Bald wurden sie ins Alte Reich gesetzt (*tabarna* als Eigename, = Labarna I.), bald aus paläographischen Gründen ins Neue Reich; Friedrich hat den Gegensatz durch Annahme von späterer Ausfertigung unter Benutzung älterer Siegel zu überbrücken gesucht (DLZ 1933, Sp. 1121). Ich selbst habe lange geschwankt und mich noch ZA 44, S. 97, Anm. 1 für keine der angeführten Möglichkeiten entscheiden können. Neuerdings hat Götze geltend gemacht, dass die Urkunde aus Tarsus nicht ins Alte Reich gehören kann, einmal, weil Kilikien damals nicht zum Reich gehörte, zweitens wegen der churrischen Eigennamen (JAOS 59, S. 4). Wir müssen die Frage nunmehr auf Grund des gesamten Materials neu überprüfen.

Die Fundorte sind unten S. 59 zusammengestellt. Was sich aus den Fundumständen entnehmen lässt, fasst Bittel (brieflich) wie folgt zusammen:

„1) Diese Art von Urkunden war mindestens zur Zeit Šuppiluliumas vorhanden. 680/f und 681/f (Text 12 und 13) beweisen, dass man bei der planmässigen Neubebauung der Burg rund um 1400 im Schutt des Älteren schon solche Urkunden vorgefunden hat.

2) Sie wurden zur Zeit des Grossreichs noch mindestens bis zur Zeit des Ḫattušili aufbewahrt (Grosser Siegelfund).

3) Aus Schicht IV oder V Büyükkales ist bis jetzt kein Tabarna-Siegel und keine Landschenkungsurkunde vorhanden.“

Der Schriftcharakter lässt sich jetzt, nachdem alle Texte in Keilschrift vorliegen, bequem studieren. Es bestätigt sich, was schon früher gesagt wurde, dass die Schrift sich in keiner Weise von der Schrift der übrigen Boğazköy-Tafeln unterscheidet.

*tabarna* braucht, wie oben S. 48 auf Grund von Text 2, Vs. 1 ausgeführt, nicht individueller Personennname zu sein, sondern kann überall als Quasi-Titel aufgefasst werden. Wir sind also der Notwendigkeit enthoben, entgegen der paläographischen Evidenz bis ins 18. Jahrhundert hinaufzugehen oder zum Notbehelf „pseudo-tabarnischer Schenkungen“ zu

greifen. Es bleiben an wirklichen Namen: **Huzzija**, **Alluvamna** und **Arnuvanda**. **Alluvamna** scheint der Nachfolger des **Telepinu** zu sein<sup>195</sup>; für **Huzzija** kommt der erste König dieses Namens in Frage (Vorgänger des **Telepinu**, nach dem **Telepinu**-Text) oder der zweite, der nach 2 BoTU 24, II, 11 in der dunklen Periode des „Mittleren Reichs“ anzusetzen zu sein scheint<sup>196</sup>; den **Arnuvanda** von KBo V, 7 halte ich, wie oben S. 32 ausgeführt, für **Arnuvanda I.** (bei Forrer, a. a. O.: II.), den Bruder und Vorgänger des **Šuppiluliuma**.

Betrachten wir die Siegel, so fällt es auf, dass keines der sogenannten **Tabarna**-Siegel einen hieroglyphisch geschriebenen Königsnamen enthält; nur die Landschenkungsurkunde des **Arnuvanda** trägt ein **Aedicula**-Siegel. Die Siegel der anderen Urkunden haben nur die oben erwähnten Symbole, und auch da lassen sich Unterschiede feststellen: bei **Alluvamna** und **Huzzija** blosse Rosette, bei den Siegeln Nr. 87–89 Rosette, Kreuzschleife und Dreieck (Nr. 89 hat die Rosette in der Mitte wie die Siegel des **Alluvamna** und **Huzzija**, stellt also typologisch — auch historisch? s. sofort — eine Zwischenstufe dar), bei Nr. 90 und 91 andere Symbole. Da wir vom Beginn des Neuen Reiches an den Gebrauch der Königshieroglyphen kennen (durch eigene Siegel von **Arnuvanda I.** und **Šuppiluliuma** an, durch die **Nišantaš**-Genealogie bis hinauf zu **Tuthalija II.**), so fällt es schwer, die Siegel, die nur das Wort **tabarna** und die genannten Symbole enthalten, Königen des Neuen Reiches zuzuweisen. Ich möchte daher die bisher einzige Landschenkungsurkunde mit einem **Aedicula**-Siegel, die des **Arnuvanda**, für die jüngste halten und die Siegel, die nur das Wort **tabarna** bieten, vor den Beginn des Neuen Reiches setzen. Wenn man die Unterschiede in den Hieroglyphen zwischen dem **Alluvamna**- und **Huzzija**-Siegel einerseits und den übrigen **Tabarna**-Siegeln andererseits im Sinne einer Entwicklung erklären darf, wären also die Könige unmittelbar vor bzw. nach **Telepinu** die ältesten, **Arnuvanda I.** der jüngste Herrscher, von dem wir derartige Urkunden besitzen. Seit die Funde von **Mari** gelehrt haben, dass die Erste Dynastie von **Babel** erheblich später anzusetzen ist, als es bisher geschah, rückt auch die Chronologie des hethitischen Alten Reiches, deren Fixpunkt bekanntlich die Eroberung **Babylons** durch **Mursili I.** ist, herunter, und **Telepinu** ist daher wenig vor 1500 anzusetzen. Damit, dass die Schrift bei den Hethitern von rund 1500 an gleich blieb, wird man sich abfinden können<sup>197</sup>.

Es mag auf den ersten Blick befremdlich erscheinen, dass die Mehrzahl der Landschenkungsurkunden in die dunkle Zeit der „Lücke“ gehören soll. Aber wir dürfen uns diese Zeit sowieso nicht als ein völliges Vakuum vorstellen<sup>198</sup>. Der Befund in **Boğazköy** zeigt zwar, dass zu Beginn des Neuen Reiches eine grosszügige Neu bebauung der Burg, wohl auch eine Vergrösserung der Stadt, stattgefunden hat, aber das Alte geht ohne kulturellen Bruch in das Neue über, und ohne dass sich eine Besiedlungslücke feststellen liesse. Und wenn man aus sprachlichen und sachlichen Gründen die Abfassung der Gesetze etwa in die Zeit des **Telepinu** verlegt hat<sup>199</sup>, dann passt es nicht schlecht, wenn die Schenkungsurkunden, die in den Gesetzen erwähnt werden, diesem Zeitpunkt nahegerückt werden.

Es sei gestattet, diese Hypothese — um eine solche handelt es sich selbstverständlich nur — noch etwas auszuführen. Wir hätten dann auf den Siegeln zunächst einzelne Symbole, beginnend mit der Rosette unter **Alluvamna** und **Huzzija**; etwa zu Beginn des Neuen Reiches hätte man begonnen, einerseits an Stelle der Heilssymbole Keilschriftzeichen ähnlicher Bedeutung zu verwenden (die Siegel mit **SIG<sub>5</sub>** als Mittelstück, die einen Namen nennen, sind

<sup>195</sup> Forrer, 2 BoTU, S. VI; S. 16\*, auf Grund von 2 BoTU 27.

<sup>196</sup> Forrer, ebd. Vgl. oben S. 37, Anm. 144.

<sup>197</sup> Der König **Išputašu**, dessen Siegel mit altertümlichen Zeichenformen in Tarsus gefunden wurde (Götze, AJA 40, S. 210 ff.), braucht nicht mit dem Vertragspartner des **Telepinu** (MDOG 73, S. 33; Ehelolf, MDOG 75, S. 62) identisch zu sein; vgl. den sicher älteren Träger des gleichen Namens 2 BoTU 12 B. I, 12 f. (erg. ebd. 6; unsicher A III, 23, Forrer, S. 6\* oben).

<sup>198</sup> Über die politischen Verhältnisse in Kilikien während dieser Zeit wissen wir so gut wie nichts; wir haben nur die Nachricht über einen Vertrag des **Telepinu** mit **Išputašu** von **Kizvaina** (s. die vorige Anm.) und die Angabe des Aleppo-Vertrages, dass **Tuthalija II.** **Halap** zerstört hat (BoSt 8, S. 82, 18; MAOG 4, S. 60; 64 f.). Das Auftreten von churrischen Namen in der Tarsus-Urkunde (nach Götze, a. a. O.) passt in die Blütezeit des Mitannireiches zwischen 1500 und 1400 nicht schlecht.

<sup>199</sup> Götze, *Kleinasiens*, S. 103.

von **Arnuvanda** und **Aššur**!), andererseits die neue Form der Namens-Aedicula zu schreiben. Im Neuen Reich würde dann diese die allein gebräuchliche; die keilschriftlichen Ideogramme glückbringender Bedeutung konnte man dazusetzen. Unter den Urkunden wären alle erhaltenen Schenkungen älter als **Šuppiluliuma**, und der Umstand, dass die oben (S. 51) erwähnten verwandten Urkunden der späteren Zeit (**Hattušili III.**, **Tuthalija IV.**) in Inhalt und Form abweichen, wäre dann vielleicht kein Zufall, sondern liese auf eine Änderung im Grundrecht schliessen. Die Urkunde Text 1, die wir nach dem Siegel (Nr. 9) fragend dem **Šuppiluliuma** zugeschrieben haben, wäre das erste Beispiel der neuen Urkundenart.

Dass diese ganze Konstruktion auf einem argumentum e silentio beruht und jederzeit durch neue Funde umgestossen werden kann, brauche ich kaum ausdrücklich zu betonen; sie ist daher auch als blosse Hypothese zu werten. Wenigstens scheint sie mir aber dem bisher bekannten Material einigermassen gerecht zu werden.

#### IV. Hieroglyphische Königssiegel ohne Namen.

Das APAW I, S. 76 unter B zusammengestellte Material hat sich inzwischen beträchtlich vermehrt.

**Nr. 93:** A = 303/e; B = 226/d (APAW I, Taf. 26, 12); C = 373/d (ebd. 31, 4); D = Istanbul 6835 (Götze, *Kleinasiens*, Abb. 12; WDOG 60, Taf. 17, 1); E = 485/f; F = 151/f; G = 374/d. Konkave Abdrücke auf Bullen; höchst wahrscheinlich alle von einem Siegelstock.

**Nr. 94:** A = 45/g; B = 238/e. Konkave Abdrücke auf Bullen. Grösser und mit dickeren Linien als Nr. 93.

**Nr. 95:** 178/d (APAW I, Taf. 29, 7). Konkaver Abdruck auf Bulle; bei diesem Siegel hat sich erst nachträglich Zugehörigkeit zum gleichen Typ herausgestellt.

Diese Siegel (zu denen noch, mit kleinen Abweichungen in der Ausführung, 708/f, 709/f und 858/f gehören, die nicht abgebildet zu werden brauchen) stellen die Normalform dar: auf runder Fläche die Zeichengruppe „Dolch + Blüte“ (Meriggi 289) zwischen zwei Grosskönigszeichen, aber ohne Flügelonne. Dazu kommen nun einige Siegel, die von diesem Normaltyp abweichen.

**Nr. 96:** A = 707/f; B = 37/f; C = 859/f. Konkave Abdrücke auf Bullen. Dieselben Zeichen, aber mit Flügelonne.

**Nr. 97:** 177/f. Flacher Abdruck auf Bulle.

**Nr. 98:** 2192/c (MDOG 72, S. 20, Abb. 9, 3<sup>200</sup>). Schwach konkaver Abdruck auf Bulle.

**Nr. 99:** 220/g. Leicht konkaver Teilabdruck auf Bulle. Sehr grosse Zeichen.

**Nr. 100:** 36/f. Schwach konkaver Abdruck auf Bulle.

Diese vier Siegel, untereinander verschieden, haben das Gemeinsame, dass die Siegelfläche rechteckig umrahmt ist.

**Nr. 101:** 319/d (APAW I, Taf. 31, 1) Konkaver Abdruck auf fragmentarischer Bulle. Durch das linke Königszeichen und die „Blüte“ läuft von links oben nach rechts unten ein schräger Strich.

(Wegen schlechter Erhaltung nicht einzuordnen sind 484/f und 496/f.)

**Nr. 102:** 860/f. Ziemlich flacher Abdruck auf Bulle.

**Nr. 103:** 918/f. Zwei konkave Abdrücke auf einer Bulle (Zeichnung aus beiden Abdrücken kombiniert).

Diese beiden Siegel zeigen dieselben Zeichen in umgekehrter Anordnung: Ein Grosskönigszeichen zwischen zwei antithetischen Gruppen „Dolch + Blüte“. Bei Nr. 102 ist keine Randlinie abgedrückt; Nr. 103 ist rechtwinklig umrahmt.

Dass die Gruppe „Dolch + Blüte“ ein Titel ist, wurde schon APAW I, a. a. O., aus ihrem fakultativen Vorkommen bei dem Namen **Tuthalija** und ihrem selbständigen Auftreten

<sup>200</sup> Dort fehlt die waagerechte Linie am unteren Rand.

auf diesen Siegeln erschlossen. Inzwischen ist fakultative Anwendung auch beim Namen Šuppiluliuma belegt (vgl. Nr. 1 f. mit Nr. 3 f.); der Name mit dem Berggott ist bis jetzt nur mit dieser Gruppe belegt. Welchem der keilschriftlich überlieferten Titel der hethitischen Herrscher diese Gruppe entspricht, lässt sich nicht mit Sicherheit sagen. Hrozný (IHH, S. 421, Anm. 3) hat aus dem Bild („Schwert“ mit „Zugehörigkeitselement -la“) die Bedeutung „Held“ entnommen; dem ist entgegenzuhalten, dass keilschriftlich UR.SAG „Held“ auch bei der Erwähnung früherer Könige in Genealogien angewendet wird (z. B. auf Nr. 13), während der Name Tuthalija in der Genealogie am Nišantaş ohne die Zeichengruppe geschrieben wird<sup>201</sup>. Sommer hat HAB, S. 28 gezeigt, dass DUTUŠI „Meine Sonne“ und *tabarna* nur vom lebenden König gebraucht werden, und wenn wir dasselbe von dieser Hieroglyphe feststellen können, dann liegt es nahe, in ihr die Entsprechung einer der beiden Bezeichnungen zu suchen. Da man für „Meine Sonne“ wohl die geflügelte Sonnenscheibe in Anspruch nehmen darf, bliebe für „Dolch + Blüte“ *tabarna*, und man könnte dann diese Siegel gewissermassen als „hieroglyphische Tabarna-Siegel“ betrachten. Wenn unsere oben versuchte Datierung der Tabarna-Siegel in die Zeit vor Šuppiluliuma richtig ist, hätte man in der Zeit, als die Aedicula-Schreibungen aufkamen, die unpersönlichen Tabarna-Siegel durch diese unpersönlichen Hieroglyphensiegel ersetzt. Bedenklich stimmt allerdings, dass sich nach Sommer, a. a. O., DUTUŠI und *tabarna* gegenseitig ausschliessen, während unsere Hieroglyphengruppe sich mit der Flügelsonne verträgt, sowohl in Namen wie auch isoliert (Nr. 96). Aber auch wenn die Gleichsetzung nicht richtig ist, so teilen die hier behandelten Siegel mit den Tabarna-Siegeln die Eigentümlichkeit, keinen bestimmten Königsnamen zu nennen.

(Die Siegel Nr. 104—112 gehören zu Siegelgruppen, die erst im zweiten Teil dieser Arbeit besprochen werden; sie sind hier nur als Vergleichsstücke abgebildet. Im Text ist auf S. 18, 19, 24, 27 f. auf sie Bezug genommen.)

### Fundortverzeichnis und Nachweis veröffentlichter Photographien.

Wenn nichts anderes vermerkt, Büyükkale. Quadratangaben mit kleinen Buchstaben beziehen sich auf den Plan von Büyükkale (zuletzt MDOG 76 und APAW II), solche mit grossen Buchstaben auf den Stadtplan (APAW I und II, WVDOG 60). Schichtangaben: I = oberste Schicht, II = phrygisch, III = hethitisch der Grossreichszeit, unterteilt in IIIa (älter, etwa 14. Jahrhundert) und IIIb (jünger, etwa 13. Jahrhundert). — Der Zusatz „nur“ bei dem Nachweis der Photographien zeigt an, dass das Stück nur in Photographie, nicht auch in Zeichnung veröffentlicht ist.

Publikations-Nr.	Inventar-Nr.	Fundort	Photographie
1 A	547/f	p-q/16, Schutt über hethitischer Stampfung	MDOG 75, Abb. 33
B	508/f	Grosser Fund	—
2 A	693/f	ds gl.	—
B	694/f	ds gl.	—
C	1016/f	ds gl.	—
D	1017/f	ds gl.	—
3	375/d	s/15, etwas über dem Fussboden von IIIa	MDOG 73, Abb. 20, d; APAW I, Taf. 24, 1
4	46/g	l/13-14, aus dem oberen Schutt der Magazine	MDOG 76, Abb. 27; Taf. I
5	438/f	Grosser Fund	Taf. I
6	444/f	ds gl.	—
7	446/f	ds gl.	—
8	441/f	ds gl.	Taf. I

<sup>201</sup> Die oben S. 31 erwogene Möglichkeit, dass die Siegel, auf denen der Name Tuthalija ohne „Dolch + Blüte“ geschrieben wird (Nr. 58 u. 59), Tuthalija II. oder III. angehörten, die Namen dieser Könige also am Nišantaş deshalb ohne diese Zeichen erschienen, weil sie immer ohne sie geschrieben worden wären, ist ganz unsicher.

Publikations-Nr.	Inventar-Nr.	Fundort	Photographie
9	230/f	v/10, Raum 6 des Archivs, Nordteil	Taf. I; Keilschrift-Text 1
10	447/f	Grosser Fund	—
11	622/f	p-q/16, Schutt über III	—
12	876/f	Grosser Fund	Taf. I
13 A	Privatbesitz	?	AFO 4, S. 135, Abb. 1
B	391/c	v-w/10, Raum 5 des Archivs, Mitte, Tablettenstschutt	MDOG 72, Abb. 20, 1
C	320/d	s/16, Schutt über hethitischem Fussboden	MDOG 73, Abb. 20, c (nur)
D	857/f	p/14, Schnitt in III	—
14 A	1015/f	Grosser Fund	—
B	865/f	ds gl.	—
15	866/f	ds gl.	—
16	428/f	ds gl.	Taf. I
17	426/f	ds gl.	Taf. I
18	695/f	ds gl.	—
19	914/f	ds gl.	—
20	1013/f	ds gl.	—
—	427/f	ds gl.	—
—	429/f	ds gl.	—
—	696/f	ds gl.	—
21 A	437/f	ds gl.	—
B	871/f	ds gl.	—
21 <sup>bis</sup>	867/f	ds gl.	—
22	868/f	ds gl.	—
23 A	507/f	q-r/16, „Schrein“, obere Lage	—
23 B	869/f	Grosser Fund	Taf. I
24	108/f	o/16, Schutt außerhalb der Burgmauer	—
25	431/f	Grosser Fund	—
26	376/d	s/16, über dem hethitischen Fussboden	MDOG 73, Abb. 20, e
27	699/f	Grosser Fund	—
28	432/f	ds gl.	—
29 A	1012/f	ds gl.	Taf. I
B	152/f	q-r/15-16, beim Reinigen der alten Grabung, wohl aus III	—
C	915/f	Grosser Fund	—
—	690/f	ds gl.	—
30 A	698/f	ds gl.	Taf. I
B	506/f	ds gl.	—
C	697/f	ds gl.	—
31 A	106/g	m/13-14, Ziegelschnittschicht	Taf. I
B	448/f	Grosser Fund	—
32	705/f	ds gl.	—
33	864/f	ds gl.	—
34	430/f	ds gl.	—
35	487/f	ds gl.	—
36	1014/f	ds gl.	Taf. I
37	1011/f	ds gl.	Taf. I
38 A	815/f	ds gl.	MDOG 75, Abb. 35; Taf. II
B	488/f	ds gl.	Taf. II (nur)
39 A	814/f	ds gl.	MDOG 75, Abb. 36; Taf. II
B	240/e	s-t/12, wenig unter der Oberfläche	Taf. III
C	625/f	q-r/16-17, Schutt unter der phrygischen Burgmauer	Taf. III (nur)
D	464/f	Grosser Fund	—
40 A	916/f	ds gl.	Taf. III
B	917/f	ds gl.	Taf. III (nur)
41	439/f	ds gl.	Taf. III

Publikations-Nr.	Inventar-Nr.	Fundort	Photographie
42	436/f	Grosser Fund	Taf. III
42 bis	522/i	Gebäude D, Raum 4	Taf. III (nur)
43	433/f	Grosser Fund	Taf. III
44 A	486/f	r/16-17, Schutt über III	Taf. III
B	700/f	Grosser Fund	—
45	412/c	v/10, Raum 5 des Archivs, Mitte, Tabletten- schutt	MDOG 72, Abb. 20, 2
46	1003/f	p/14, Schutt über hethitischer Stampfung	Taf. III
47	546/f	p-q/16, Schutt über III	—
48	691/f	Grosser Fund	—
49	701/f	ds gl.	MDOG 75, Abb. 34; Taf. III
50	702/f	ds gl.	—
51	435/f	ds gl.	—
52	277/d	q/15-16, Schutt über hethitischem Fussboden	MDOG 73, Abb. 20, b; APAW I, [Taf. 24, 3
53	692/f	Grosser Fund	Taf. III
54	1010/f	ds gl.	—
55	423/f	ds gl.	—
56	545/f	q-r/16-17, Schutt unter der phrygischen Burgmauer	—
57	434/f	Grosser Fund	—
58	424/f	ds gl.	Taf. IV
59 A	425/f	ds gl.	Taf. IV
B	703/f	ds gl.	—
60	Bo 2004	Unteres Westtor, auf dem Boden der Tor- kammer	Taf. IV
61	875/f	Grosser Fund	—
62	440/f	ds gl.	Taf. IV
63	218/d	r/14, hethitisches Gebäude, Tabletten- schutt	MDOG 73, Abb. 20, a; APAW I, [Taf. 24, 2; Taf. IV
64	788/f	p/14, Schutt in III	Taf. IV
65	443/f	Grosser Fund	—
66	704/f	ds gl.	—
67	445/f	ds gl.	—
68	874/f	ds gl.	—
69	276/f	p-q/15-16, zwischen II und III	—
70	549/f	p-q/16, Schutt über III	—
71	907/f	Grosser Fund	—
72	107/a	s-w/6-8, Schicht II	MDOG 72, Abb. 20, 4
73	872/f	Grosser Fund	—
74	870/f	ds gl.	—
75	442/f	ds gl.	—
76	317/h	Stadtplan K/20, unter der Grossreichsschicht	Taf. IV
77 A	410/e	In einer Stampfung unter dem Fussboden- niveau von IIIb	MDOG 74, Abb. 51, a
B	450/f	Grosser Fund	Taf. IV
C	787/f	u-o/14, Schutt über III	—
78	877/f	Grosser Fund	Taf. IV
79 A	706/f	ds gl.	—
B	509/f	ds gl.	—
C	1018/f	ds gl.	—
80 A	9/e	v-w/11, Raum 6 des Archivs, Westwand, Innenseite, Mitte	—
B	451/f	Grosser Fund	—
C	449/f	ds gl.	—
81	1019/f	ds gl.	—
82	1020/f	ds gl.	—
83	873/f	ds gl.	—
84	VAT 7432	?	APAW I, Taf. 30, 2

Publikations-Nr. Siegel	Inventar-Nr. Text	Fundort	Photographie
85	2	VAT 7436	Taf. V
86 A	—	304/e	MDOG 74, Abb. 51, b
B	—	548/f	Taf. V
87 A	3	VAT 7463	MDOG 72, Abb. 20, 5 (nur)
B	4	2064/g	—
C	5	275/f	Taf. V (nur)
D	6	165/h	—
88 A	—	835/b	MDOG 72, Abb. 20, 3
B	7	621/f	Taf. V
C	JAO 59, 1	Tarsus	AJA 41, S. 280, fig. 39
89	8	VAT 7767	Taf. V
90	—	185/a/a	—
91	—	479/d	APAW I, Taf. 30, 1
92	—	906/f	—
—	9	549/f	—
—	10	762/f	—
—	11	140/f	—
—	12	680/f	—
—	13	681/f	—
—	14	655/f	—
—	15	605/f	Taf. V
—	16	810/f	—
—	—	394/f	—

Publikations-Nr.	Inventar-Nr.	Fundort	Photographie
93 A	303/e	s-t/12, in gestörter Lage	—
B	226/d	r/15, wenig unter der Oberfläche	—
C	373/d	s/15, in gestörter Lage	APAW I, Taf. 31, 4 (nur)
D	Ist. 6835	?	Götze, <i>Kleinasiens</i> , Abb. 12; WVDOG 60, Taf. 17, 1 (nur)
E	485/f	r/16-17, Schutt über III	—
F	151/f	p-q/13-14, wenig unter der Oberfläche	—
94 A	45/g	l/13-14, oberer Schutt der Magazine	Taf. VI (nur)
B	238/e	u/9, Tabletten- schutt	—
95	178/d	q/14, nördlich des hethitischen Gebäudes	—
—	708/f	Grosser Fund	—
—	709/f	ds gl.	—
—	858/f	n-o/14, Schutt in III	—
96 A	707/f	Grosser Fund	Taf. VI
B	37/f	q-r/15, Schutt in Höhe von II	Taf. VI (nur)
C	859/f	p/14, Schutt über hethitischer Stampfung	—
97	177/f	n-o/14, Schutt zwischen II und III	Taf. VI
98	2192/c	l/13, im Aufweg, 2.50 m tief	—
99	220/g	n/11-12, Ziegelschuttschicht	Taf. VI
100	36/f	q/15, dicht unter der Oberfläche	Taf. VI (nur)

Publikations-Nr.	Inventar-Nr.	Fundort	Photographie
101	319/d	r-s/15, in der hethitischen Fussbodenstempfung	APAW I, Taf. 31, 1
102	860/f	p/14, Schutt über hethitischer Stampfung	Taf. VI
103	918/f	Grosser Fund	Taf. VI
—	484/f	dsgl.	—
—	496/f	dsgl.	—
104	474/f	dsgl.	Taf. VI
105	911/f	dsgl.	Taf. VI
106	457/f, I	dsgl.	—
107	895/f	dsgl.	—
108	392/e	s/12, Schutt über Fussboden von III b	—
109	495/f	Grosser Fund	—
110	259/d	r/15, in Höhe von Schicht I	—
111	462/f	Grosser Fund	Taf. VI
112	483/f, I	dsgl.	—

### Nachtrag.

Während der Drucklegung erschien KUB XXXI und darin als Nr. 66 der oben S. 14 f. behandelte Text Bo 4882 mit Erwähnung der Tanuhepa. Bei Betrachtung des ganzen Textes zeigt sich, dass meine nur nach dem kurzen, mir von Ehelolf seinerzeit mitgeteilten Abschnitt geschriebenen Ausführungen sich nicht aufrecht erhalten lassen.

Der Text stammt von einem Königsohn, dessen Vater noch lebt (IV, 6 ff.), und dient der Rechtfertigung vor diesem in verschiedenen Angelegenheiten. Kol. III handelt von dem Streit zwischen dem königlichen Vater und der Königin Tanuhepa, und zwar in dem Sinne, dass der Sohn nichts mit der Sache zu tun zu haben wünscht. III, 4 ff.: „[...] rach ich: „Mögen doch mein Vater und die Königin nicht Prozessgegner (sein)! Und möge doch für mich nichts schlimm werden!“ Warum sollte ich jenen Prozess entscheiden? Dies ist (?) ein Prozess der Gottheit!“

Es folgen die oben mitgeteilten Zeilen, an deren Ende wiederum der Wunsch des Sohnes zum Ausdruck kommt, sich selbst keinen Unannehmlichkeiten auszusetzen. Es folgt (Z. 20 ff.): „Ich tat es aber aus einem anderen Munde heraus“ (d. h. auf fremde Veranlassung); ich habe aber für mich (-za) [...] nichts genommen.“

Was bedeutet nun in diesem Zusammenhang die *mān*-Periode, Z. 12 ff. (oben S. 14)? *mān* mit Prät. das wir oben mit „wie“ übersetzt haben, wird man jetzt im Zusammenhang der ganzen Stelle eher als Irrealis, nach Friedrich, KF I, S. 290 ff. unter b, auffassen. Am Ende von Z. 14 ist demnach *-man* des Nachsatzes und ein Akkusativ-Objekt zu ergänzen, also *am-mu-uk-m[a-na-an]* oder *am-mu-uk-m[a-an A-BU-IA]*. Dann also:

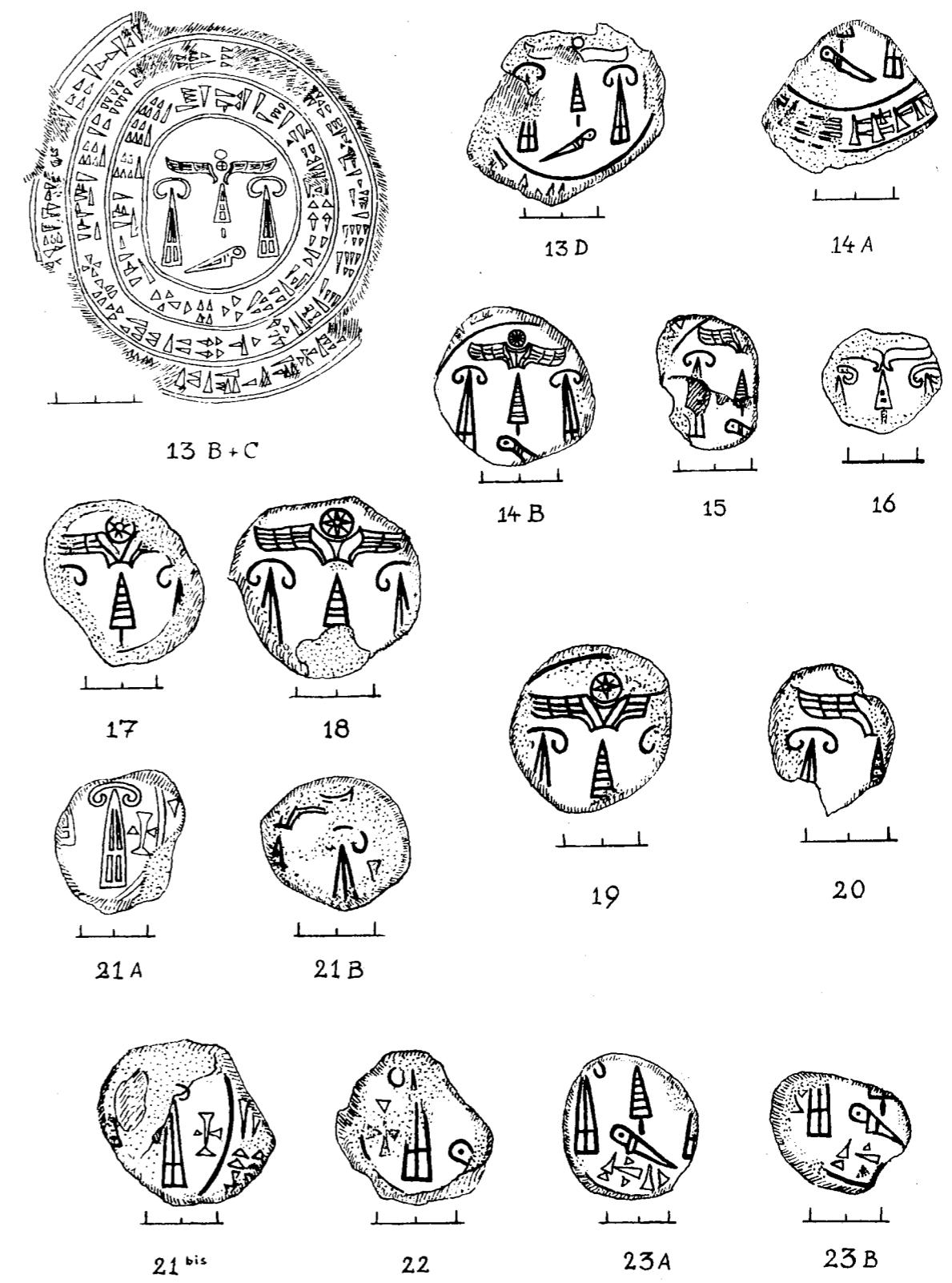
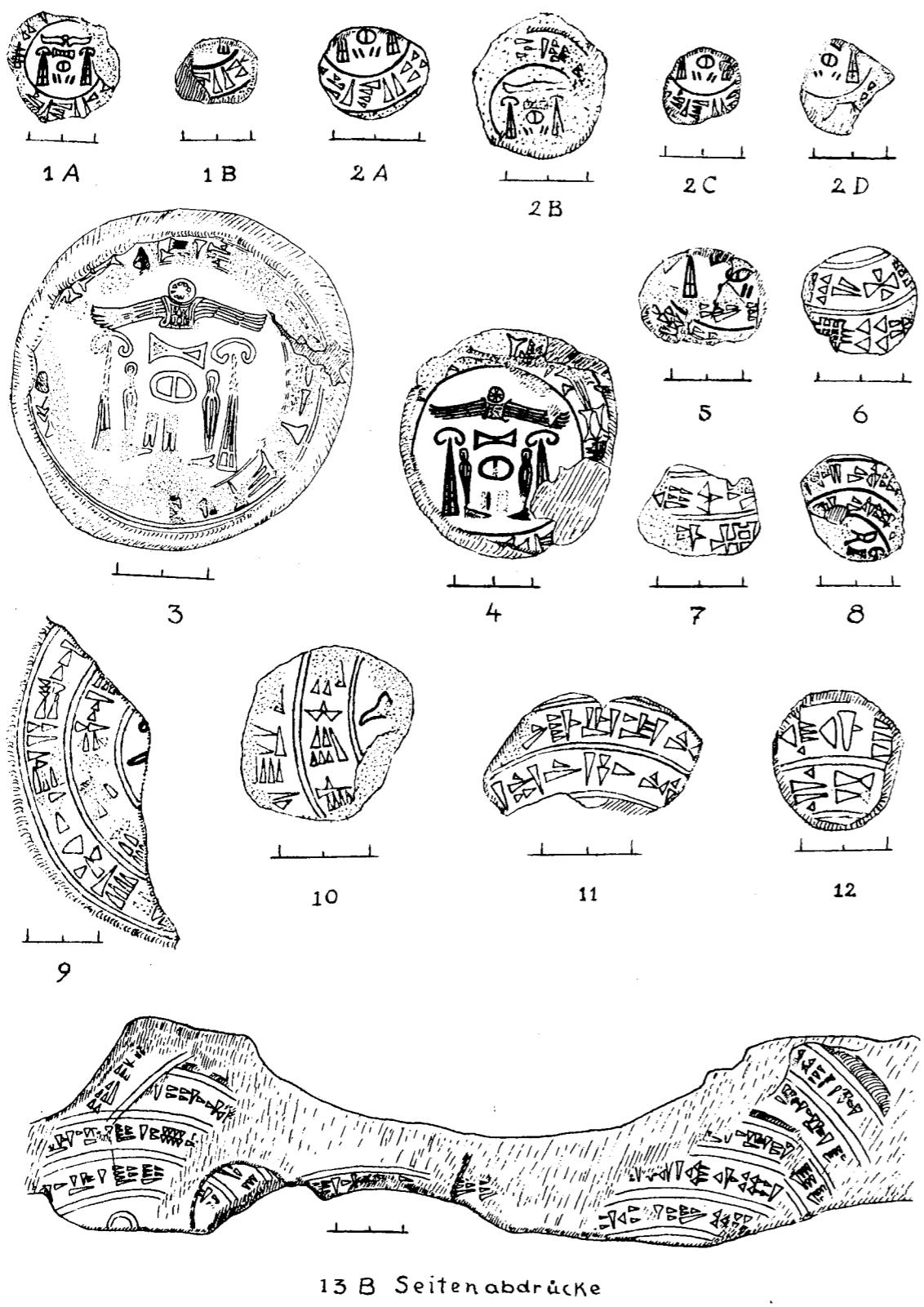
„Und wenn mein Vater der Königin im Prozess in [k] einer Weise überlegen gewesen wäre, hätte ich [ihm] der Königin Tanuhepa im Prozess unterliegen lassen.“

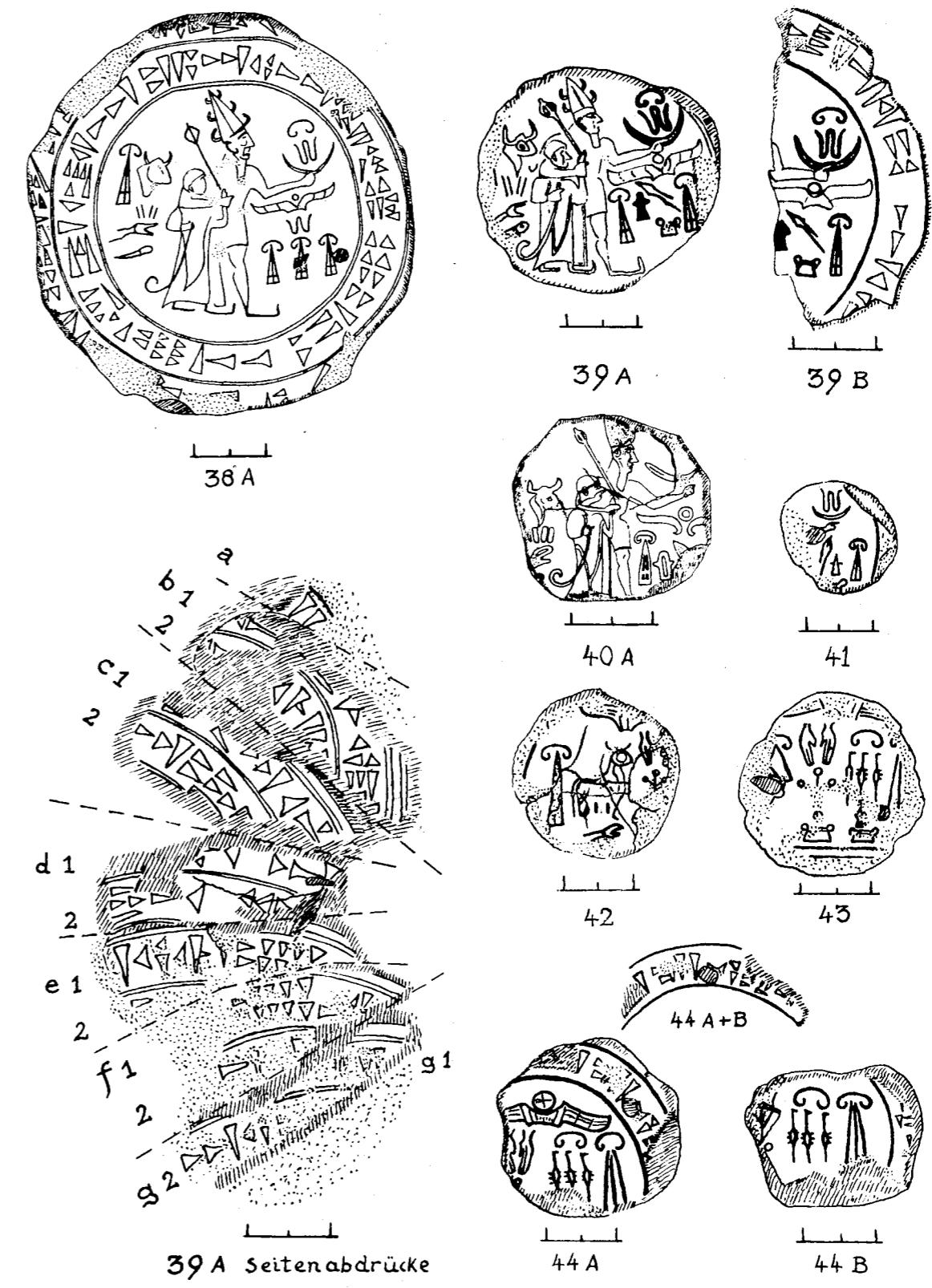
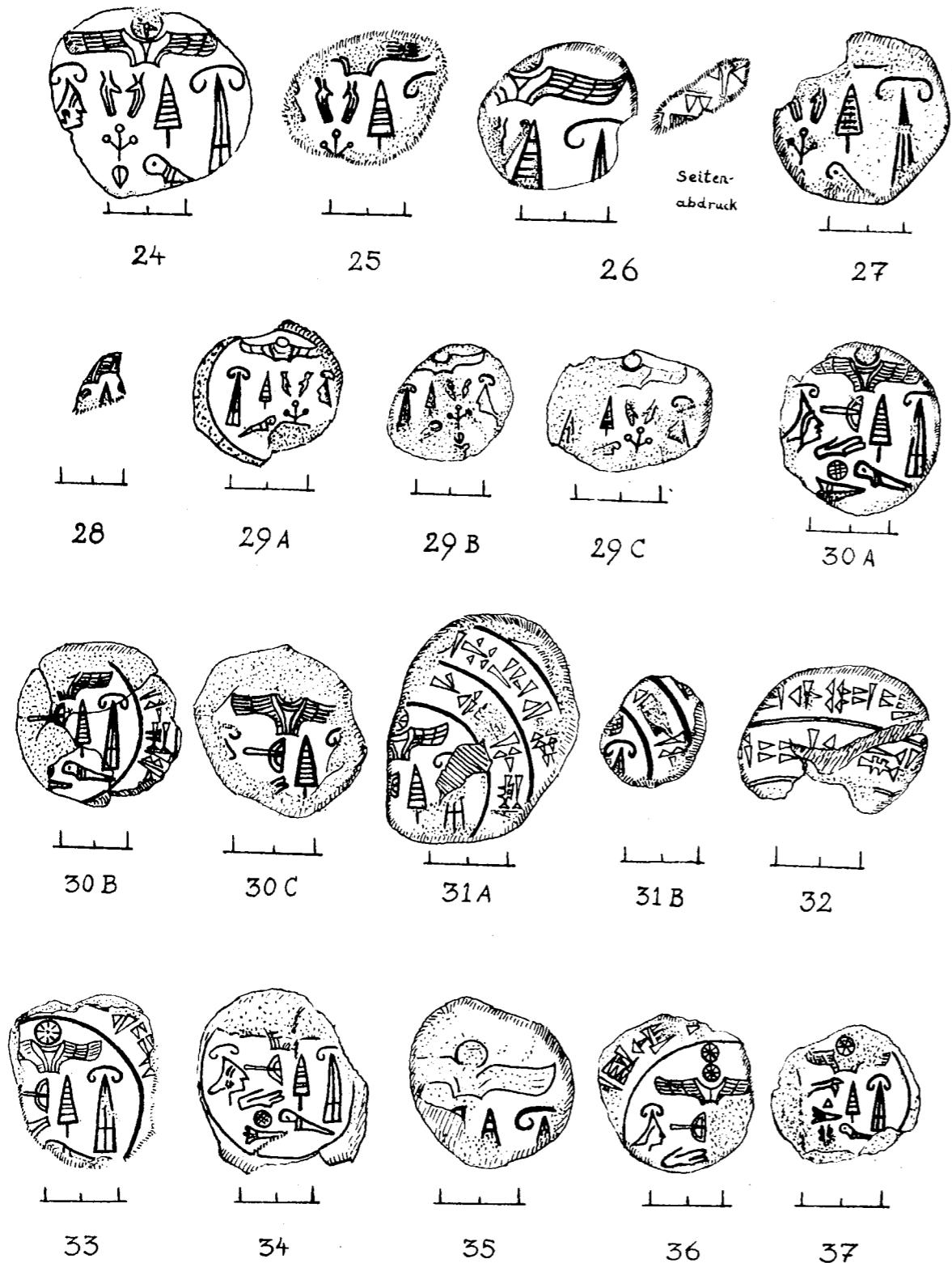
Da durch diese Auffassung des *mān* der Vergleich wegfällt und die Königin von Z. 12, wie der ganze Zusammenhang lehrt, mit der Königin Tanuhepa (Z. 15) identisch sein muss, ist die oben S. 15 versuchte Zuweisung des Textes an einen Sohn des Muršili hinfällig. Für unsere Frage, zu welchem König Tanuhepa als *tavannanna* gehört, ergibt der Text gar nichts, und auch zur Klärung der bei KUB XIV, 7 + XXI, 19 offen gebliebenen Fragen trägt er nichts bei.

Von wem stammt der Text? Ein Vergleich von Kol. III, 10 mit XXI, 19, II, 6 (oben S. 13) könnte auf Hattušili führen. Dann hätte schon Muršili — ausser mit der Gattin seines Vaters — auch mit der Tanuhepa zu tun gehabt (vgl. oben S. 26 f. unter b). Aber zu der Jugend und unbedeutenden Stellung des Hattušili während der Regierungszeit seines Vaters passt die Richterrolle, die in unserem Text der Sohn spielt, schlecht. So bleibt Urhi-Tešup, als Sohn des Muvatalli, oder auch einer der Söhne des Urhi-Tešup.

Nach Ausscheiden dieses Textes bleiben für die Datierung der Tanuhepa nur noch übrig: 1. das Gebet des Hattušili (S. 11 ff.); 2. die Träume, in denen Hattušili als König von Ḫakmiš vorkommt (S. 15). Das führt an sich nur auf Muvatalli oder Urhi-Tešup, und die Annahme, dass sie zu beiden gehören, findet an den Texten keinen Auhalt, sondern stützt sich nur auf die Siegel.

Die Könige und Königinnen des Neuen Reichs				
Zeit rund	Hier. d. Königs m. Beleg	König	Tavananna	Hier. d. Tav. m. Beleg
1450		Nişantaş	Tuthalija II.	?
		Nişantaş	Hattušili II.	?
1400		Nişantaş	Tuthalija III.	NiKalmati
		[s.unten]	Arnuvanda I. (Tuthalija d., nicht König)	AšmuniKal (60 zerstört)
		1,2,5; Nişantaş	Šuppiluliuma	1. Daduhepa 2. Hinti (6,7 vacat)
1350		[s.unten]	Arnuvanda II.	
		Sirkeli; (12 vacat)	Muršili II.	(1. dieselbe) 2. ?
1300		Emblem phonet. 39-41	Muvatalli	Danuhepa 42
		Sirkeli; phonet. 38-40; 42	Urhi-Tešup	1. Danuhepa 2. (Malnigal(a)?) 30-36
		13-37		
		45-51	Hattušili III.	49-51; Tarsus; Fraktin.
		52-59 (?)	Tuthalija IV.	(1. dieselbe) 2. ?
		[s.unten]	Arnuvanda III	?
Nicht sicher identifizierte Königshieroglyphen				
		43,44: zusammen mit Danuhepa: Muvatalli? Urhi-Tešup?		62: Arnuvanda?
		(mit Variationen) 63,64; Yaz. 64,83: Arnuvanda?		





66



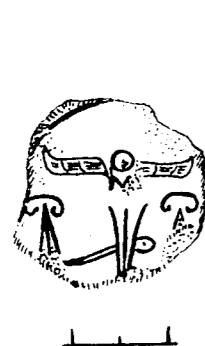
45



46



47



48



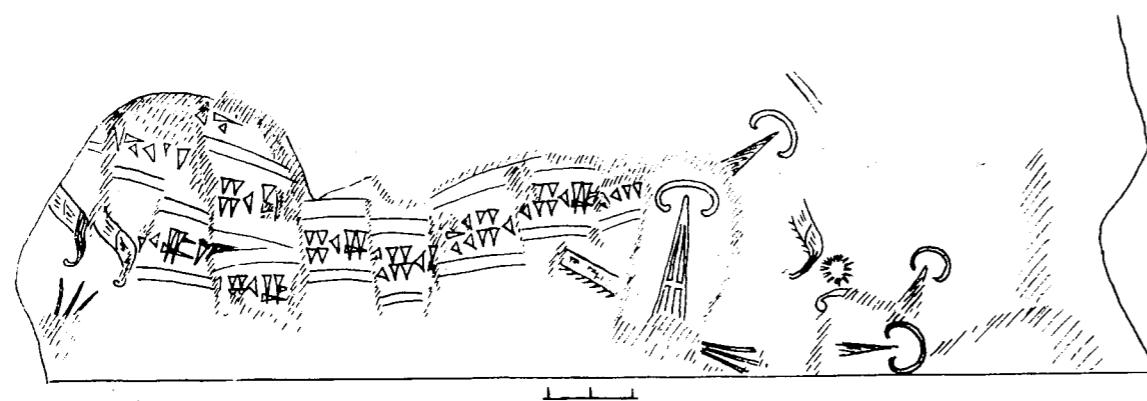
49



50



51

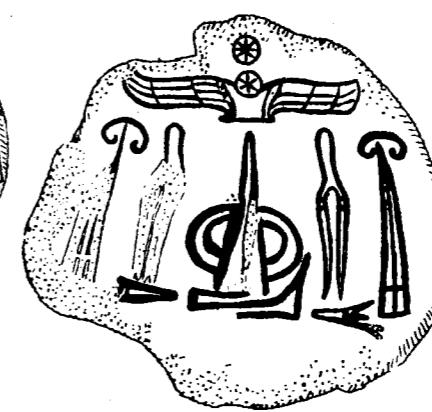


45 Seitenabdrücke

67



52



53



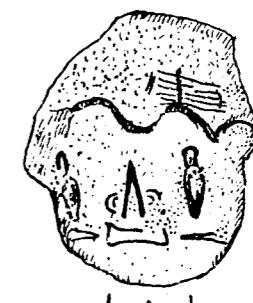
53 Seitenabdrücke



55



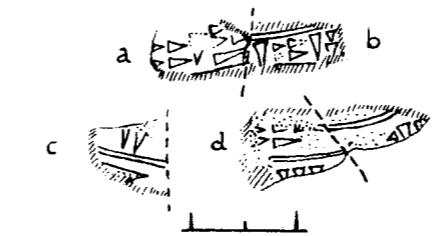
56



57



58



59 A



59 B

68



61



60

62



63



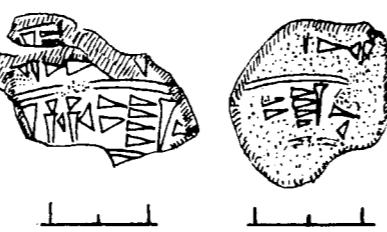
Seitenabdrücke



64



65



66

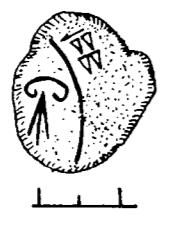


67

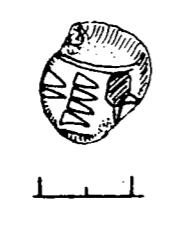
68



69



70



71



72



73



74



75

69



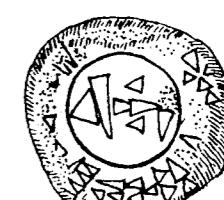
76



77A



77B



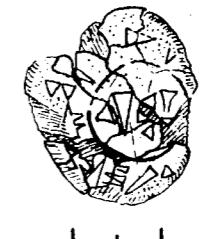
77C



78



79A



79B



79C



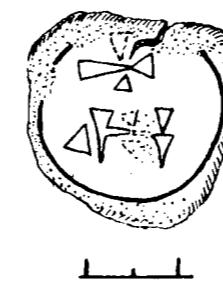
80A



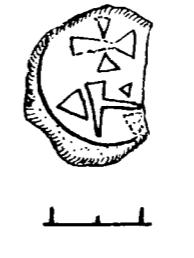
80B



80C



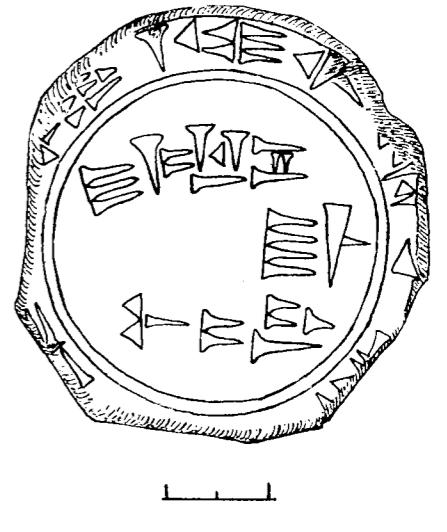
81



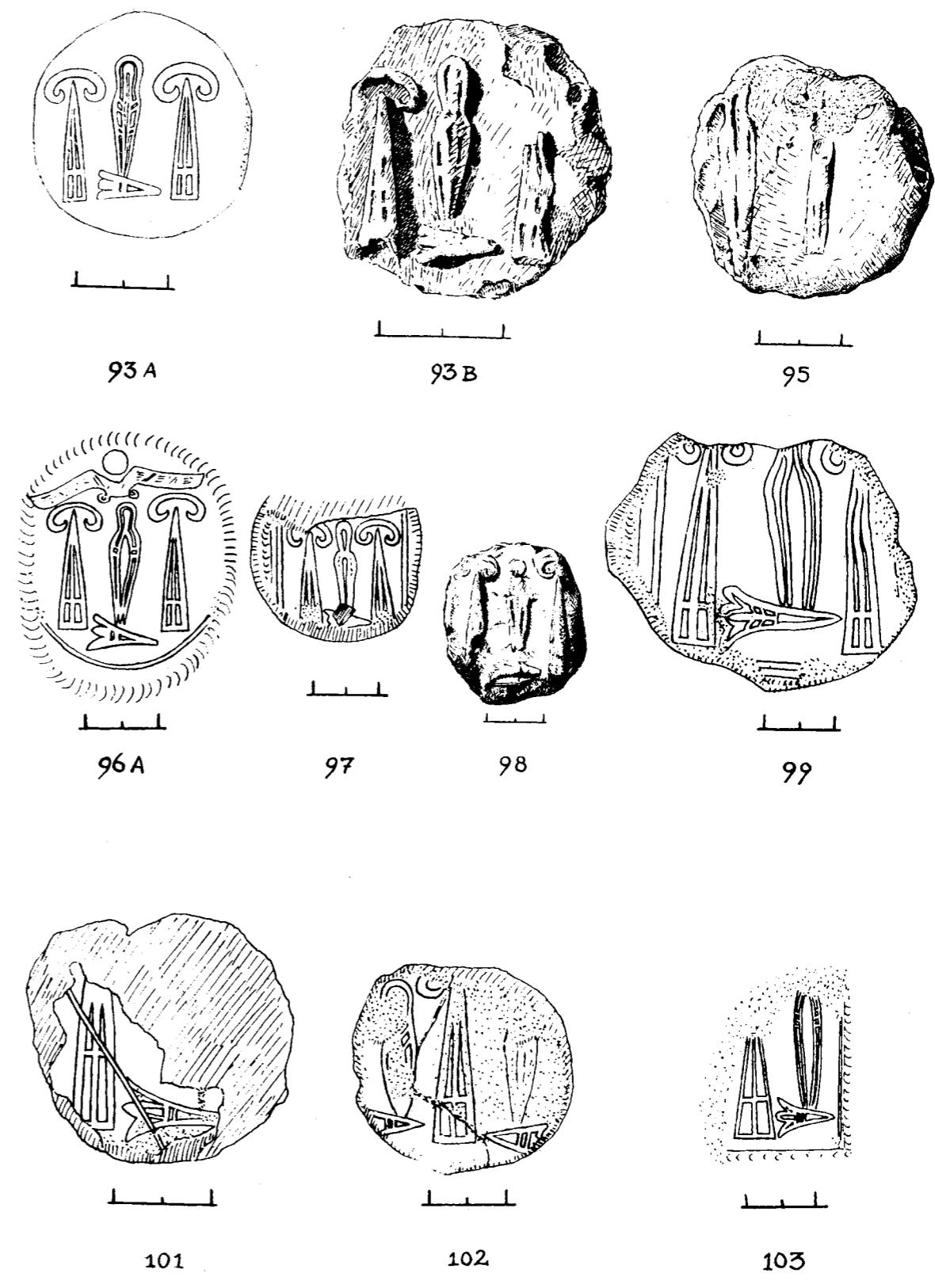
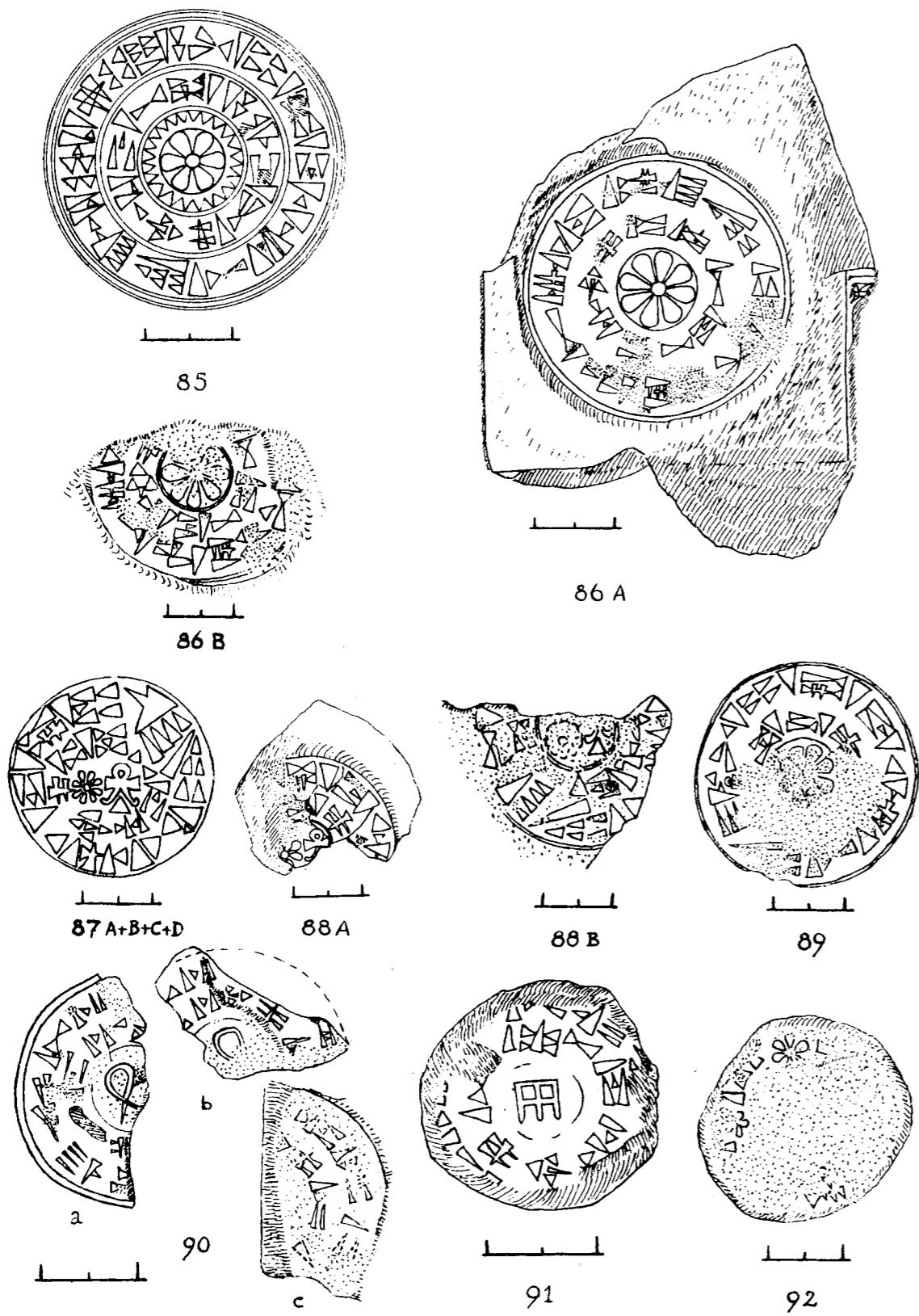
82

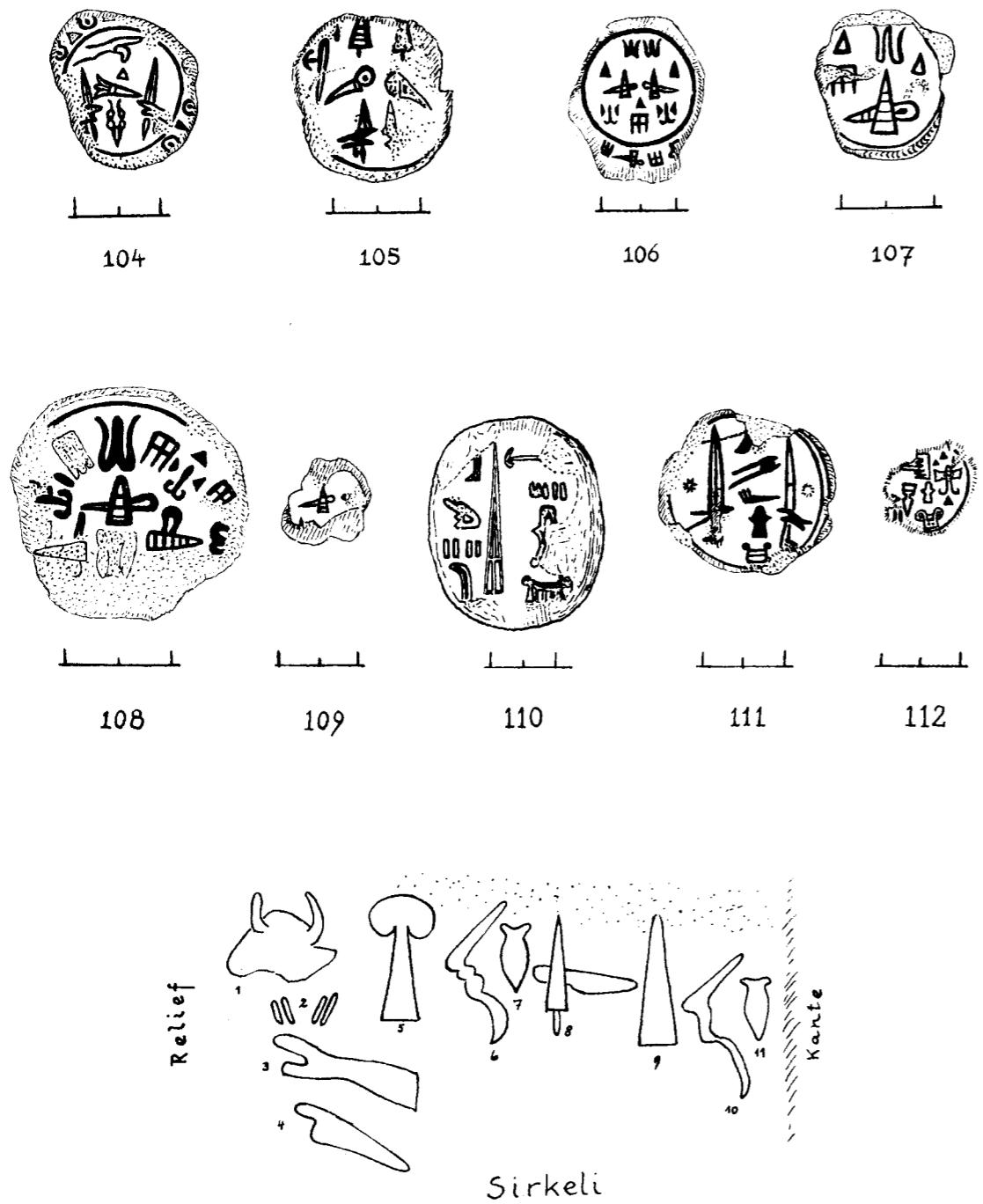


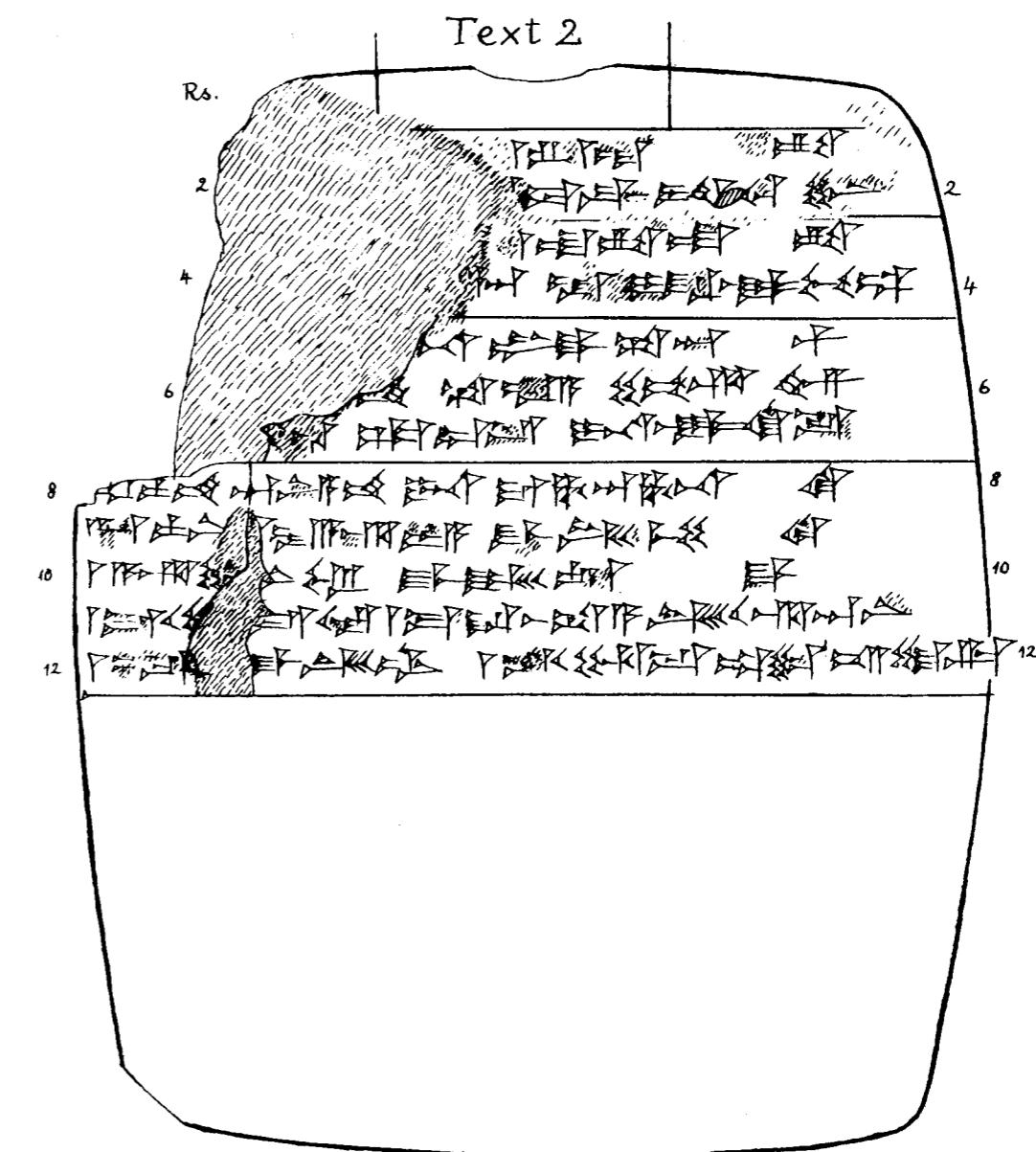
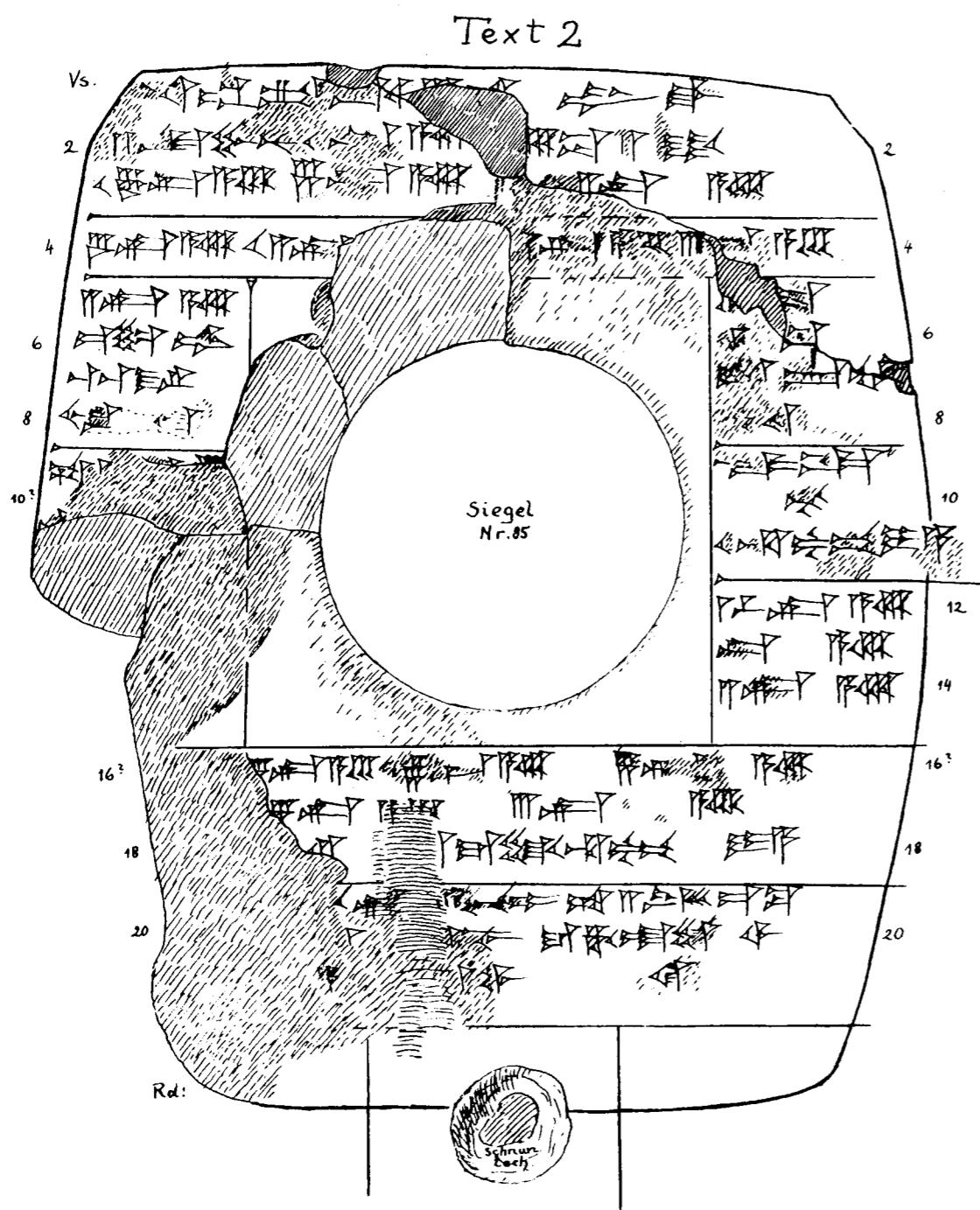
83

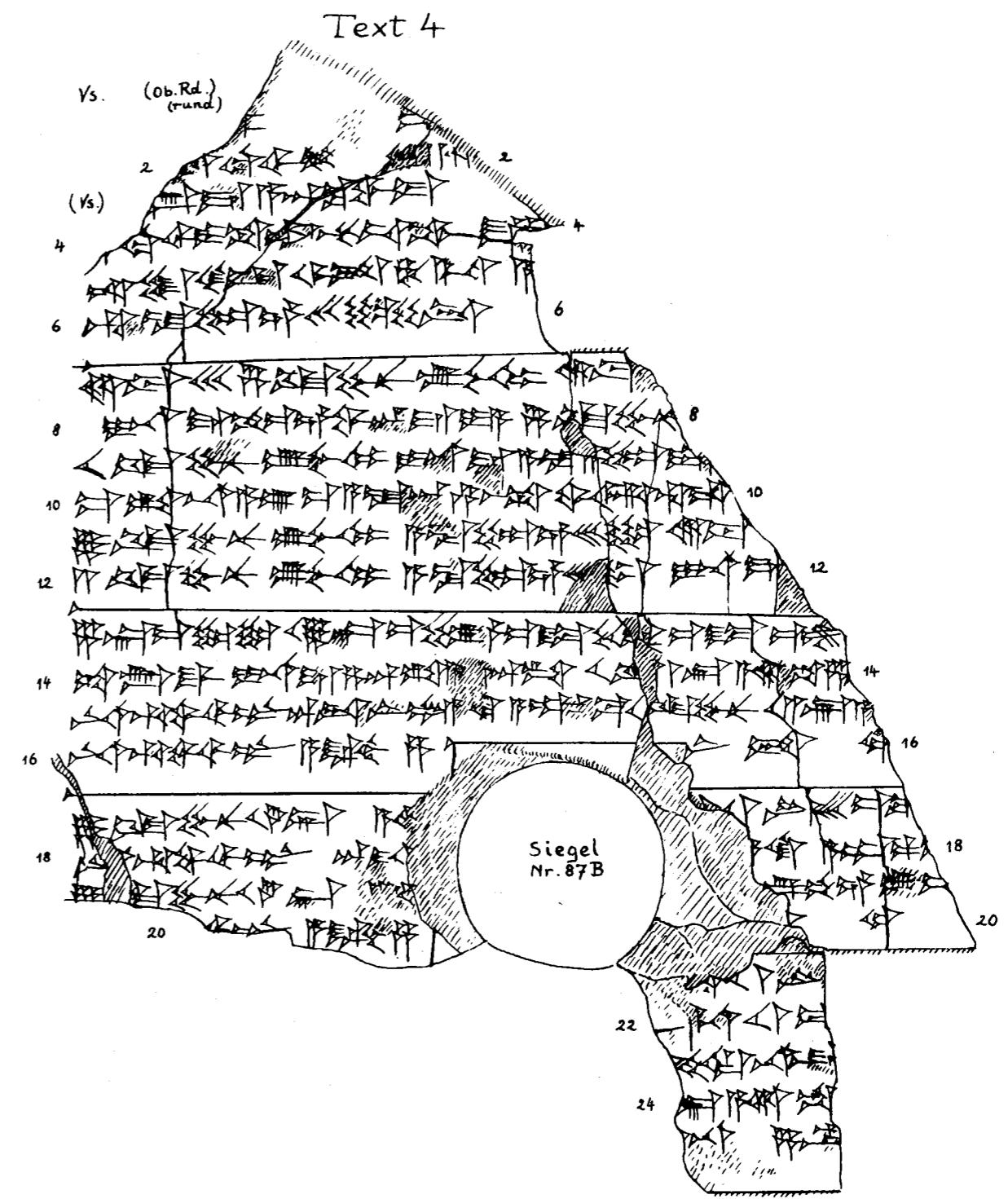
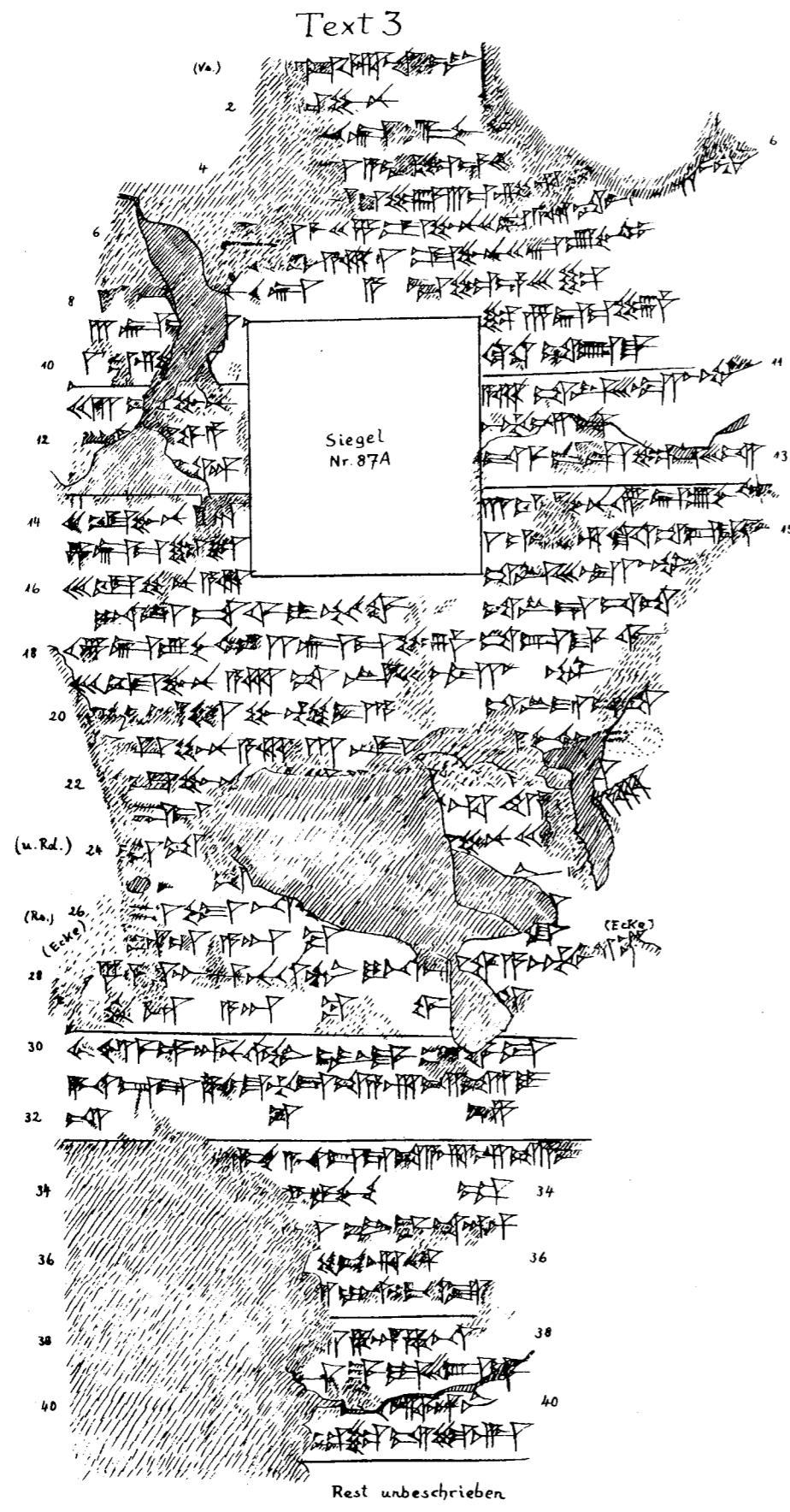


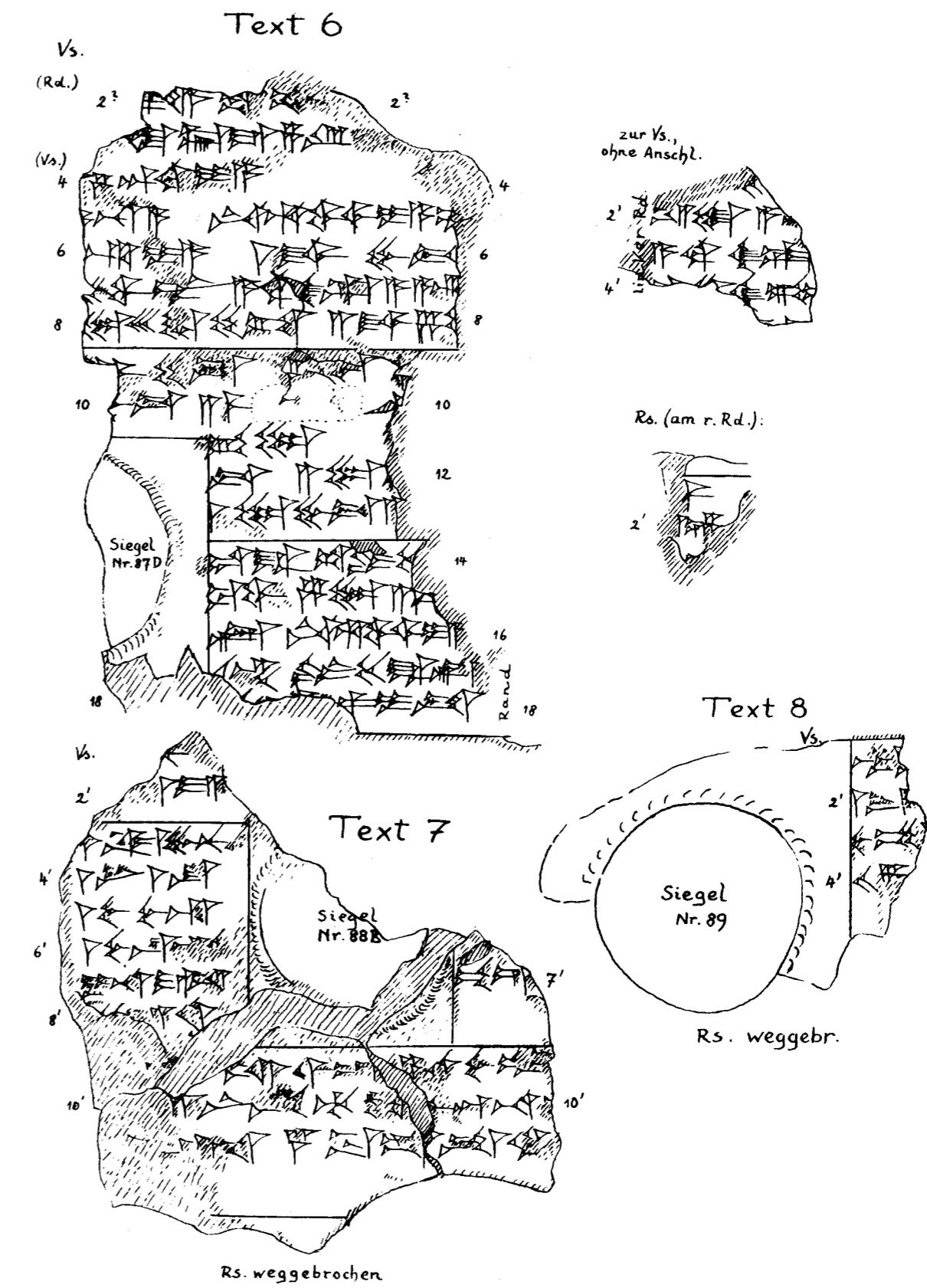
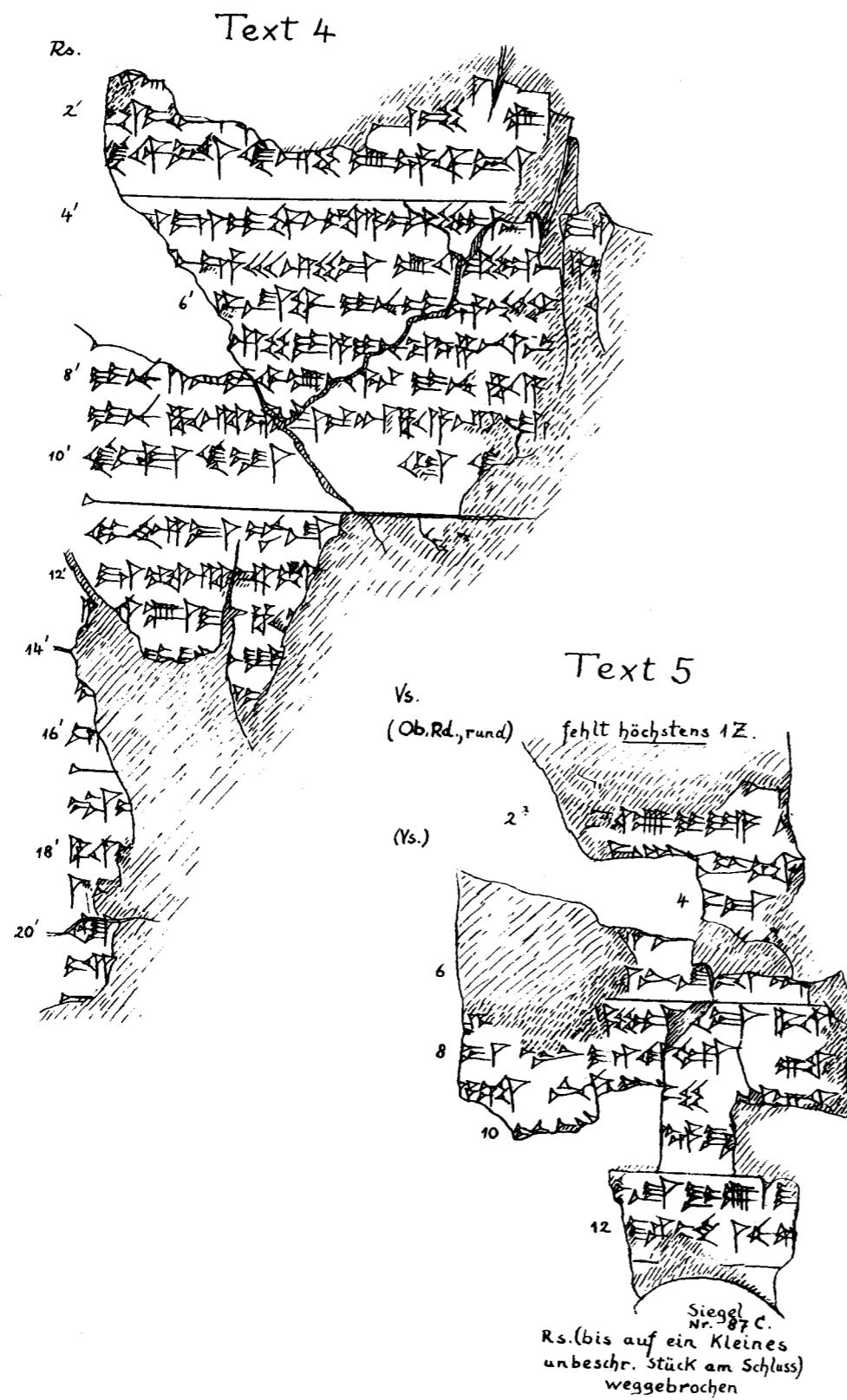
84

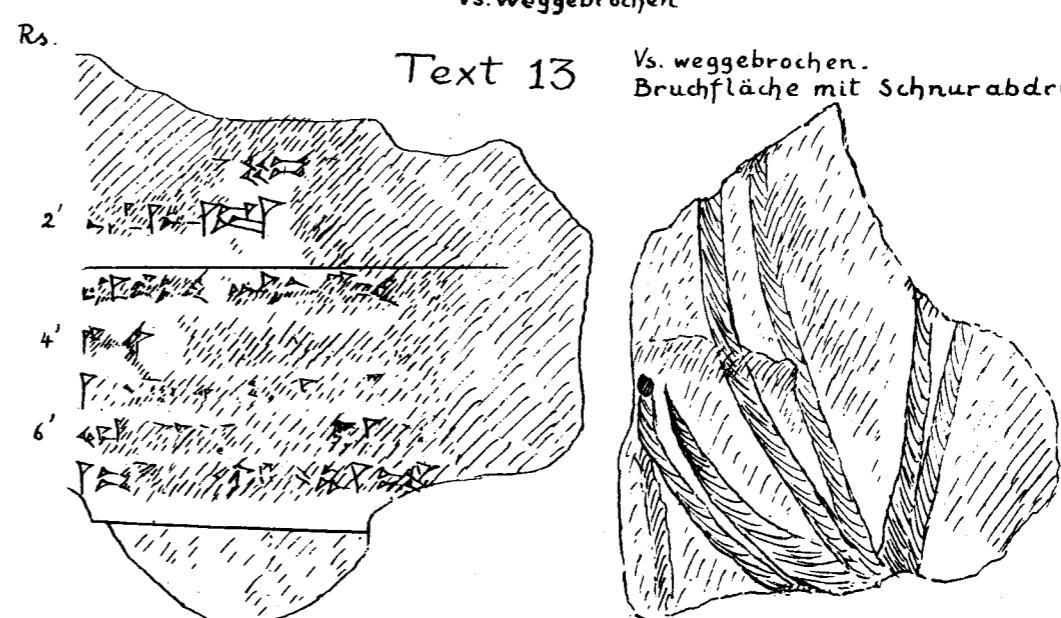
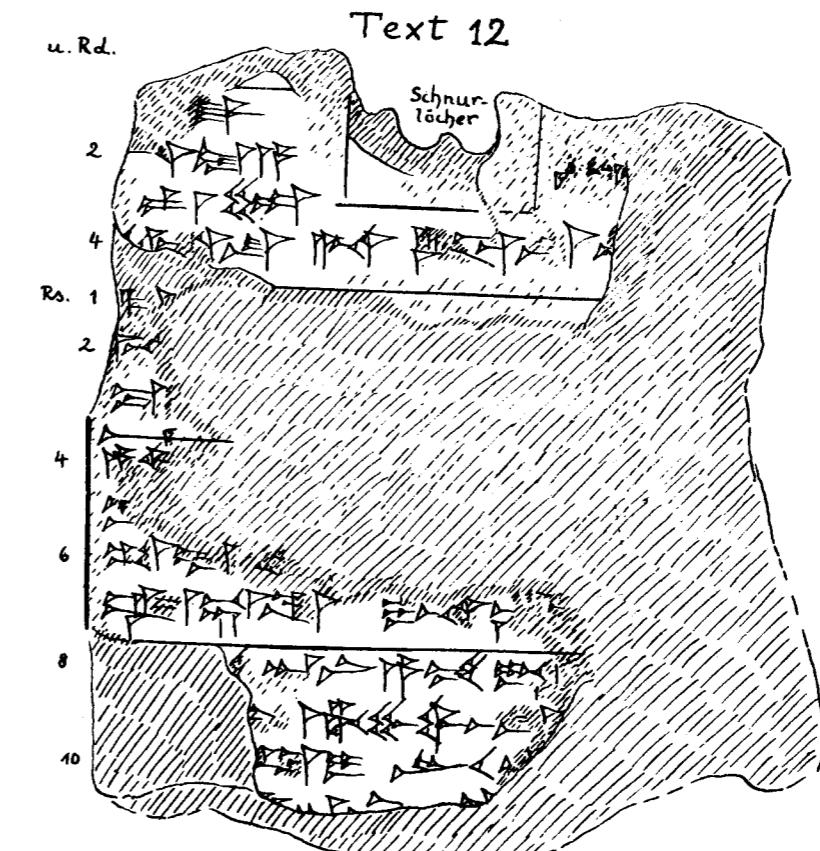
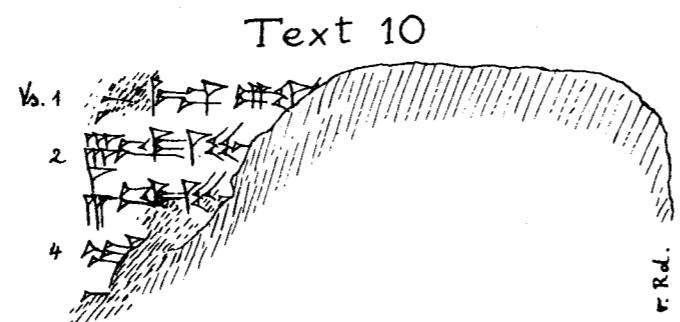
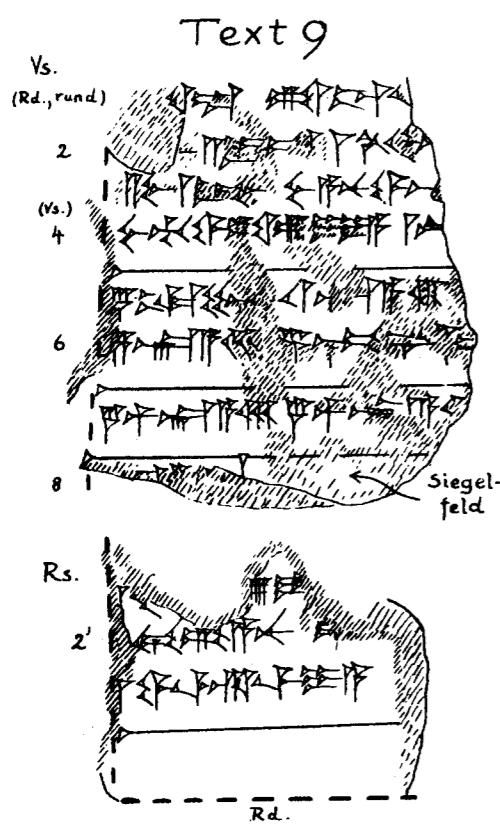


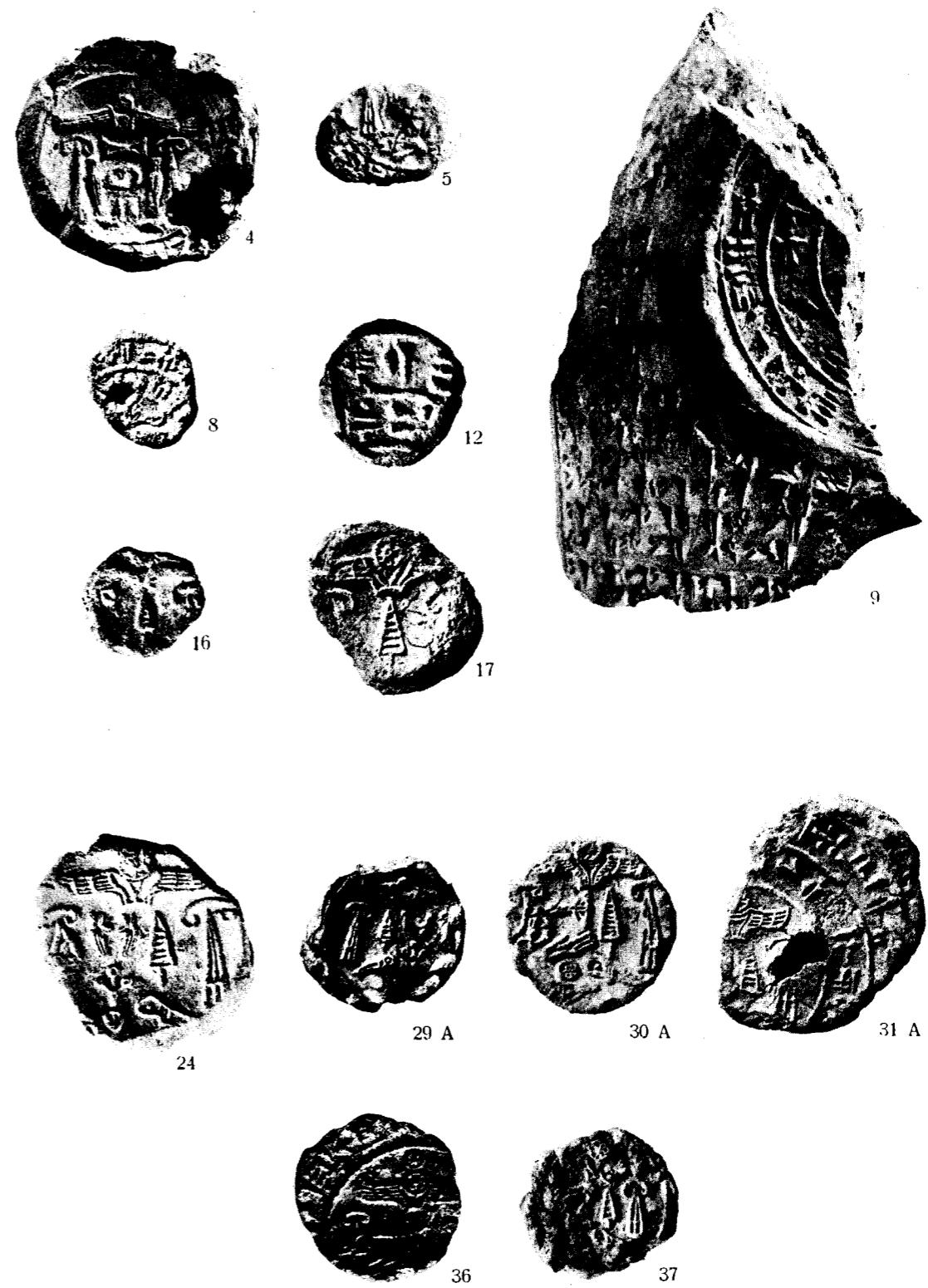
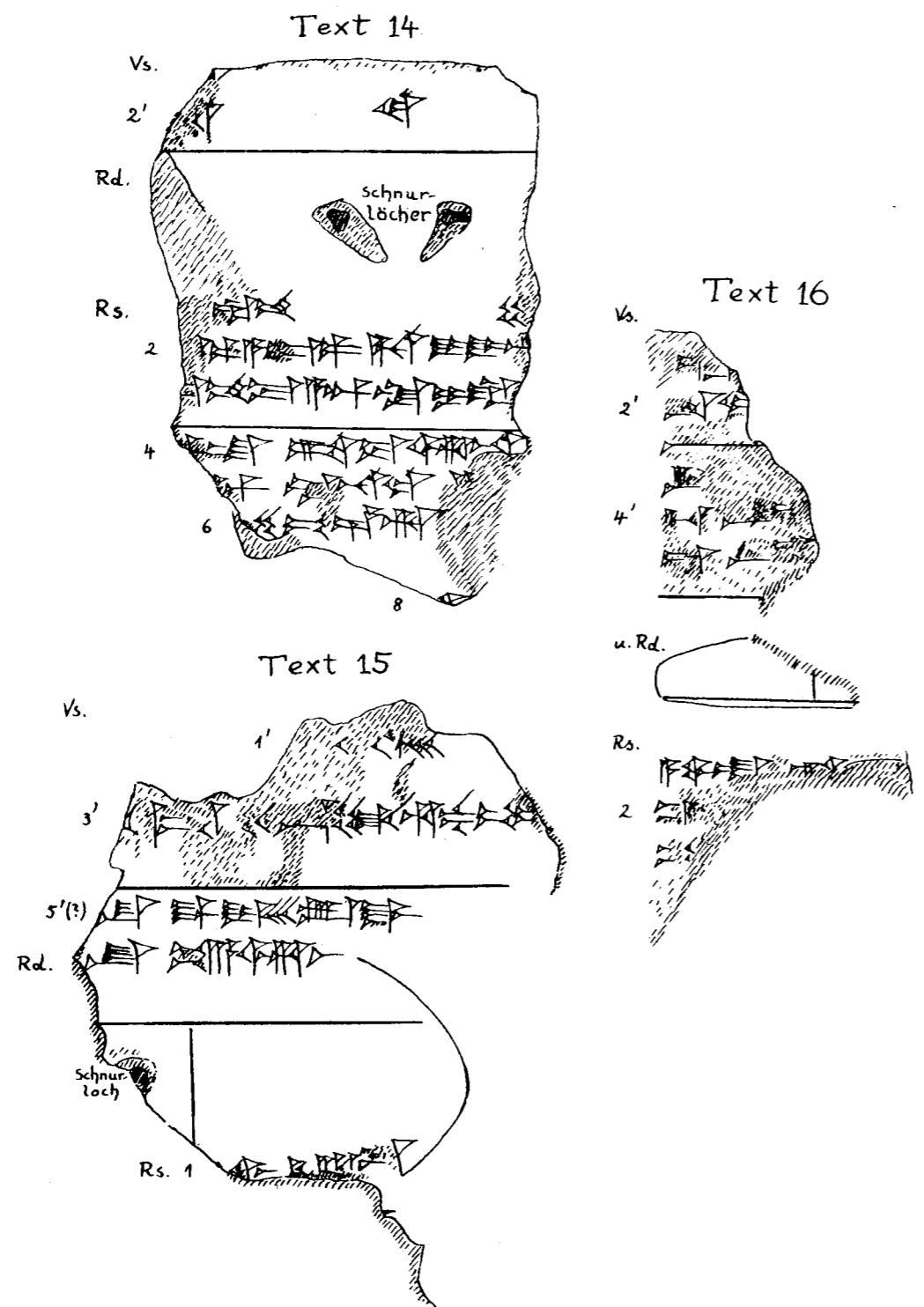


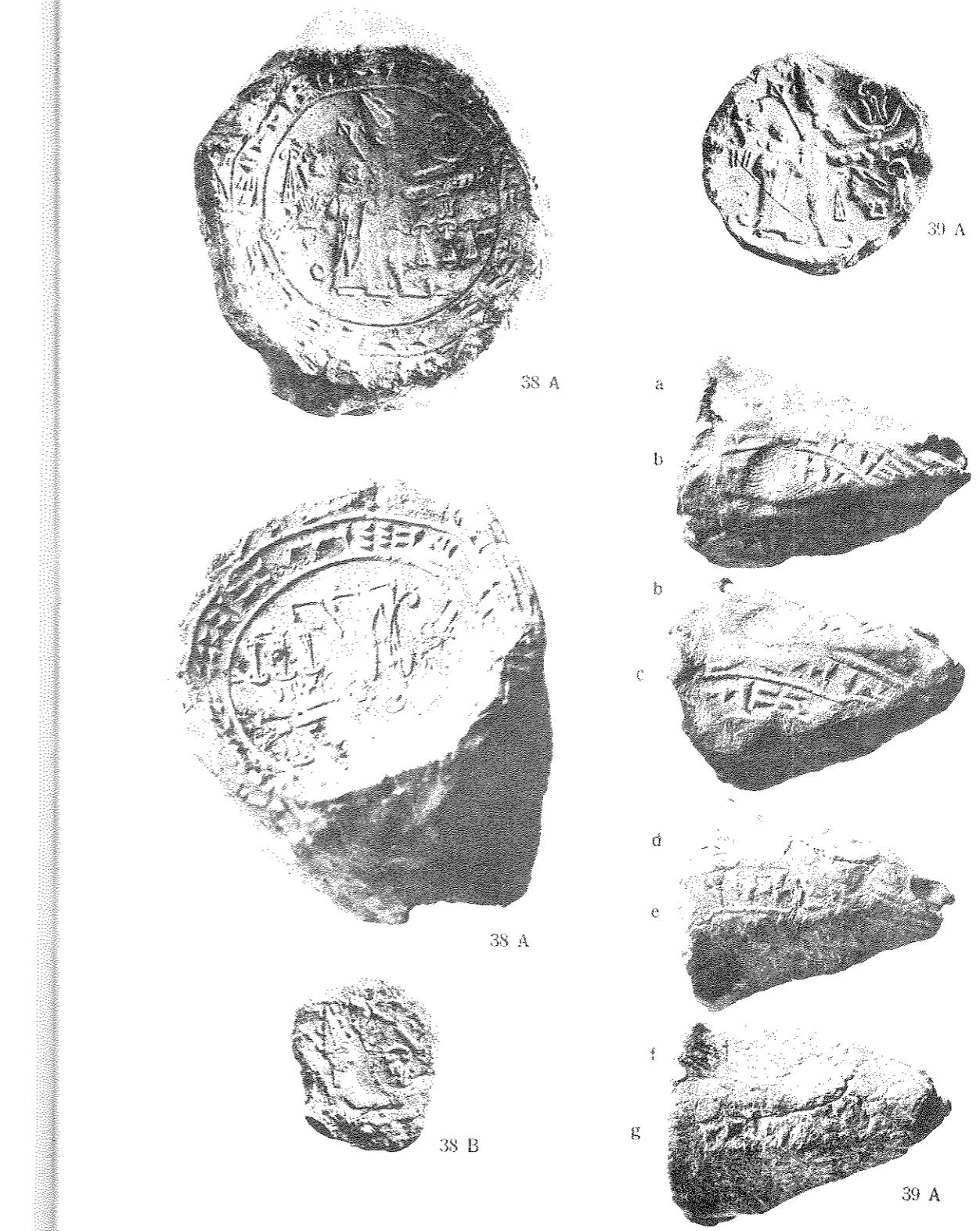




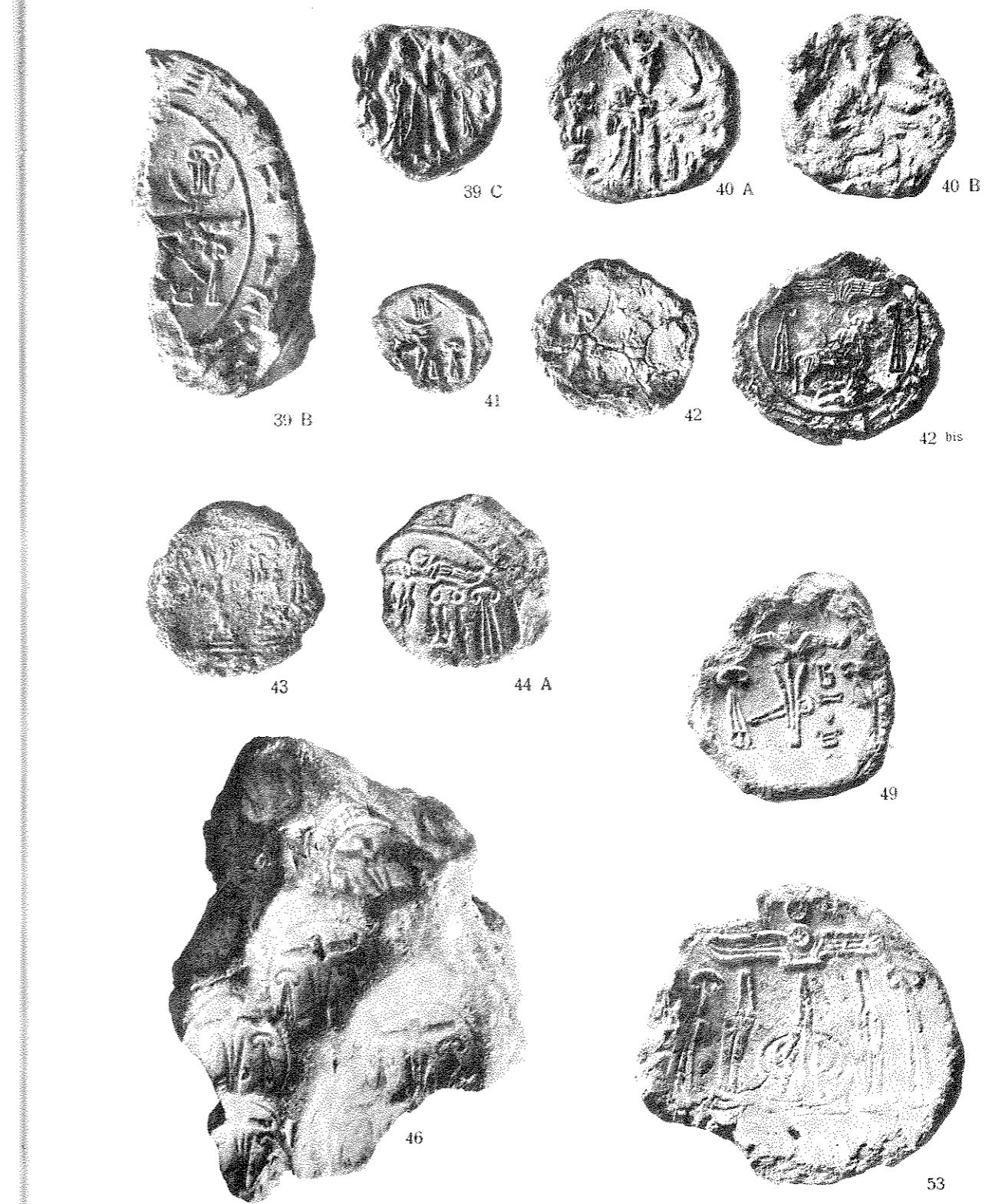


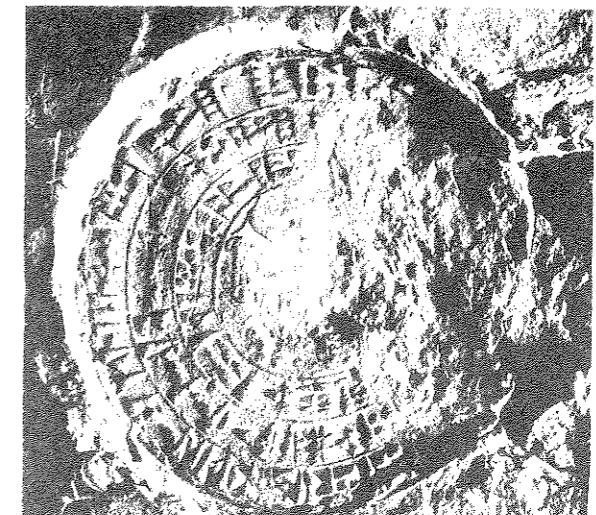
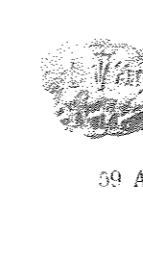




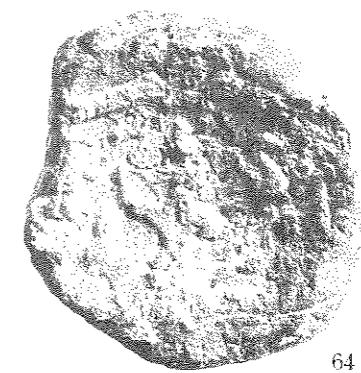


Tafel III





60



64



76

77 B

78

